

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung der herausgebenden Stelle dar. Sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

## Das Ende der Parteien 1933

Herausgegeben von

ERICH MATTHIAS und RUDOLF MORSEY

Die „Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien“ veröffentlicht im Spätsommer dieses Jahres eine großangelegte Untersuchung über das Ende der deutschen Parteien nach der Machtübernahme Hitlers im Jahre 1933. Mit freundlicher Genehmigung des Droste-Verlages (Düsseldorf) bringen wir in zwei aufeinanderfolgenden Ausgaben der Beilage einen auszugsweisen Vorabdruck.

In der nachstehenden Inhaltsübersicht über das Gesamtwerk sind die Kapitel durch Fettdruck gekennzeichnet worden, die in der Beilage zum Abdruck kommen. — Karten und Diagramme sind der Arbeit von Alfred Milatz über „Das Ende der Parteien im Spiegel der Wahlen 1930 bis 1933“ entnommen.

In der letzten Ausgabe der Beilage:

WERNER CONZE

**Die deutschen Parteien in der Staatsverfassung vor 1933**

ERICH MATTHIAS

**Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Einleitung — Die Politik der Tolerierung — Braun und Brüning — Der Wille zum Widerstand — Die Zäsur des 20. Juli 1932 — Auf verlorenem Posten — Das Erlahmen des Widerstandswillens nach dem 30. Januar — Das Verhältnis zur KPD — Die Theorie der Untätigkeit — Hoffnung auf fremde Hilfe — Das Nein zum Ermächtigungsgesetz — Unter den Bedingungen der Halblegalität — Der Abfall der Gewerkschaften — Die Entscheidung des 17. Mai — Der Konflikt: Berlin-Prag — Anfänge der Illegalität — Am Ende einer Epoche? — Dokumente.

ERICH MATTHIAS und RUDOLF MORSEY

**Die Deutsche Staatspartei**

Einleitung — Von der DDP zur Staatspartei — Für einen starken Staat auf parlamentarischer Grundlage — Verantwortung ohne Macht — **Der Anfang vom Ende** — **Der letzte Wahlkampf** — Staatspartei und Ermächtigungsgesetz — Das Ende — Dokumente.

In dieser Ausgabe der Beilage:

KARL SCHWEND

**Die Bayerische Volkspartei**

Einleitung — Von der Wiederwahl Hindenburgs bis zum Sturz Brünings — In Opposition zur Regierung von Papen — Von Papen zu Hitler — **Der letzte Wahlkampf 1933** — **Monarchistische Hoffnungen** — **Letzte Reformversuche und Sturz der Regierung Held** — Zeichen der Auflösung — Kritik aus den eigenen Reihen — Gleichschaltung und Resignation — Gezielter Terror — Das Ende — Dokumente.

RUDOLF MORSEY

**Die Deutsche Zentrumspartei**

Einleitung — Vom Kölner Parteitag 1928 bis zur Kanzlerschaft Brünings — Die Unterstützung Brünings und des Präsidialsystems — Auf dem Wege nach rechts — Opposition gegen das Kabinett Papen — Verhandlungen mit der NSDAP — Der Ruf zur Sammlung — Hoffnungen auf Schleicher — Keine Tolerierung Hitlers — Der letzte Wahlkampf — **Wendepunkt Ermächtigungsgesetz** — Ohne Führung und Ziel — Risse im Zentrumsturm — Unter Brünings Führung dem Ende entgegen — Ruhmloser Ausklang — Zentrumsende und Reichskonkordat — Schlußbetrachtung — Dokumente.

HANS BOOMS

**Die Deutsche Volkspartei**

Einleitung — Niedergang und Entwicklung nach rechts — Unter Führung von Dingeldey — Fortschreitende Auflösung — Das Ende.

FRIEDRICH FRHR. HILLER VON GAERTRINGEN:

**Die Deutschnationale Volkspartei**

Einleitung — Parteikrise und Sezession 1928—1930 — „Block, nicht Brei!“ Die DNVP als „Hugenberg-Bewegung“ — Zur Politik Hugenbergs während der Kanzlerschaft Brünings — Die Deutschnationalen und das Präsidialkabinett von Papen — Der Wahlerfolg vom 6. November 1932 und das Verhältnis zum Kabinett v. Schleicher — Autoritäre Regierung gegen und mit Hitler — Die DNVP und die „nationale Erhebung“ — Hugenbergs Politik als Minister bis zum Ermächtigungsgesetz — Die DNVP und die Annahme des Ermächtigungsgesetzes — **Die Zerstörung der letzten Illusionen** — **erste Angriffe auf deutschnationale Mitkämpfer** — Die erste Stufe der Gleichschaltungsversuche: **Angriffe auf Hugenberg, Zerfallerscheinungen in der DNVP** — Die zweite Stufe der Gleichschaltung: **Systematische Hetze gegen Hugenberg, Druck auf die Organisationen und erste Verbote** — Die dritte Stufe der Gleichschaltung: **Desavouierung und Verbot, Rücktritt und Selbstauflösung** — Schlußbetrachtung — Dokumente.

SIEGFRIED BAHNE

**Die Kommunistische Partei Deutschlands**

Einleitung — Zur Politik und Organisation der KPD in der Periode der „ultralinken“ Taktik — Zur Taktik der KPD nach dem 20. Juli 1932 — Zur kommunistischen Politik in der zweiten Jahreshälfte 1932 — Die kommunistische Haltung im Januar und Februar 1933 — Kämpfe innerhalb der Führung — Zur Beurteilung der innerpolitischen Entwicklung 1933/34 — Organisatorische Entwicklung und Taktik nach dem 30. Januar 1933 — Die Endphase der „ultralinken“ Taktik (1933—1935) — Dokumente.

ALFRED MILATZ

**Das Ende der Parteien im Spiegel der Wahlen 1930 bis 1933**

KARL SCHWEND

## Die Bayerische Volkspartei

Die 1918 aus dem bayerischen Zentrum erwachsene BVP versuchte die Rolle einer eigenständigen Landespartei als Hauptträgerin des bayerischen Staatsgedankens auszufüllen. Sie fühlte sich als föderalistisches Gewissen in der Reichspolitik. Das Ende der BVP im Juli 1933 ist bis in die bayerische politische Gegenwart hinein spürbar. Der Ausklang vollzog sich unter den gleichen Vorzeichen und Umständen, die den Zusammenbruch der Weimarer Republik und aller ihrer demokratischen Parteien kennzeichnen. Karl Schwend schreibt in der Einleitung seines Beitrags: „Das unaufhaltsame Erlahmen und Erliegen der führenden bayerischen Regierungspartei seit der Machtergreifung Hitlers zerstörte inmitten der sich vollziehenden Katastrophe der deutschen Demokratie die Hoffnung gar vieler Deutscher, die erwartet hatten, daß die mit der bayerischen Staatskraft und Staatstradition gepaarte Bayerische Volkspartei vielleicht doch, wie ein Fels in der Brandung, die nationalsozialistische Sturzflut zum Brechen bringen könne.“

### Der letzte Wahlkampf 1933

Wozu Papen die Hand gereicht hatte, Reichstag und Demokratie durch Reichstagsauflösungen am laufenden Band tot wählen zu lassen, das trachtete nunmehr Hitler rasch zu vollenden. So verfiel auch der Reichstag vom 6. November 1932, ohne eigentlich in Aktion getreten zu sein, dem Schicksal seiner Vorgänger. Nach kurzen Scheinverhandlungen mit dem Zentrum — die Bayerische Volkspartei wurde gar nicht gefragt — erklärte Hitler dem Reichspräsidenten, daß sich die Bildung einer arbeitsfähigen Regierung als unmöglich herausgestellt habe und deshalb die Auflösung des Reichstages notwendig sei. Hindenburg, nunmehr aller inneren Widerstandskraft beraubt, willfahrte diesem Wunsche und ließ zum 5. März 1933 Neuwahlen ausschreiben.

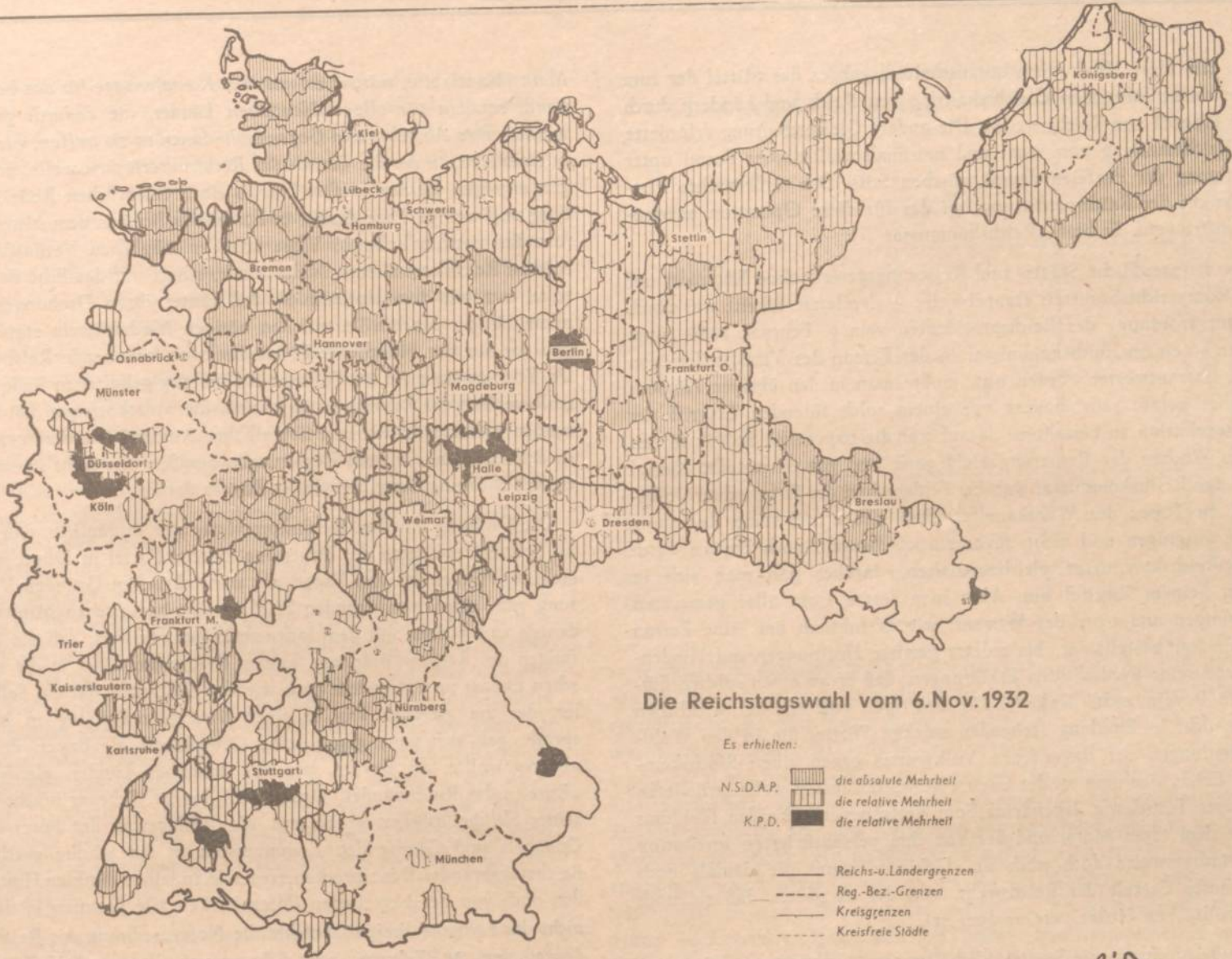
Mit einem Protest gegen diese neuerdings vom Zaun gebrochenen Neuwahlen leitete der Landesausschuß der Bayerischen Volkspartei, der zum 4. Februar nach München einberufen worden war, den Wahlkampf ein. In der von ihm gefaßten Entschließung wurde die von Hitler gegebene Begründung der Reichstagsauflösung, daß sich die Bildung einer arbeitsfähigen Mehrheit im Reichstag als unmöglich herausgestellt habe, als unwahr bezeichnet und festgestellt, „daß die Bayerische Volkspartei wie die Deutsche Zentrumspartei bereit gewesen wären, auch einer von Hitler geführten Regierung zeigen zu lassen, ob sie eine für das Vaterland und alle Stände ersprießliche Arbeit leisten könne und wolle. Man habe aber die Bayerische Volkspartei bei den ganzen Regierungsverhandlungen überhaupt nicht gehört und befragt“. Die im Stile eines Wahlaufufes gehaltene Entschließung suchte nach den Gründen dieser Ausschaltung des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei und glaubte sie darin zu finden:

Man habe das Zentrum und die Bayerische Volkspartei absichtlich ausgeschaltet, weil man in ihnen, obwohl sie immer für den konfessionellen Frieden und die Zusammenarbeit der christlichen Konfessionen in Deutschland wirkten, nur die katholischen politischen Parteien sähe und weil man die politische Gleichberechtigung der deutschen Katholiken und ihren politischen Einfluß im Staatsleben nicht wolle. Darum würde man eine Verengung und Verfälschung des Begriffes „national“ erleben, die eine schwere Versündigung an unserem deutschen Volke sei. Darum werde jede gesunde nationale Weiterentwicklung verbaut und die innere Zerrissenheit des deutschen Volkes zur Freude des antinationalen Bolschewismus gesteigert.

In ahnender Voraussicht, daß der Ausgang dieser Reichstagswahlen nicht ohne Rückwirkung auf die Regierungsverhältnisse in den Ländern,

auch in Bayern bleiben werde, beschränkte sich der Landesausschuß nicht nur auf ideologische Wahlparolen, sondern kündigte zugleich eine erhöhte Aktivität der Partei zur Vorbereitung einer Neuordnung der Regierungsverhältnisse in Bayern an mit dem Ziele, den herrschenden Zustand einer bloß geschäftsführenden Regierung zu überwinden und eine Mehrheitsregierung zu bilden. Ungeachtet des Reichstagswahlkampfes zeigte die Bayerische Volkspartei ihre Entschlossenheit, Mängel der bayerischen Verfassung zu beseitigen und darüber mit allen in Frage kommenden Parteien in Verhandlungen zu treten nach Vorlage von Richtlinien für eine „Verbesserung unserer Verfassung und einer Sicherung der Freiheit unseres bayerischen Heimatstaates“.

Dieser zum letzten Mal in der Freiheit der Auseinandersetzung der verschiedenen politischen Richtungen geführte Wahlkampf, inmitten der Agonie der Weimarer Demokratie, zeichnete sich auch in Bayern durch eine unerhörte Schärfe und Leidenschaftlichkeit aus. Mit ungebrochenem Elan nahm die Bayerische Volkspartei trotz der zunehmenden Verdüsterung der Aussichten, daß sich die mit dem 30. Januar eingeleitete Entwicklung doch noch abwenden ließe, den Kampf auf. Sie tat es bis zuletzt, bewegt von der Besinnung auf ihre bayerische Aufgabe, die, wenn kein Einhalt geboten werden konnte, mit ihr zu zerrinnen drohte. Aber noch stand dieses Bayern und noch hatte sie die Regierung des Landes in der Hand. Diese Position verstärkte ihre Kraft erheblich über das Maß ihrer Existenz als Partei hinaus. Es war ihre Schwäche, die mit in dem ganzen politischen Klima des Landes und in der geistigen Verfassung seiner Wählerschichten lag, daß sie in ihrem Wählerbestand wohl unerschütterlich, aber was notwendig gewesen wäre, nicht wesentlich wachstumsfähig war und so aus der Labilität ihrer politischen Umwelt keinen Nutzen ziehen konnte. So verschmolzen Bayerische Volkspartei und bayerische Staatsgewalt in diesem letzten Wahlkampf zu einer Front, die Bayern hieß, wie sich Reichsgewalt, preußische Staatsgewalt und Nationalsozialistische Bewegung vereint hatten, um mit allen damit in die Hand gegebenen Mitteln den Wahlausgang im Sinne der Fortführung und Ausweitung der Hitlerschen Machtergreifung zu beeinflussen. Ein Vergleich dieser ungleichen Machtgrößen läßt die ganze Bedrängnis in die Augen springen, in der sich das von der bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Volkspartei getragene Bayern befand. Dem totalitären Parteienstaat, dem Hitler zustrebte, widersprach die Existenz eigenständiger Länderstaatsgebilde ebenso wie die einem demokratischen System eigenen politischen Par-



teien. Um diese Hindernisse auszuschalten, gab es das Mittel der zum Einheitsstaat führenden Gleichschaltung von Reich und Ländern durch einen Eingriff von Reichs wegen. Die andere Gleichschaltung erforderte die Gleichschaltung von Staat und nationalsozialistischer Partei unter Beseitigung der Parteien demokratischen Stils. Das mißbrauchte Notstandsrecht der Reichsverfassung bot das für diese Operation notwendige Instrument. Es hieß „Reichskommissar“.

Seit die preußische Staats- und Regierungsgewalt ohne Rücksicht auf das Staatsgerichtshofurteil etappenweise — der letzte Schritt war durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6. Februar 1933 getan worden — einem Reichskommissar in der Person des Vizekanzlers von Papen überantwortet worden war, mußte man in den übrigen Ländern auf alles gefaßt sein. Bayern vor einem solch tödenden Eingriff der Reichsexekution zu bewahren: darauf war die bayerische Politik in den letzten Wochen der Regierung Held ganz und gar eingestellt. Kampf gegen den Reichskommissar war das Feldgeschrei der Bayerischen Volkspartei im Toben des Wahlkampfes. Daß Hitler und seine Regierung darauf ausgingen und nicht davor zurückscheuten, auch Bayern durch einen Reichskommissar gleichzuschalten, darüber gab man sich in Bayern keinem Zweifel hin. Aber man setzte trotz aller gemachten Erfahrungen und trotz des Wissens, wie es faktisch um seine Person und sein Amt bestellt war, bis zuletzt gewisse Hoffnungen auf Hindenburg und seine wiederholten Erklärungen, daß er an einen solchen Eingriff in Bayern nicht denke<sup>1)</sup>. Die kräftigen und mit der wirklichen Stärke nicht in Einklang stehenden starken Worte, die in den Wahlversammlungen der Bayerischen Volkspartei gegen einen Reichskommissar fielen, den man an der Grenze verhaften lassen wolle, gründeten auf dieser Täuschung. Irgendeine Spur vertrauenerweckenden Fluidums haftete dem alten Mann und der von ihm personifizierten Institution merkwürdigerweise doch noch an. Dahinter stand die damals noch sphinxhafte Gestalt der Reichswehr, von der es schien, daß sie noch nicht völlig von Hitler vereinnahmt sei.

Eine Besprechung, die Staatsrat Schäffer am 5. Februar mit Vizekanzler von Papen in der Reichskommissarfrage hatte, mußte mißtrauisch machen. In Ländern, in denen ein Sozialist Polizeiminister sei, erfuhr man, müsse man mit der Einsetzung eines Reichskommissars rechnen. Und schon eine Woche darauf erschien ein Verbote eines Reichskommissars bei der hessischen Regierung in Darmstadt. Die tiefe Erregung über diesen präjudizierenden Schritt gegen Hessen löste in Bayern in Reden und Presseartikeln Drohungen aus wie „ein Reichskommissar, der den

Main überschreite, wäre nicht nur eine Kampfansage für das betreffende Land, sondern für alle süddeutschen Länder, die dadurch gezwungen würden, ihre Abwehr- und Gegenmaßnahmen so zu treffen, wie sie eben in einer Zeit, in der die Gewalt das Recht unterjochen wolle, notgedrungen ergriffen werden müßten“<sup>2)</sup>. In einer öffentlichen Rede in Würzburg und wenige Tage darauf in Forchheim fiel aus dem Munde Schäffers das weithin hallende Wort von der möglichen Verhaftung eines solchen Reichskommissars. Nicht minder scharf war das Echo der Gegenseite, nur mit dem Unterschied, daß hinter ihren Drohungen ein zu allem fähiger Machtwille mit den nötigen Machtmitteln stand. Brutal gab der aus der Münchener Polizeidirektion kommende Reichsminister Dr. Frick in einer am 24. Februar in Hamburg gehaltenen Rede die Entschlossenheit der Reichsregierung kund, die widerborstigen Länderregierungen gleichzuschalten und überall ihre Autorität durchzusetzen, auch in den Ländern, die noch Regierungen besäßen, die nicht in ihrer politischen Richtung lägen, wie das in Bayern der Fall sei.

Die Drohung mit dem Reichskommissar war so deutlich, daß sie dem als Spitzenkandidaten der Deutschnationalen Partei in München aufgestellten Vizekanzler von Papen aus wahltaktischen Gründen Veranlassung gab, einen beruhigenden Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten zu schicken, mit dem fadenscheinigen Hinweis, daß die Zusicherungen des Reichspräsidenten, keinen Reichskommissar in die süddeutschen Länder zu entsenden, nach wie vor Gültigkeit hätten. Selbst Hitler, der am gleichen Tag in einer Massenkundgebung in München sprach, gab sich ganz gegen seine Gewohnheit als Bayer, der nichts anderes wollte, als Bayern, wie alle deutschen Länder, gleichsam als „Rute in das Rutenbündel“ einzufügen. Der 27. Februar brachte den in seiner Skrupellosigkeit grandiosen Wahlschlager in der Form des von Goebbels und Göring den Kommunisten in die Schuhe geschobenen Reichstagsbrandes. Das schreckenerregende, in seinen dunklen Hintergründen auch von der bayerischen Öffentlichkeit wie draußen in der Welt nicht durchschaute Ereignis brachte die Notverordnung des Reichspräsidenten, vom 28. Februar „zum Schutze von Staat und Volk“ hervor. Sie bot nicht nur die Handhabe zu einem radikalen Vorgehen gegen die Kommunisten, sondern sie ermächtigte die Reichsregierung, was für sie das wichtigste war, zu einem exekutiven Eingreifen in die inneren Verhältnisse der Länder. Mit dieser weiteren Ermächtigung schwand die wohl recht brüchige, aber in München immer noch gehegte Hoffnung, der Reichspräsident könne sich schließlich doch noch als eine gewisse Schutzmacht für die Länder erweisen, endgültig dahin.

## Monarchistische Hoffnungen

Das beklemmende Gefühl, in ein abwürgendes Netz geraten zu sein, dem mit den zur Verfügung stehenden Mitteln parlamentarisch-demokratischer Staats- und Parteipolitik nicht mehr zu entkommen war, ließ nach einem Rettungsanker Ausschau halten, nach dem in der widrigen Situation des Februar 1933 tatsächlich gegriffen zu haben, heute nahezu abenteuerlich anmutet. Wohl lag der *Königsgedanke*, zu dem das bedrohte antihitlerische Bayern in diesen Nottagen in einer aufflammenden Bewegung der Gemüter Zuflucht nahm, dem bayerischen Volke immer noch im Blute und viele, die für den bevorstehenden Wahltag schon auf Hitler umgestimmt waren, stießen sich keineswegs an der auflodernden monarchistischen Stimmung, was mit ihrer Unkenntnis des wahren Gesichts des Nationalsozialismus zusammenhing. Auch die bayerische Sozialdemokratie, in ihrer Mehrzahl von jeher gemäßigte Republikaner, erschloß sich dem rettenden Gedanken. Aus einem Brief, den der damalige Ministerpräsident Dr. Hoegner im Oktober 1948 an den ältesten Sohn des verstorbenen Ministerpräsidenten Dr. Held schrieb, geht hervor, daß Hoegner sich Ende Februar 1933 mit Held über die Frage der Einführung der Monarchie in Bayern als letztes Mittel zur Rettung vor dem Nationalsozialismus unterhalten hatte, wobei

Hoegner mitgeteilt hatte, daß darüber bereits eine Besprechung mit dem Sozialdemokratischen Verein München in einem billigenden Sinn stattgefunden habe<sup>3)</sup>.

Die Bayerische Volkspartei hatte sich nie als republikanische Partei deklariert, sondern sich auf ihren Standpunkt als Verfassungspartei beschränkt; sie trug der ererbten monarchistischen Stimmung eines Großteils ihrer Wähler immer Rechnung, aber monarchistischer Aktivismus war ihrer Politik in all den Jahren ferngelegen, wie es dem ganzen bayerischen Monarchismus einschließlich dem Erben und Träger der Idee an Aktivität fehlte. Es gab keine eigentliche monarchistische Bewegung in Bayern, um so mehr eine tiefeingewurzelte monarchistische Gefühlshaltung. Erst als in den letzten Monaten des Jahres 1932 die deutsche Staatskrise einen für Bayern immer bedrohlicheren Charakter annahm, entwickelte sich die Tätigkeit des „Heimat- und Königsbundes“ zu einer das ganze Land erfassenden Aktivität. Führende Persönlichkeiten dieses Bundes, wie der Freiherr Enoch von Guttenberg und der in der Redaktion der „Münchener Neuesten Nachrichten“ sitzende Freiherr Erwein von Aretin setzten sich für eine papenfreundliche Politik ein, da sie glaubten, dadurch günstige Chancen für eine monarchi-

1) So in einem Schreiben des Reichspräsidenten an den bayerischen Ministerpräsidenten vom 4. Februar 1933; Besprechung Hindenburgs mit Staatsrat Schäffer am 17. Februar 1933; vgl. Schwend, Bayern zwischen Monarchie und Diktatur, S. 509 f.

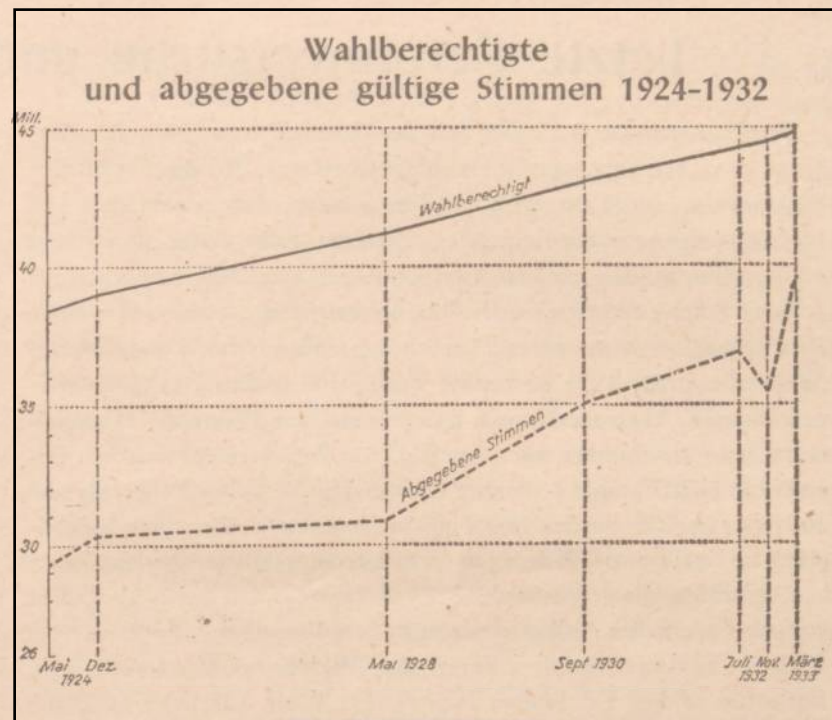
2) Bayerische Volkspartei-Korrespondenz vom 11. Februar 1933

3) Vgl. Beilage der Januar-Nummer 1956 der Zeitschrift „Zwiebelturm“, Regensburg.

stische Restauration zu schaffen, was angesichts der Abhängigkeit von Hitler, in der sich der Kurs Papen von Anfang an befand, ein großer Irrtum war. Dadurch entstanden Spannungen zur Bayerischen Volkspartei, die auch in der monarchistischen Frage kein Vertrauen zu Papen gewinnen konnte und in ihm nicht mit Unrecht den Wegbereiter der Misere sah, in die auch Bayern immer mehr verstrickt wurde. Je mehr sich die Lage verdüsterte, desto mehr traten auch führende Persönlichkeiten der Bayerischen Volkspartei aus ihrer Zurückhaltung in der Behandlung der monarchistischen Frage heraus, vor allem seit man wußte, daß Kronprinz Rupprecht nötigenfalls zu einem Einsatz seiner Person in ein Spiel, das mit so vielen Fragezeichen versehen war, bereit sei. Es war der Zeitpunkt, zu dem die Verbindungen zwischen dem Vorsitzenden der Bayerischen Volkspartei und dem Leuchtenbergpalais, dem Wohnsitz des Kronprinzen, engere Gestalt gewannen. Nach dem 30. Januar stand der monarchistische Restaurationsplan auf noch schwächeren Füßen als vorher. Ernsthaft versucht, mußte er mit einem Bayern vielleicht erst recht vernichtenden Gegenschlag rechnen. Daß die Bayerische Volkspartei als Regierungspartei und nunmehr auch der bayerische Ministerpräsident und die Staatsregierung trotzdem fortfuhren, ja eigentlich erst recht anfangen, Überlegungen anzustellen, wie von der staatlichen Seite, die ja gleichzeitig an die freistaatliche Verfassung gebunden war, dem Thronfolger die Rückkehr zum Thron geebnet werden könne, beweist, wie aktionsfreudig man bei der Bayerischen Volkspartei noch war und wie stark man seine eigene Stellung und die Bayerns ansah. Man konnte noch Dinge wagen, die nur zu nennen vier Wochen später für jeden die Folgen eines Landesverrats gehabt hätten. Sicherlich waren es Rücksichten auf den Wahlkampf, aber vielleicht auch die Meinung, daß praktisch doch nichts passieren werde, die Berlin veranlaßten, dem Spiel in Bayern bis nach den Wahlen zuzusehen, wo die Liquidierung einer eigenen bayerischen Landespolitik sowieso auf dem Programm der „nationalen Revolution“ stand.

Der Plan, dem die Bayerische Regierung und die Führung der Bayerischen Volkspartei ihre Unterstützung zu gewähren sich entschlossen hatten, lief darauf hinaus, den Kronprinzen Rupprecht mit weitgehenden Vollmachten zum Generalstaatskommissar zu ernennen und ihm dann die weiteren Schritte zu überlassen, die nur in der Wiederherstellung des Königstums bestehen konnten. Verfassungsmäßig ließ sich das nur begründen mit dem Standpunkt, daß in Deutschland das ganze Verfassungssystem von Grund auf erschüttert und ins Wanken geraten sei: „Wenn der Staatsgerichtshof zertrümmert ist und mit ihm das Deutsche Reich und die Verfassung“, rief Fritz Schäffer in einer Volksversammlung im Fränkischen aus, „dann sind auch wir in Bayern nicht mehr gebunden, und darum ist es nicht ausgeschlossen, daß das Volk seine Vergangenheit als Hilfe anruft, um sich seine Zukunft zu sichern.“ In einer Besprechung, die Schäffer in den letzten Februartagen mit Kronprinz Rupprecht hatte, erklärte dieser seine Bereitschaft, zur Verfügung zu stehen, wenn der Ruf der Staatsregierung an ihn ergehe. Wohl war es dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister nicht zumute, als Staatsrat Schäffer in den entscheidenden Ministerrat den Vorschlag eines Gesetzentwurfs im Sinne der mit dem Kronprinzen Rupprecht stattgehabten Besprechung mitbrachte. Die Bedenken, die der Fraktionsvorsitzende Dr. Wohlmuth gegen den Plan hegte, waren nicht ohne Eindruck auf Dr. Held geblieben. Am besorgtesten im Ministerrat sprach sich der Leiter des Justizministeriums, Staatsrat Spangenberg, aus, der den Deutschnationalen nahestand und sicherlich in Verbindung mit seinem früheren Chef, dem nunmehr als Reichsjustizminister in der Regierung Hitler sitzenden Dr. Gürtner, stand.

Die zögernde Haltung des Ministerrats war auch damit belastet, daß der Empfang, den Fürst Oettingen-Wallerstein und Baron Redwitz aus der Umgebung des Kronprinzen auf Vermittlung des bayerischen Ministerpräsidenten bei Hindenburg hatten, keine Neigung des Reichspräsidenten erkennen ließ, irgendeine Hilfestellung zu gewähren, auch nicht über die Reichswehr<sup>4)</sup>. Gerade die Haltung der Reichswehr in Bayern war der springende Punkt der ganzen Angelegenheit. Beruhte doch die Bereitschaft des Kronprinzen, seine Person einzusetzen, auf der Vor-



aussetzung, daß die Reichswehr zum mindesten Gewehr bei Fuß stehen würde. Diese Erwartung wurde durch die Ankunft zweier hoher Reichswehroffiziere mit dem Flugzeug in München, die, wie bekannt wurde, den Auftrag hatten, im Notfalle dem bayerischen Landeskommandanten, General von Leeb, die Reichswehr aus der Hand zu nehmen, vereitelt. Das war das Ende des Generalstaatskommissarplanes und gleichzeitig das Ende der Hoffnung, mit dem Auspielen der monarchistischen Karte eine Wendung der Dinge herbeizuführen. Es war alles zu spät. Die Zeit der sogenannten verpaßten Gelegenheiten für die Wiederkehr des Königs war vorbei. Es war nichts mehr zu verpassen. Als kurz darauf, am 1. März, Reichskanzler Hitler den bayerischen Ministerpräsidenten nach Berlin zitierte und ihn auf die Königsfrage ansprach, hatte Dr. Held alle Mühe, die diesbezüglichen Vorgänge in Bayern zu verharmlosen. Hitler bestätigte mit drohender Miene, daß die Reichswehr bestimmt nicht Gewehr bei Fuß stehen würde, wenn irgendein solcher Versuch gemacht würde.

Wenn Dr. Held es nicht schon gewußt hätte, so mußte ihm diese Unterredung mit Hitler — es war ihre dritte und letzte persönliche Begegnung — Klarheit geben, daß man in Berlin nach Anlässen zum Eingriff auch in die außerpreußischen Länder Ausschau hielt, soweit sie sich dem neuen Regime noch nicht botmäßig erwiesen. Wenn überhaupt noch Zeit dazu war, so durfte keine Stunde mehr gesäumt werden, etwas zu tun, was geeignet erschien, die Stellung der volksparteilichen Regierung durch Handlungen aus eigener Initiative zu stärken und sich für die sicherlich noch vor den Wahlen auftauchende Frage einer Regierungs-umbildung zu rüsten. Denn darauf mußte man sich gefaßt machen, daß die vor der Tür stehenden Reichstagswahlen nicht ohne Rückwirkung auf die Regierungs- und Landtagsverhältnisse in Bayern bleiben würden. Der Zustand einer bloß geschäftsführenden Regierung konnte nur durch die Schaffung einer Mehrheitsregierung überwunden werden. Hierzu bedurfte es der Bildung einer Koalition. Unter Zugrundelegung des bestehenden Landtags gab es hierzu zwei Möglichkeiten: eine Koalition der Bayerischen Volkspartei mit den Sozialdemokraten, oder einer Koalition der Bayerischen Volkspartei mit den Nationalsozialisten. Da es galt, den nationalsozialistischen Vormarsch auf die Diktatur abzubremsen und der drohenden Entmachtung des bayerischen Staates Einhalt zu tun, hätte logischerweise nur eine wirksame und alle demokratischen Kräfte enthaltende Koalition mit der Sozialdemokratie einen Sinn gehabt. Dafür war aber auch die bayerische Sozialdemokratie, eingefügt in das nahezu schon besiegelte Schicksal der gesamten Sozialdemokratischen Partei, bereits viel zu sehr entmachteter. Außerdem konnte sich die Bayerische Volkspartei in ihrer bedrängten Position jetzt nicht mehr eine so enge Berührung mit einer sogenannten marxistischen Partei leisten. Die Zeit für eine großzügige und mutige Konzentration aller demokratischen Kräfte war längst verstrichen, der Verfall eines demokratischen Deutschlands viel zu weit fortgeschritten.

4) Josef Held, Heinrich Held. Regensburg 1958, S. 76 f.

## Letzte Reformversuche und Sturz der Regierung Held

Das Versagen lag bei allen sich demokratisch nennenden Parteien, denen es in der Vergangenheit nicht gegeben war, den demokratischen Volksgeist so stark zur Entfaltung zu bringen, daß er von dem sich vordrängenden antidemokratischen Zeitgeist nicht hätte überwältigt werden können. Die andere Alternative für eine Mehrheitsregierung — Bayerische Volkspartei und Nationalsozialisten — hätte nur einen Sinn gehabt, wenn irgendeine Aussicht bestanden hätte, daß die Nationalsozialisten durch die Bayerische Volkspartei in Zaum gehalten werden könnten. Abgesehen davon, daß dies mit dem Wesen des Nationalsozialismus unvereinbar war — es gibt kein Appeasement zwischen Demokratie und Diktatur —, konnte man an dem Verhalten Hitlers bis zum 30. Januar es sich an den fünf Fingern abzählen, daß er seine Zustimmung zu Koalitionen, in denen andere Parteien mehr als ein Scheindasein beanspruchten, nie geben würde. Der vier Tage vor den Reichstagswahlen von der Bayerischen Volkspartei eingeleitete Versuch auf der Basis eines rasch zusammengezimmerten bayerischen Verfassungsreformprogramms, war unter solchen Umständen dazu verurteilt, ein Taktieren ins Blaue hinein darzustellen, also eine Aktion ohne tieferen Ernst, eine Selbsttäuschung durch Scheinaktivität. Am 1. Mai 1933 waren die durch die Entschließung des Landesausschusses vom 4. Februar angekündigten Grundlinien für ein politisches Arbeitsprogramm soweit gediehen, daß Dr. Wohlmuth allen Landtagsfraktionen, mit Ausnahme der kommunistischen, einen „vorläufigen Entwurf für eine Verfassungsänderung in Bayern“ übermitteln konnte, dem in einem zweiten Teil „Richtlinien für ein Arbeitsprogramm“ beigefügt waren, „das den Verhandlungen über die Bildung einer parlamentarischen Mehrheitsregierung zugrunde zu legen wäre.“<sup>5)</sup> Gleichzeitig bat Dr. Wohlmuth um Mitteilung der Unterhändler, die die Fraktionen zu Verhandlungen abordnen wollten, und zwar innerhalb von spätestens zehn Tagen. Außerdem wurden die Fraktionen aufgefordert, ihre allenfallsigen Wünsche über den Zeitpunkt des Beginns der Verhandlungen bekanntzugeben.

Die Verfassungsänderungen befaßten sich im wesentlichen mit einer Stärkung der Stellung des Ministerpräsidenten, der zu einem leitenden Minister analog dem Reichskanzler erhoben werden sollte, mit dem Recht der Berufung und jederzeitigen Entlassung der Minister und Staatssekretäre. Die Einführung des konstruktiven Mißtrauensvotums, wonach „dem Ministerpräsidenten das Mißtrauen nur durch die gültige Wahl eines neuen Ministerpräsidenten ausgesprochen werden könne“, sollte für die Stabilität parlamentarischer Regierungen sorgen, obwohl es in Bayern an solcher Stabilität keineswegs gefehlt hatte. Die Absicht, die Stellung der Regierung gegenüber dem Landtag zu verstärken und dem als „übersteigert“ bezeichneten Parlamentarismus entgegenzuwirken, sollte durch Einräumung eines Antragsrechtes an das Gesamtstaatsministerium auf Auflösung des Landtages verwirklicht werden. Versagte sich der Landtag einem solchen Antrag, so sollte dem Gesamtstaatsministerium das Recht zur Aufrufung eines Volksentscheides zugesprochen werden. Auch die Selbstauflösung des Landtages sollte erleichtert werden, ebenso die Anwendungsmöglichkeit der unmittelbaren Volksrechte bei Volksbegehren und Volksentscheiden.

Die Richtlinien, die der Bildung einer parlamentarischen Mehrheitsregierung zugrunde gelegt werden sollten, sahen zunächst Richtlinien für die Reichspolitik vor. Sie besagten: „Auf kulturpolitischem Gebiet verlange die Bayerische Volkspartei, daß die bisherige Kulturpolitik Bayerns entsprechend den Grundsätzen der christlichen Weltanschauung weitergeführt wird. Sie verlangt insbesondere, daß die Gesetze und Einrichtungen des Staates diesen Grundsätzen entsprechen, daß der Kampf gegen alle die christliche Gesinnung und Sitte zersetzenden Bestrebungen rücksichtslos geführt wird und das mit der katholischen

Kirche abgeschlossene Konkordat sowie die Verträge mit der evangelischen Landeskirche anerkannt und restlos beachtet werden. An dem Prinzip der Konfessionsschule, aus dem sich ganz bestimmte Folgerungen für die Lehrerbildung ergeben, kann die Bayerische Volkspartei nicht rütteln lassen.“

Diese Richtlinien sollten die letzte programmatische Äußerung der Bayerischen Volkspartei als Regierungspartei in Bayern sein. Verhandlungen über ihren Inhalt kamen ebensowenig mehr zustande wie Verhandlungen über die Bildung einer Mehrheitsregierung. Der Wahlausgang am 5. März brachte die Bayerische Aktionskraft zum Erlahmen. Wohl ging die Bayerische Volkspartei mit 1 206 000 Stimmen ungeschmälert aus den Wahlen hervor. Auch die Sozialdemokraten behaupteten gegenüber den Novemberwahlen 1932 ihren Besitzstand. Aber Hitler hatte auch in Bayern erreicht, was er mit diesen Wahlen erstrebt hatte. Mit 1 907 000 Stimmen, das waren 43 % der bayerischen Wählerstimmen, war nunmehr die NSDAP auch zur stärksten Partei in Bayern emporgeschneilt.

Die NSDAP beeilte sich, das Ergebnis der Reichstagswahlen auf den bestehenden Landtag zu übertragen, wozu verfassungsmäßig keine Handhabe gegeben war. Die offenkundige Absicht der Nationalsozialisten, die Regierung Held zu beseitigen und auch in Bayern eine Hitler-Regierung an ihre Stelle zu setzen, wie es der „Völkische Beobachter“ brüsk am Tage nach der Wahl forderte, konnte nur erfüllt werden, wenn die Regierung unter einem massiven politischen Druck von sich aus zurücktrat oder durch einen reichsrechtlich frisierten Eingriff von außen her beseitigt wurde. Hierzu bedurfte es der Erzeugung eines inneren politischen Wirbels zur Begründung des Einsatzes eines Reichskommissars. Die bayerische Staatsregierung und die Bayerische Volkspartei waren nicht gesonnen, das Feld nach dem Willen ihrer Widersacher zu räumen. Die Dankeskundgebung, die der Vorsitzende der Bayerischen Volkspartei am Tage nach der Wahl an die Wähler seiner Partei erließ, verriet noch nichts von einer inneren Resignation, sondern legte nach außen hin noch ein recht erhebliches Selbstbewußtsein der Partei an den Tag. „Nach wie vor“, hieß es, „steht die Bayerische Volkspartei als die festeste und zuverlässigste politische Kraft in Bayern da, die keinen Schwankungen und Zufälligkeiten des politischen Zeitgeistes ausgesetzt sei.“ Das klang etwas anders als die ungeschminkte Prognose, die sich in der Nacht vom 5. auf den 6. März bei der Bekanntgabe der Wahlergebnisse dem Munde Schäffers entronnen hatte: „Man muß sicher sein, daß nun der Karfreitag begonnen hat, man muß aber auch den Glauben behalten, daß dem Karfreitag ein Ostern folgt.“

Wohl mangelte es der Bayerischen Volkspartei nicht an der Einsicht, daß die Regierungsverhältnisse in Bayern nicht bleiben konnten, wie sie waren, aber noch gab sie sich der Hoffnung hin, sie könne einen wesentlichen Einfluß auf die unvermeidbare Umstellung ausüben. Am Vormittag des 7. März befaßte sich der Ministerrat mit der durch den Ausfall der Reichstagswahlen geschaffenen Lage und beschloß, dem Präsidenten des Landtages den Wunsch des Staatsministeriums mitzuteilen, daß die durch das Schreiben des Fraktionsvorsitzenden der Bayerischen Volkspartei an die übrigen Fraktionsvorsitzenden eingeleiteten Schritte zur Neubildung der Staatsregierung beschleunigt werden möchten. Die am gleichen Tag zusammenberufene Landesparteileitung der Bayerischen Volkspartei drängte in der gleichen Richtung. Am Vormittag des 8. März faßte die Landtagsfraktion der Bayerischen Volkspartei den Beschluß, beschleunigt an den Versuch einer Neuordnung der Regierungsverhältnisse heranzutreten und bestimmte hierfür als Unterhändler die Abgeordneten Wohlmuth, Schäffer, Scharnagl und Hundhammer. All dies ging von der Voraussetzung aus, als ob man sich noch in einem Stadium befände, in dem nach den Regeln parlamentarischer Verhandlungsweisen verfahren werden könne. Hier lagen die Grenzen

<sup>5)</sup> Veröffentlichung in der Bayerischen Volkspartei-Korrespondenz vom 1. März 1933.

der Operationsfähigkeit einer politischen Partei, die aus dem Holze geschnitzt war wie die Bayerische Volkspartei, es wäre denn gewesen, der Staat, den die Partei mit repräsentierte, hätte die Machtmittel besessen, die Dinge im verfassungsmäßigen parlamentarisch-demokratischen Geleise zu halten. Dieser Staat war aber, was die Machtmittel anlangte, eben doch nur ein halber Staat insofern, als eine übergeordnete Staatsgewalt, die noch dazu in den Händen des Gegners liegende Reichsgewalt, über das entscheidende Machtmittel im Lande, die Reichswehr, verfügte. So konnten, ohne besonderes Risiko, die nationalsozialistischen Aktivisten in München im Verein mit ihren Gesinnungsfreunden in Berlin den Weg des *verkappten Putsches* betreten, der am 9. März 1933 abrollen sollte.

Während man im Kreise der Münchener Regierung mit den gewohnten politischen Spielregeln und mit immer noch nicht völlig abgestorbenen Erwartungen reichspräsidentiellen Rückhaltes agierte, weilten der Münchener Gauleiter Adolf Wagner und der Führer der SA, Röhm, in Berlin, um die Karten für eine Aktion in München zu mischen, zu deren Durchführung sie in der Nacht vom 8. auf den 9. März dorthin zurückkehrten. Beide erschienen um die Mittagsstunde des 9. März im Staatsministerium des Äußeren am Promenadenplatz, dem Dienstsitz des Ministerpräsidenten, und richteten an diesen in ultimativer Form das Verlangen, die bayerische Staatsregierung solle ohne Verzug, auf Grund der ihr nach der bayerischen Verfassung zustehenden Befugnisse, den General Ritter von Epp zum Generalstaatskommissar ernennen unter Berufung auf die angeblich kritisch gewordene Stimmung in der SA. Dr. Held, der sich über die Folgen einer solchen Zumutung, durch einen bayerischen Staatsakt den Nationalsozialisten in den Sattel zu helfen, vollkommen im klaren war, machte seine endgültige Entscheidung von einer Beratung in einem sofort einzuberufenden Ministerrat abhängig. Das Versprechen Röhm's, die in Bewegung gesetzten Formationen der SA und SS zurückzuziehen, wurde nirgends eingehalten. Auf dem Rathausturm und auf dem Landtagsgebäude wurde die Hakenkreuzfahne aufgezogen. Trotz des wachsenden Druckes von der Straße lehnte der Ministerrat, der um 2.30 Uhr nachmittags zusammentrat, das an ihn gestellte Ansinnen ab, erklärte aber seine Bereitschaft, den Weg für eine verfassungsmäßige Neubildung der Regierung frei zu machen mit dem Hinweis, daß der Landtag bereits auf den übernächsten Tag einberufen sei.

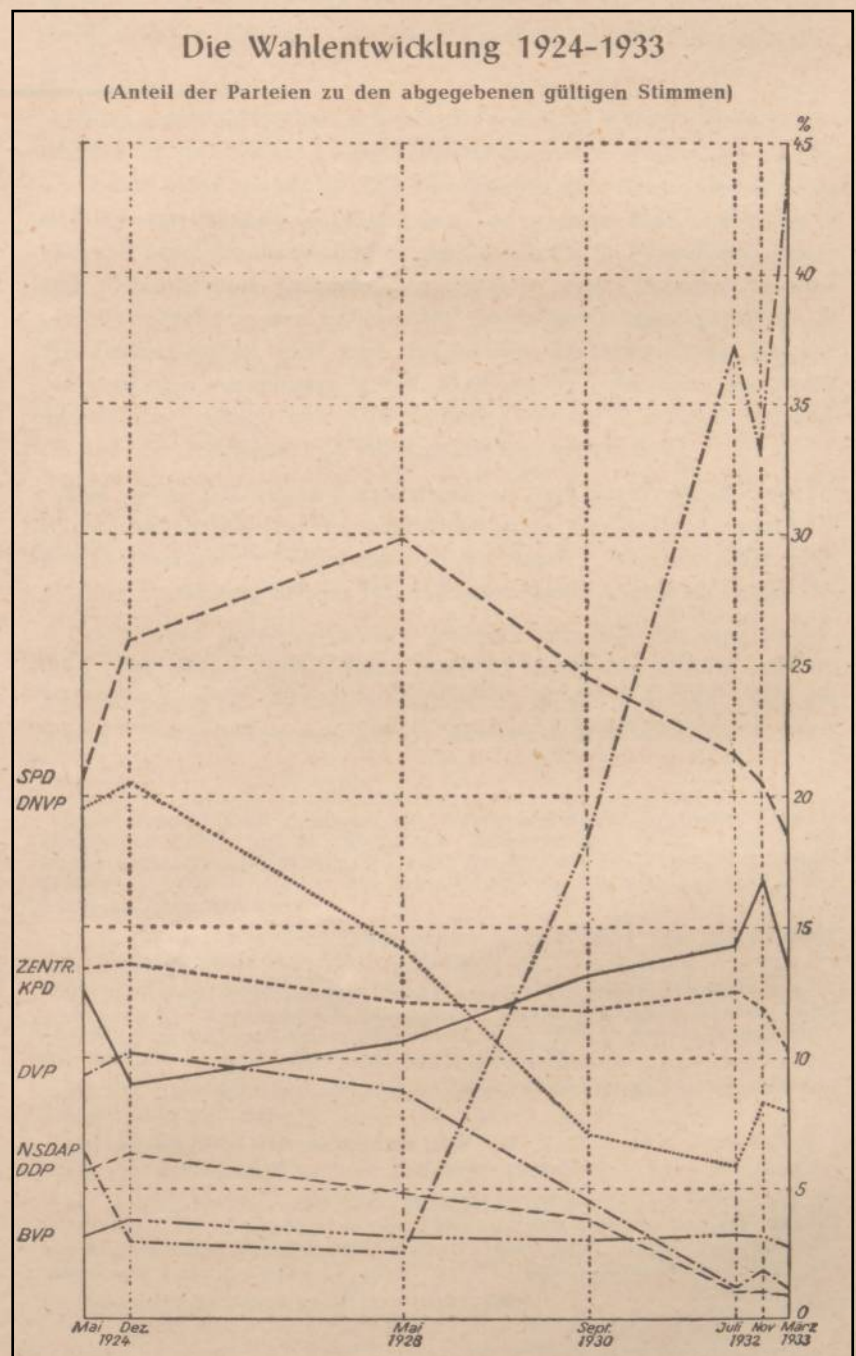
Schwieriger für die Regierung als diese ablehnende Antwort war die Entscheidung über die nunmehr auftauchende Frage, ob es mit Gewissen und Vernunft vereinbar sei, der revolutionären Erpressung mit Waffengewalt entgegenzutreten, die ihr in der bayerischen Landespolizei zur Verfügung stand. Von der Parteiseite her war die Bayernwacht alarmiert worden. Sie hatte allerdings keine anderen Waffen als Gummiknüppel, doch bestand für die Staatsregierung die Möglichkeit, sie als Notpolizei aufzubieten und zu bewaffnen. Ihre Einsatzbereitschaft stand außer Zweifel. Die entscheidende Fühlungnahme des Ministerrats mit der Reichswehr fiel negativ aus. Die vom Münchener Reichswehrkommando beim Reichswehrminister Blomberg eingeholte Weisung lautete, daß die Reichswehr nicht eingreifen dürfe und sich passiv verhalten werde. So lautete die Nachricht, die der Stabschef der 7. Reichswehrdivision, Oberst Wäger, in Vertretung seines an diesem Tage von München abwesenden Befehlshabers dem Ministerpräsidenten brachte. Der dem Ministerrat anwohnende Staatsrat Schäffer ging mit dem Oberst zur Türe hinaus und fragte ihn unter vier Augen, ob er nicht etwa eine andere zusätzliche Weisung habe und ob die nicht etwa laute, daß im Ernstfalle die Reichswehr auf die Seite der Nationalsozialisten treten müsse. Oberst Wäger antwortete darauf, er sei zwar nicht befugt, dem Staatsrat darüber eine Mitteilung zu machen, er könne ihm aber sagen, daß er nicht falsch denken würde.

Das zeigt die Gründe auf, warum in dieser tumultuarischen Situation, die in den Nachmittagsstunden des 9. März vor allem das Landtagsgebäude umtobte, die Staatsregierung sich nicht entschließen konnte, einen

Schießbefehl zu geben. Zu ungleich waren die Kräfte, um ein solch blutiges Wagnis verantworten zu können. Zudem lag bereits die Ernennungsurkunde General Epps zum Reichskommissar in Berlin bereit, während man es am Promenadenplatz in München bis in die Abendstunden hinein nicht glauben wollte. Erst gegen 21.00 Uhr erfolgte die offizielle Benachrichtigung der bayerischen Staatsregierung durch ein Telegramm des Reichsministers Frick, daß er gemäß § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 „zum Schutze von Staat und Volk“ die Befugnisse der Obersten Landesbehörde Bayerns, soweit zur Erhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung notwendig, übernommen und die Wahrnehmung dieser Befugnisse Generalleutnant Ritter von Epp in München übertragen habe, dem die Geschäfte sofort zu übergeben seien. Das geschah noch in der gleichen Nacht<sup>6)</sup>. In dieser Nacht wurden der Parteivorsitzende der Bayerischen Volkspartei, Schäffer, und Innenminister Stützel von einer SA-Kohorte aus dem Bett geholt — Stützel unter unwürdigsten Umständen im Nachthemd —, ins Braune Haus gebracht und einem ergebnislosen Verhör wegen eines angeblichen Schießbefehls unterzogen.

Der Protest des Ministerpräsidenten beim Reichsinnenministerium und beim Reichspräsidenten konnte an der Tatsache nichts ändern, daß die Regierung entmachtet und faktisch abgesetzt war. Ohne daran ge-

6) Vgl. Karl Schwend, Ein Mann des Rechts. In Memoriam Heinrich Held. Regensburg 1958, S. 22.



hindert zu werden, ging General von Epp in einer Bekanntmachung vom 10. März 1933 in der Umgrenzung seiner Befugnisse weit über die Aufgabe eines Kommissars für den politischen Bereich hinaus. Sie bedeutete die Einsetzung einer kommissarischen Regierung für den gesamten Staatsbereich. Für ein Wirken der formell noch bestehenden Regierung war kein Raum mehr. Als Dr. Held am 10. März in seinen Amtsräumen erschien, traf er eine seiner unwürdigen Situation an.

Auch die Landtagsfraktion der Bayerischen Volkspartei protestierte mit einem Telegramm bei Hindenburg „gegen die Einsetzung eines Reichskommissars mit der Unterstellung, als hätte in Bayern eine von der Bayerischen Staatsregierung nicht zu bewältigende Unruhegefahr bestanden, was um so weniger der Fall gewesen sei, als eine rasche und ruhige Neubildung der Regierung gewährleistet gewesen wäre“<sup>7)</sup>.

Am 15. März begab sich der gesundheitlich stark angeschlagene Ministerpräsident Dr. Held nach Lugano-Bissone in der Schweiz, ohne

daß völlige Klarheit zwischen ihm und seinem Staatsrat Dr. Bleyer hergestellt worden war, ob er damit seine Amtsgeschäfte niedergelegt habe oder nicht. Nach Dr. Helds Auffassung lag von seiner Seite keine offizielle Rücktrittserklärung vor. Auf jeden Fall nahm der Staatskommissar von Epp ein Schreiben des genannten Staatsrats Dr. Bleyer zum Anlaß, durch Verordnung vom 16. März 1933 sich selbst zum kommissarischen Ministerpräsidenten und die von ihm bestellten Staatskommissare zu kommissarischen Ministern zu ernennen und die nach der bayerischen Verfassungsurkunde dem Gesamtministerium zustehenden Befugnisse ausschließlich dem kommissarischen Ministerrat zu übertragen.

**Anmerkung:**

Karl Schwend, Dr. h. c., geb. 30. Mai 1890 in Bayreuth, Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, vor 1933 Herausgeber der „Bayerischen Volkspartei-Korrespondenz“, Ministerialdirektor a. D. in München. Veröffentlichungen: „Bayern zwischen Monarchie und Diktatur 1918-33“, München 1954; dazu Aufsätze über die bayerische Frage.

<sup>7)</sup> Vgl. Regensburger Anzeiger Nr. 70 vom 11. März 1933.



RUDOLF MORSEY

## Die Deutsche Zentrumspartei

Die traditionsreiche katholische Volkspartei, deren Schwerpunkte in Westdeutschland und in Schlesien lagen, hatte im Sinne ihrer klassischen Mittelstellung im Parteifeld als stabilisierendes Element der verschiedenen Koalitionen im Reich und Länder gewirkt und sich an allen Regierungen bis 1932 beteiligt. Der seit 1928/29 datierende „Rechtskurs“ des Zentrums indes, das im Reich das Präsidialkabinett Brüning stützte, in Preußen aber nach wie vor mit den Sozialdemokraten und der Staatspartei die Regierung bildete, führte zu inneren Spannungen und 1932 zur Propagierung einer „nationalen Sammlung“, unter welchem Schlagwort sich am 30. Januar 1933 ganz andere Kräfte zusammenfanden. Die Partei trat nach einem Moment des Schwankens entschieden in Opposition zur Regierung Hitler und erlebte im Wahlkampf durch den NS-Terror einen Vorgeschmack der kommenden Dinge.

### Wendepunkt Ermächtigungsgesetz

Die Reichstagswahl vom 5. März brachte dem Zentrum 3 Mandate mehr als die Novemberwahl von 1932. Den ersten triumphierenden Kommentaren der Zentrums Presse über diesen angesichts des konzentrierten NS-Terrors beachtlichen Erfolg („Das Zentrum hat sich glänzend geschlagen . . . und wird alle Stürme überdauern“<sup>1)</sup>); die Partei habe sich als der „feste, unerschütterliche weltanschauliche Überzeugungsblock erwiesen“<sup>2)</sup> traten bald nüchternere Überlegungen zur Seite. Denn die Partei hatte infolge einer gesteigerten Wahlbeteiligung einen geringfügigen Stimmenverlust (11,2 statt 12,5 v.H.) zu verzeichnen. Die illusorische Behauptung, daß man „gefaßt jeder zukünftigen Situation entgegensehen“ könne<sup>3)</sup>, wurde eingeschränkt durch die Mitteilung, daß der Wahlausgang zu einer Überprüfung des Parteigefüges Anlaß gebe. Zweifellos war die Partei, wie es in einem Aufruf des Vorstandes hieß<sup>4)</sup>, „ungebrochen und innerlich gefestigt“ aus dieser unter „ganz anormalen Verhältnissen“ durchgeführten Wahl hervorgegangen<sup>5)</sup>. Andererseits aber war es nicht gelungen, einen tiefen Einbruch „der Nazis in die bisherige katholische Nichtwählerschaft“ zu verhindern. Besonders aus Kreisen der ländlichen Jugend<sup>6)</sup>, zumal in Süddeutschland, ließ sich ein beachtlicher Gewinnzuwachs für die NSDAP errechnen<sup>7)</sup>. Hitler gab sich allerdings keinen Illusionen darüber hin, daß er weitere Ein-

brüche in die Wählerschaft des Zentrums und der BVP<sup>8)</sup> nur dann werde erringen können, „wenn die Kurie die beiden Parteien fallen lasse“<sup>9)</sup>.

Durch das Wahlergebnis sah sich der politische Katholizismus ausgeschaltet, da sich keinerlei Möglichkeiten direkter Einflußnahme auf das Geschehen mehr zeigten<sup>10)</sup>. Der Übergang in eine aktive Oppositionsstellung war ebenfalls ausgeschlossen und nutzlos. Man wollte die in vierzehn Jahren mühsam erkämpften Positionen in Verwaltung, Presse und Öffentlichkeit keineswegs preisgeben, sah sich aber in eine „Aschenbrödelrolle der verflossenen Jahrzehnte“ zurückgestoßen. In der Zentrumspartei griff eine ungewohnte Lähmung Platz. Da alle Möglichkeiten verschlossen waren, aktiv an der politischen Gestaltung mitzuwirken, erfolgte eine Rückbesinnung auf die Grundlagen der Partei nach der religiösen und kulturpolitischen Seite hin<sup>11)</sup>.

Das erwies sich um so notwendiger, als auch das Zentrum jetzt die ersten „Märzgefallenen“ zu verzeichnen hatte, die wie der Osnabrücker Regierungspräsident Sonnenschein ihren Austritt erklärten, aber dann zu ihrer Bestürzung bei der NSDAP nicht gleich Aufnahme fanden<sup>12)</sup>.

Die aktiven Windthorstbünde drängten energisch auf eine Entfernung aller „ungeeigneten Kräfte“ aus der Partei und auf eine stärkere Zentralisierung der Parteiorganisation<sup>13)</sup>. In der Tat: Die „Zeit des Mutes“<sup>14)</sup> war gekommen! Diesen Mut zeigte Joos, als er am 8. März

1) So KVZ Nr. 65 vom 6. März 1933.

2) So Germania Nr. 65 vom 6. März 1933.

3) KVZ Nr. 66 vom 7. März 1933.

4) Vgl. a. a. O.; Germania Nr. 67 vom 8. März 1933.

5) So Joos am 7. März 1933 auf einer Versammlung von Vertrauensleuten in Köln, wo er von „Rauschwahlen“ sprach und die Geschlossenheit des Zentrums „vom Fürsten Löwenstein bis zum letzten Kumpel“ hervorhob; vgl. KVZ Nr. 67 vom 8. März 1933. In einem Bericht des britischen Botschafters in Berlin, Sir Horace Rumbold, vom 7. März 1933 hieß es, der Erfolg des Zentrums zeige, „that the party are still immune to Hitler's overtures“; Documents on British Foreign Policy, ser. 2 vol. 4, S. 446.

6) Hier hatte also auch jene Aktivität der Windthorstbünde und der katholischen Jugend, die in den Wahlkämpfen von 1932 zur Stabilisierung der Zentrumswählerschaft beigetragen hatte (vgl. Heinrich Krone, Parole 1933: Politische Schulungsarbeit, in: Das Junge Zentrum 10, 1933, S. 6), eine Grenze erreicht. Vgl. ferner den ungezeichneten Artikel „Gewißheiten und Ungewißheiten“ (in: Deutsche Republik 7, 1933), in dem es u. a. hieß (S. 740): „Auch das Zentrum ist trotz der Treue seiner Wähler in die Niederlage verwickelt.“

7) So in den Führerbriefen des Windthorstbundes Nr. 2 vom 15. März 1933. Vgl. auch Miller, Bolz, S. 443.

8) Ferdinand Muralt kommentierte in seinem Aufsatz „Politischer Katholizismus und Kultur in Deutschland“ (in: Hochland 30, 2, 1933, S. 249 f.) den Stimmenzuwachs der NSDAP auf Kosten der BVP als einen „Sieg des Reichsgedankens“, der es andererseits erkläre, daß das Zentrum seinen Bestand unversehrt erhalten habe.

9) Ausführungen in einer Kabinettsitzung am 7. März 1933; vgl. BA Koblenz, Akten der Reichskanzlei R 43 I/1460.

10) Nach dem Wahlsieg der NSDAP sahen viele Zentrumsleute wie z. B. Bachem in der Regierung die „Obrigkeit“, welche rechtmäßig besteht; Aufzeichnung im Nachlaß Bachem 100 vom 30. März 1933. Ferner Alphons Nobel, Der Katholik im neuen Reich. Augsburg 1933, S. 10.

11) Vgl. Heinrich Getzeny, Wahlkampf und Wahlergebnis, in: Schöne Zukunft 8, 1933, S. 574.

12) Vgl. KVZ Nr. 67 vom 8. März 1933.

13) Vgl. Führerbriefe Nr. 2 vom 15. März 1933.

14) So KVZ Nr. 68 vom 9. März 1933. Es klingt wie bittere Ironie, daß die KVZ am 15. März, nachdem sie drei Tage verboten gewesen war, auf den ihr aus Leserkreisen zugegangenen Aufruf „Mehr Mut!“ antwortete, der Mut müsse sich künftig „mehr als sonst“ mit Vorsicht paaren; Nr. 71. Zum Ver- (Fortsetzung von Anmerkung 14, s. Seite 386)

bei Göring telegraphisch gegen die Hissung der Hakenkreuzfahnen auf den staatlichen und kommunalen Gebäuden in Köln protestierte und auf eine ablehnende Antwort des Ministers am folgenden Tage diesen Protest erneuerte unter Berufung auf Gesetz und Recht, „solange nicht eine verfassungsmäßige Mehrheit anders bestimmt“<sup>15)</sup>.

Um diese Mehrheit aber ging es in den nächsten zwei Wochen, genauer, um das von der NS-Regierung geforderte *Ermächtigungsgesetz*. Für die erforderliche Zweidrittelmehrheit des Reichstags zur Durchbringung dieses verfassungsändernden Gesetzes, bedurfte es der Zustimmung der Zentrumsabgeordneten — jedenfalls unter parlamentarischen und verfassungsmäßigen Bedingungen, deren Durchbrechung zu diesem Zeitpunkt, trotz der Notverordnungen vom 28. Februar, im bürgerlichen Lager kaum jemand für möglich hielt. Genau an diesem Punkt aber glaubten einige Zentrumsführer den Hebel ansetzen und das Steuer herumwerfen zu können: Sie wollten ihre Zustimmung von Bedingungen abhängig machen, die eine Rückkehr zu parlamentarischen Verhältnissen bedeuten würden. Bereits am Tage nach der Wahl kommentierte in diesem Sinne „Der Deutsche“ die Bedeutung der kommenden Entscheidung im Reichstag<sup>16)</sup>. Und schon am 8. März kündigte die Regierungspresse an, daß in Kürze Verhandlungen mit dem Zentrum über das Ermächtigungsgesetz beginnen würden<sup>17)</sup>.

Mit dieser Entwicklung dürfte Kaas gerechnet haben, als er am Tage nach der Reichstagswahl Papen aufsuchte und dem Vizekanzler — wie dieser am 7. März in einer Kabinettsitzung berichtete<sup>18)</sup> — „ohne zu-vorige Fühlungnahme mit seiner Partei“ vorschlug, einen „Strich unter die Vergangenheit zu setzen“; nach Papens Bericht hatte Kaas ihm die Mitarbeit des Zentrums angeboten. In ähnlicher Form hatte, wie erwähnt, der preußische Abg. Grass bereits vor der Wahl Göring vorgeschlagen, keine Personalveränderungen mehr vorzunehmen: dann werde das Zentrum zur Mitarbeit bereit sein, wodurch für die NSDAP die Koalition mit der DNVP entfalle. Aber Göring sah zu diesem Zeitpunkt einen bequemeren Weg, die Zustimmung des Zentrums zu dem geplanten Ermächtigungsgesetz zu erzwingen: man solle — so schlug er in der genannten Kabinettsitzung vor — dem Zentrum erklären, „daß seine sämtlichen Beamten aus den Ämtern entfernt werden würden, wenn das Zentrum nicht dem Ermächtigungsgesetz zustimme“<sup>19)</sup>; die fernere taktische Behandlung der Partei habe dann darin zu bestehen, sie „höflich zu ignorieren“. Hitler fügte dem hinzu: „Die Kirche werde den Nationalsozialismus dann akzeptieren, wenn sie durch die Verhältnisse gezwungen sei, die Partei [NSDAP] zu akzeptieren“.

Von solchen Plänen konnte die Zentrumspartei nichts ahnen, die in den beiden Wochen vor und nach dem 12. März (Kommunalwahlen in Preußen) eine erneute Welle von Zeitungsverböten und anderen schikanösen Maßnahmen über sich ergehen lassen mußte<sup>20)</sup>. Die Beurlaubung des Oberbürgermeisters von Köln, Adenauer, am 13. März, bil-

dete den Auftakt für weitere Entlassungen von Zentrumsbeamten im Reich und in einzelnen Ländern. Zwei Tage später erhoben Kaas und Eber bei Hitler bzw. Göring schärfsten Protest gegen die Behauptung von NS-Zeitungen, ein französischer Schritt in der Frage der Hilfspolizei sei auf Veranlassung von Zentrumskreisen erfolgt<sup>21)</sup>. Als erster Zentrumsabgeordneter verzichtete jetzt der Bauernführer Hermes auf sein Reichstagsmandat unter Angabe von beruflicher Belastung<sup>22)</sup>. Drei Tage später wurde er verhaftet. Trotz aller Terrorakte beschloß die Reichstagsfraktion, an den für den 21. März festgesetzten Feierlichkeiten in der Potsdamer Garnisonskirche teilzunehmen<sup>23)</sup>.

Ebenso wie man in der Zentrumsführung zu diesem Zeitpunkt die eigene Rolle überschätzte, glaubten auch die am 17. März in Essen versammelten christlichen Gewerkschaftler an der von ihnen für notwendig gehaltenen „Formung einer besseren Wirtschafts- und Sozialordnung“ (Otte) maßgeblichen Anteil nehmen zu können<sup>24)</sup>. Die Verwirrung war allgemein; die Zentrumsanhänger schauten naturgemäß „mehr als sonst“ auf ihre geistlichen und weltlichen Führer, auf deren bessere Einsicht und richtige Entscheidung sie hofften<sup>25)</sup>. Ein erleichtertes Aufatmen setzte ein, als am 18. März bekannt wurde, daß die deutschen Bischöfe in Kürze zur politischen Lage Stellung nehmen würden<sup>26)</sup>. Daß Papen am gleichen Tage Kardinal Bertram in Breslau einen Besuch abstattete<sup>27)</sup>, ließ für politische Spekulationen breiten Raum, um so mehr, als Kardinal Faulhaber zur gleichen Zeit im Vatikan weilte<sup>28)</sup>.

Nummehr näherte sich der Zeitpunkt jener „gewissen Verhandlungen“ — wie es der Vorsitzende der Rheinischen Zentrumsparlei, Mönig, am 18. März in einem Rundschreiben formulierte<sup>29)</sup> — um das Ermächtigungsgesetz, deren Ausgang von einer Bedeutung für die Zentrumsparlei sein würde, „von der sich die wenigsten eine Vorstellung zu machen verstehen“<sup>30)</sup>. Man rechnete fest mit einer Einladung Hitlers zu Verhandlungen, da für die erforderliche Zweidrittelmehrheit die Zentrumsstimmen notwendig waren<sup>31)</sup>. Die Meinungen im Zentrumslager über die von der Reichstagsfraktion einzunehmende Haltung waren geteilt: Gegenüber einer Minderheit von grundsätzlichen Gegnern einer

21) Vgl. a.a.O. Nr. 72 vom 16. März 1933. Das Schreiben von Kaas befindet sich im BA Koblenz, Akten der Reichskanzlei R 43 I/2659.

22) Vgl. KVZ Nr. 74 vom 18. März 1933.

23) Vgl. FZ Nr. 201 vom 16. März 1933.

24) Vgl. KVZ Nr. 74 vom 18. März 1933. Vockel nahm das Ergebnis der Besprechung zum Anlaß für die Versicherung, den „uns aufgezwungenen Wahlkampf“ in „sachlicher Schärfe“ weiterführen zu wollen, „dabei aber immer von dem Gedanken beseelt, daß die umfassende Sammlung aller Kräfte nach den Wahlen unser großes nationales Ziel bleibt“. Rundschreiben des Reichsgeneralsekretariats Nr. 7 vom 19. Februar 1933.

25) So KVZ Nr. 73 vom 17. März 1933. Johannes Maassen sprach es am 19. März 1933 in der Jungen Front ganz klar aus: „Wir werden in Zukunft etwas anders sprechen müssen. Und der Leser wird eine andere Aufgabe bekommen.“

26) Vgl. KVZ Nr. 74 vom 18. März 1933.

27) Vgl. a.a.O. Nr. 75 vom 19. März 1933. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dabei schon über das Reichskonkordat gesprochen worden ist.

28) Mit Sicherheit hat Kardinal Faulhaber seinen ad limina-Besuch im Vatikan, wo er am 9. März eintraf, benutzt, um die jüngste Entwicklung in Deutschland und die Haltung von Zentrum und BVP gegenüber dem Nationalsozialismus zu erörtern. Nahezu gleichzeitig mit der Meldung vom Vatikanbesuch des Münchener Erzbischofs wurde am 13. März ein Artikel der römischen Agentur La Corrispondenza (Nr. 61) bekannt, die glaubte, in der Haltung der deutschen Bischöfe sowie des Zentrums gegenüber dem Nationalsozialismus einen positiven Umschwung feststellen zu können, der zu einer weiteren Annäherung führen werde. Der katholische L'Avvenire d'Italia Nr. 64 vom 17. März 1933 berichtete aus dem Vatikan, daß dort der Wunsch bestehe, die deutschen Katholiken möchten mit der Regierung zusammenarbeiten. Der römische Korrespondent des Pariser Le Temps (Nr. 26133 vom 16. März 1933) kündigte eine Hitler-freundliche Wendung des Vatikans als nahe bevorstehend an. — Der Berliner Börsen-Courier folgte aus der Meldung der italienischen Nachrichtenagentur, daß im Einverständnis mit dem Vatikan zwischen Hitler und dem Zentrum Frieden geschlossen werde; zitiert in: Der Ring 6, 1933, S. 177 f. Die KVZ nahm die Meldung der römischen Agentur zum Anlaß, vom Zentrum ein „beherztes Angreifen“ derjenigen Fragen zu fordern, „zu denen die Zuwege durch den nicht bloß äußerlichen, sondern auch geistigen Umschwung geöffnet worden sind“; Nr. 73 vom 17. März 1933. Am 14. März meldete der vatikanische Korrespondent Edmund Frhr. Raitz von Frenzt, daß „wohl nirgends auf der Welt“ die Entwicklung in Deutschland so aufmerksam verfolgt werde wie in Rom; KVZ Nr. 79 vom 23. März 1933. Am 17. März schrieb Graf Galen an einen Landrat in Westfalen: „Es ist auch zu bedenken, daß wir im Begriff sind, in den Parlamenten irgendeine positive Einstellung zur neuesten Entwicklung anzubahnen.“ Materialien Graf Galen.

29) Stadtarchiv Düsseldorf XXI/4.

30) So die KVZ Nr. 75 vom 19. März 1933.

31) So a.a.O. Nr. 73 vom 17. März 1933.

(Noch Anmerkung 14)

bot der KVZ befindet sich eine längere Aufzeichnung Bachems vom 20. März 1933 im Nachlaß Bachem 84, in der es u. a. heißt: „Seitdem ist die Haltung der K. V. äußerst vorsichtig und zurückhaltend. Viele tüchtige Parteigenossen, auch Geistliche, erklärten das für feige und schlapp. Aber wenn die K. V. noch ein einziges Mal den neuen nationalsozialistischen Machthabern auf die Füße tritt, ist sie verloren ... Eine selbständige Lebensäußerung auf staatspolitischem Gebiet ist ihr (in Zukunft) absolut verwehrt. Sie muß froh sein, wenn sie wenigstens einstweilen noch für die spezifisch katholischen und religiösen Belange eintreten kann ... Die Parole heißt jetzt: ‚Maulhalten!‘, die Losung: ‚Stillgestanden, Hände an der Hosennaht!‘ ...“

15) Vgl. KVZ Nr. 68 und Nr. 69 vom 9. und 10. März 1933; Germania Nr. 69 vom 10. März 1933; Horkenbach 1933, S. 103.

16) Vgl. FZ Nr. 176 vom 7. März 1933. Das Blatt kommentierte zwei Tage später, auf dem Zentrum ruhe nunmehr eine schwere Verantwortung; die Regierung werde gut daran tun, keine Zumutungen zu stellen, die das Zentrum als eine demokratische, wenngleich in neuerer Zeit „autoritär-demokratische Partei“, nicht „mit Ehren würde eingehen können“; Nr. 182 vom 9. März 1933.

17) Vgl. KVZ Nr. 68 vom 9. März 1933.

18) Vgl. BA Koblenz, Akten der Reichskanzlei, R 43 I/1461. Hier handelt es sich um einen derjenigen Fälle, in denen Kaas nachweislich ohne Zustimmung bzw. Auftrag der Partei vorging.

19) A.a.O. Nach einer weiteren Mitteilung Görings war auch Eber wegen eines Gesprächs an ihn herangetreten.

20) Vgl. KVZ Nr. 71 vom 15. März 1933. In diesen Tagen wurde im Zuge der Umbenennung von Straßen in Köln aus dem „Platz der Republik“ der „Adolf-Hitler-Platz“ und aus dem „Erzberger-Platz“ der „Königin-Luise-Platz“; vgl. a. a. O. Nr. 72 vom 16. März 1933.

Zustimmung zu diesem entscheidenden Gesetz, an deren Spitze Brüning stand, argumentierte die Majorität, als deren Exponent Kaas hervortrat<sup>32)</sup>, daß man der nun einmal amtierenden Regierung eine Chance geben müsse<sup>33)</sup>. Dabei blieb das Ausmaß der Konzessionen, die man für die Haltung einzuhandeln gedachte, völlig offen; denn noch am 18. März war über Einzelheiten der geforderten Generalermächtigung nichts bekannt<sup>34)</sup>. Hitler indes rechnete bereits zu diesem Zeitpunkt, an dem er Zentrumsvertreter zu Besprechungen für den 20. März einlud, fest mit einer reibungslosen Annahme des Gesetzes. Nach der Mitteilung Fricks hatten sich im Ältestenausschuß des Reichstags die Zentrumsvertreter Perlitius und Eßer „keineswegs ablehnend“ geäußert<sup>35)</sup>.

Am Vormittag des 20. März begannen die Verhandlungen zwischen Hitler und Frick auf der einen und Kaas, Stegerwald und Haddelsberger auf der anderen Seite über die Voraussetzungen, unter denen das Zentrum bereit war, dem geplanten Ermächtigungsgesetz zuzustimmen<sup>36)</sup>. Im Anschluß an die knapp anderthalbstündige Besprechung teilte Hitler in einer Sitzung des Reichskabinetts mit<sup>37)</sup>, daß die Zentrumsvertreter die Notwendigkeit eines Ermächtigungsgesetzes eingesehen und „lediglich“ die Bitte auf Einsetzung eines kleinen Gremiums geäußert hätten, das laufend über die von der Reichsregierung im Rahmen des Gesetzes beabsichtigten Maßnahmen unterrichtet werden sollte. Hitler erklärte sich zur Erfüllung dieser Forderung bereit, da die geschlossene Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz eine „Prestigestärkung gegenüber dem Ausland“ bedeuten würde<sup>38)</sup>. Eine weitere Besprechung über Einzelfragen sollte am 22. März stattfinden<sup>39)</sup>.

Der Bericht, den Kaas in der Sitzung des Vorstands der Zentrumsfraktion über die Verhandlungen abgab, erwähnte naturgemäß nicht die vom Kanzler bereits als sicher angenommene Zustimmung der Partei zum Ermächtigungsgesetz<sup>40)</sup>, sondern stellte die Begründung Hitlers für die Notwendigkeit dieses Gesetzes (Vernichtung von KPD und SPD) und seine Zusage, die Rechte des Reichspräsidenten, des Reichstags und des Reichsrats nicht zu schmälern, in den Vordergrund. Kaas ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Regierung entschlossen sei, sich die Generalvollmacht auf jeden Fall zu verschaffen<sup>41)</sup>. In der

Nachmittagssitzung der Zentrumsfraktion, die zum ersten Mal zusammentrat und sich sogleich für eine geschlossene Beteiligung der Fraktion an den Feierlichkeiten des folgenden Tages in der Potsdamer Garnisonskirche entschied<sup>42)</sup>, gab Kaas wegen der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen keinen Bericht über den Inhalt der Vormittagsbesprechungen mit Hitler. In diesem Gremium ging der Parteiführer ausführlich auf die Notwendigkeit einer Neuorientierung des Zentrums nach der religiösen Seite hin ein, da die politische Tätigkeit in Zukunft sehr beschnitten sein werde<sup>43)</sup>. Wenn der Zentrumsvorsitzende als vordringlichste Aufgabe der Partei das Streben nach der Rückkehr zu verfassungsrechtlichen Grundlagen herausstellte, so ist damit das bestimmende Ziel und Motiv aufgezeigt, dem alle anderen Gesichtspunkte untergeordnet wurden. Welche weiteren Bedingungen und Demütigungen man dafür bereit war hinzunehmen, zeigte sich am folgenden Tage, als die Zentrumsabgeordneten vor der Fahrt nach Potsdam — für die Autobusse der Post zur Verfügung gestellt worden waren — von Kriminalpolizisten auf Waffen durchsucht werden sollten, was zwar durch einen sofortigen telephonischen Protest Kaas' beim preußischen Innenministerium verhindert werden konnte<sup>44)</sup>, aber die Fraktion nicht zum Verzicht auf die Fahrt bewog. Jener Vorfall gehört in die Reihe der gezielten Einschüchterungsversuche, die am 23. März durch die hermetische SA-Absperrung des Reichstags fortgesetzt wurden.

Dieser Vorgeschmack der kommenden Dinge<sup>45)</sup> erleichterte keineswegs die weiteren Verhandlungen am Nachmittag des 22. März, bei denen sich die gleichen Gesprächspartner wie am 20. März gegenüber-saßen<sup>46)</sup>. Da die Zentrumsvertreter bereits in der Vormittagssitzung des Parteivorstands die Hoffnung aufgegeben hatten, Änderungen am Ermächtigungsgesetz, dessen Text am 20. März veröffentlicht worden war, durchsetzen zu können, wollte man versuchen, folgende Konzessionen zu erreichen: Wiederherstellung des Ausfertigungsrechts des Reichspräsidenten bei Vollzug der Gesetze, oder aber Einführung eines Veto-rechts, Klärung des in Art. 1 verwandten Begriffs „jetzige Reichsregierung“ besonders nach der personellen Seite, Einberufung des vorgesehenen kleinen Arbeitsgremiums, Herausnahme von Einzelfragen (wie Verhältnis von Staat und Schule, Staat und Kirche) aus der Generalermächtigung<sup>47)</sup>.

Diese Forderungen trug Kaas im einzelnen in der um 16 Uhr beginnenden Besprechung<sup>48)</sup> dem Reichskanzler vor, der sich überraschend konziliant zeigte und sämtliche Zentrumsbedingungen grundsätzlich akzeptierte, ohne sich dabei allerdings auf die Formel „jetzige Reichsregierung“ festzulegen. Ferner sagte er die Unabsetzbarkeit der Richter und neben der Erhaltung des Berufsbeamtentums auch die Weiterver-

32) S. Dokument Nr. 16. An die dort erwähnte Auseinandersetzung zwischen Brüning und Kaas in der Wohnung von Letterhaus erinnert sich Frau Letterhaus noch heute; Mitteilung an den Verf.

33) Vgl. das westfälische Zentrumsblatt Die Glocke (Oelde) Nr. 66 vom 20. März 1933: „In politischen Kreisen nimmt man als sicher an, daß das Zentrum sich für die Erlangung der Zweidrittelmehrheit . . . zur Verfügung stellen wird.“ Das Blatt, das für Papen eintrat, verband mit dieser Meldung einen scharfen Angriff auf die „bisherigen Führer der Partei“, die anderen Männern Platz machen sollten, da sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt hätten.

34) Vgl. KVZ Nr. 75 vom 19. März 1933. Der Ring 6, 1933, S. 196 kommentierte in einem Artikel „Friede zwischen NSDAP und Zentrum“: „Wahrscheinlich wird aber die Haltung des Zentrums bei der Abstimmung . . . zeigen, daß von einer wirklichen Opposition dieser Partei . . . nicht länger gesprochen werden kann.“

35) Vgl. das Protokoll der Sitzung des Reichskabinetts vom 15. März 1933; IMT Bd. 31, S. 404 f.

36) Vgl. KVZ Nr. 77 vom 21. März 1933; FZ Nr. 214 vom 21. März 1933.

37) IMT Bd. 31, S. 411. Ferner KVZ Nr. 77 vom 21. März 1933, dazu Meißner, Staatssekretär, S. 290 f.; Lutz Graf Schwerin von Krosigk, Es geschah in Deutschland. Tübingen und Stuttgart 1951, S. 198.

38) Vgl. Karl Dietrich Bracher, Nationalsozialistische Machtergreifung und Reichskonkordat. Ein Gutachten. Wiesbaden 1956, S. 35: „Mit solchem Hinweis auf die rein taktischen Ziele solcher Scheinverhandlungen . . . bestätigte Hitler erneut den Manipulationscharakter des bevorstehenden Reichstagsbeschlusses.“

39) Die FZ kommentierte — womit sie, wie sich zeigen sollte, Recht bekam —: Gegenstand der weiteren Verhandlungen dürften vor allem „die Fragen des Beamtensrechts sein und die Frage der Unabsetzbarkeit der Richter“. Für die Haltung des Zentrums werde es entscheidend sein, „ob und inwieweit das Ermächtigungsgesetz hierüber Bestimmungen enthalten soll“, die auf eine Verfassungsänderung hinauslaufen würden; Nr. 214 vom 21. März 1933.

40) Vgl. Goebbels' Eintragung vom 20. März 1933: „Wir haben Nachricht, daß auch das Zentrum es [Ermächtigungsgesetz] im Reichstag akzeptieren wird.“ Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei, S. 284.

41) Vgl. Ersings Aussage von 1947 vor dem Untersuchungsausschuß des württembergisch-badischen Landtags: „Hätten wir nicht zugestimmt, . . . wird Hitler ohne weiteres mit der robusten Gewalt vorgehen und das kann Folgen von unabsehbarer Tragweite haben.“ Sten. Berichte, Beilagen Bd. I, S. 95. Der ehem. Zentrumsabgeordnete Wiedemeier erklärte in Ergänzung dazu, a.a.O. S. 96: „Ich stand bei dieser Abstimmung (am 23. März) im wesentlichen noch unter dem Eindruck, daß, wenn diese Leute losgelassen worden wären, . . . ein großes Blutvergießen eingesetzt hätte.“ — Vgl. auch den Bericht des britischen Botschafters in Berlin vom 22. März 1933; Documents on British Foreign Policy, ser. 2 vol. 4, S. 478.

42) Vgl. KVZ Nr. 77 vom 21. März 1933. Der Abg. H. J. Schmitt hat sich — soweit ich sehe als einziger — geweigert, nach Potsdam mitzufahren; Mitteilungen von Prälat Schmitt und J. Schauff.

43) Mitteilungen von ehem. Abgeordneten. Vgl. ferner Bolz' Schreiben vom 20. März an seine Frau: „Heute vormittag war ich . . . in der Vorstandssitzung, so daß ich einigermaßen über die Auffassungen im Bilde bin. Ein Teil der Erfahrungen ist beruhigend. Ich glaube, daß Fraktion und Partei eine politische Linie finden, die gut ist und die Partei in Bewegung hält. Es ist das Gedankengut konservativer Politik und der katholischen Minderheit. Wir hatten darüber im Vorstand verhältnismäßig bald eine einheitliche Meinung. Betrürend ist das Ermächtigungsgesetz und die kommende Politik. . . .“; Miller, Bolz, S. 449.

44) Vgl. KVZ 78 vom 22. März 1933. Daß den Zentrumsabgeordneten der Staatsakt in der Garnisonskirche wenig behagte, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Brüning und Kaas sollen „bleich wie der Tod“ die Kirche verlassen haben.

45) Vgl. Bolz' Schreiben vom 21. März an seine Frau: „Nun beginnt der Ernst der Entscheidung über das Ermächtigungsgesetz. Der Inhalt übertrifft alle Erwartungen. Das Zentrum kommt mit seiner Stellungnahme in die schwierigste Situation seit der Annahme des Versailler Vertrages. . . . Was wir auch tun, ist verhängnisvoll. . . .“; Miller, Bolz, S. 449 f.

46) Vgl. KVZ Nr. 79 vom 23. März 1933. Falsch ist die Mitteilung, daß Kaas und Brüning Verhandlungspartner von Frick und Göring gewesen seien; Meißner, Staatssekretär, S. 296.

47) Vgl. Bolz' Schreiben vom 22. März an seine Frau: „Hier ringen wir, jeder für sich, mit der Stellungnahme zu dem unerhörten Ermächtigungsgesetz. . . . Die Zwangslage wird uns wohl zu einer Zustimmung bringen.“ Miller, Bolz, S. 450. — Die nachträgliche Behauptung des Zentrumsabgeordneten Ersing im Frühjahr 1947 (s. Anm. 41), es sei bei den Vorverhandlungen beschlossen worden, für jedes Ministerium von der Zentrumsfraktion einen Vertrauensmann aufzustellen, als Verbindungsmann der Fraktion zu dem jeweiligen Ressort, ist sonst nirgends belegt; solche Vertrauensleute wurden erst im April von seiten der Parteileitung bestimmt.

48) Vgl. KVZ Nr. 79 vom 23. März 1933; FZ Nr. 220 vom 23. März 1933.

wendung der Zentrumsbeamten zu<sup>49</sup>). Weiterhin versprach Hitler, die Länder nicht anzutasten, keine Verfassungsänderung vorzunehmen und die kulturpolitischen Einzelfragen aus der Generalermächtigung auszuklammern. Er machte im übrigen kein Hehl daraus, daß er die „Marxisten“ vernichten wolle und — falls das Ermächtigungsgesetz nicht durchgehen sollte — seine Ziele im Wege des Staatsnotstands durchzusetzen gedenke<sup>50</sup>). Auf Drängen Kaas' erklärte sich der Kanzler bereit, seine Zusagen in die Regierungserklärung aufzunehmen. Das Zentrum sollte seine Forderungen schriftlich fixieren; Frick sollte der Fraktion dann die Regierungserklärung noch vor Beginn der entscheidenden Reichstagsitzung übergeben. Im Anschluß an diese Besprechung gab Kaas in einer Sitzung des Fraktionsvorstands, an der auch der Vorsitzende der BVP, Prälat Leicht, teilnahm, einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen. Daraufhin wurde beschlossen, die Forderungen des Zentrums, deren Erfüllung Hitler zugesagt und deren schriftliche Festlegung er erbeten hatte, zu formulieren und vom Reichskanzler durch Unterschrift bestätigen zu lassen<sup>51</sup>). An der Formulierung des Textes war neben Brüning und Kaas auch Bell beteiligt<sup>52</sup>). Der Brief mit diesen Forderungen ging am späten Abend des 22. März an Hitler<sup>53</sup>).

Die formelle Entscheidung der Zentrumsfraktion stand am Vormittag des 23. März noch offen. Die Abgeordneten waren sich der außergewöhnlichen Tragweite ihres Votums voll bewußt und standen nicht zuletzt unter dem Eindruck, daß die Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes durch das Zentrum eine — wie die „NS-Parteikorrespondenz“ am Vortage deutlich genug geschrieben hatte — „Kampfansage“ bedeuten würde, „die von der Regierung aufgenommen wird“<sup>54</sup>). Solche Drohungen und Einschüchterungen, die von manchen Abgeordneten als Anzeichen eines neuen Kulturkampfes gewertet wurden, verfehlten nicht ihren Zweck. Als die Abgeordneten Bell und Hackelsberger nach einer Besprechung bei Frick, der ihnen vermutlich einige Stellen der Regierungserklärung vorgelesen hatte, in der um 10 Uhr beginnenden Vorstandssitzung der Fraktion mitteilten, daß die Regierungserklärung noch nicht fertiggestellt sei und dem Zentrum erst eine halbe Stunde vor Beginn der Nachmittagssitzung des Reichstags zugehen werde, ließ sich der Fraktionsvorstand weiter hinhalten. Die drängende Entscheidung wurde erneut bis zu einer Sitzung der Gesamtfraktion aufgeschoben, die in der im Anschluß an Hitlers Regierungserklärung vorgesehenen mehrstündigen Nachmittagspause stattfinden sollte.

49) Damit hat sich die Vermutung von Hans Schneider, Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, in: Vierteljahrhefte für Zeitgeschichte 1, 1953, S. 202 Anm. 8a: „Es ist möglich, daß damals (in den Vorbesprechungen mit den Zentrumsvertretern) von Seiten Hitlers u. a. Zusicherungen gegeben wurden, daß die . . . im März 1933 bereits in Vorbereitung befindliche politische ‚Säuberung‘ des Beamtenkörpers nicht auf Angehörige des Zentrums erstreckt werden sollte“, als richtig erwiesen.

50) Vgl. den entsprechenden Bericht Kaas' am Vormittag des 23. März 1933 in der Fraktionssitzung bei Erich Matthias, Die Sitzung der Reichstagsfraktion des Zentrums am 23. März 1933, a.a.O. 4, 1956, S. 306. Deuerlein nennt das von Matthias abgedruckte Protokoll (in: Schwäbische Landeszeitung vom 22. März 1958) eines der „beunruhigendsten Dokumente der deutschen Geschichte“, da es die Belastung zeige, „vor die die Abgeordneten einer in der deutschen Geschichte hochverdienten Partei geraten waren“.

51) Das ist die Vorgeschichte jenes vielzitierten „Briefes“, von dem die Öffentlichkeit durch Brüning (Ein Brief, S. 19) Kenntnis erhielt. Auch J. Joos und A. Wegmann bestätigten dem Verfasser, daß dem Zentrum eine „Notifizierung von Garantien Hitlers hinsichtlich der Erhaltung der Grundrechte“ (so Joos) in Aussicht gestellt worden sei. (Vgl. ferner Bernhard Schwertfeger, Rätsel um Deutschland 1933 bis 1945. Heidelberg 1947, S. 312; John Wheeler-Bennett, Hindenburg. London 1936, S. 447.) Die Behauptung Brünings a.a.O., der Inhalt dieses Schreibens sei von Hitler und Frick gegenüber Kaas „genehmigt“ worden, bezieht sich auf die mündlichen Zusagen Hitlers in den Verhandlungen mit den Zentrumsvertretern am 22. März. (Damit stimmt überein die Behauptung des anonymen Verfassers des Buches Miles ecclesiae, Hitler gegen Christus, Paris 1936, S. 50: Brüning warte immer noch auf die schriftliche Bestätigung der mündlich gemachten Versicherung, daß das Ermächtigungsgesetz sich „ausschließlich auf finanzielle und wirtschaftliche Fragen“ erstrecken werde.)

52) So Brüning, Ein Brief, S. 19. Nach einem Schreiben Bells vom 7. November 1947 an Eber, hat Bell zusammen mit Kaas und Brüning eine Aufstellung derjenigen Vorbehalte angefertigt, über die mit den NS-Führern verhandelt werden sollte; Nachlaß Eber.

53) S. Dokument Nr. 12, aus dem hervorgeht, inwieweit Hitler die Zentrumsforderungen übernommen hat.

54) Vgl. FZ Nr. 220 vom 23. März 1933, die ferner die Erwartung aussprach, daß das Zentrum nach der Regierungserklärung Hitlers eine zweitägige Ver- tagung des Reichstags beantragen werde.

In der an die Vorstandssitzung unmittelbar (11.15 Uhr) anschließenden Fraktionssitzung gab dann Kaas — wie bereits am Vortage im Fraktionsvorstand — einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen vom 22. März mit Hitler und Frick<sup>55</sup>), wobei er den Ernst der Situation nach dem Wortlaut des Protokolls wie folgt umschrieb: „Es gelte einerseits unsere Seele zu wahren, andererseits ergäben sich aus der Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes unangenehme Folgen für die Fraktion und die Partei. Es bliebe nur übrig, uns gegen das Schlimmste zu sichern.“ Kaas zweifelte nicht im geringsten daran, daß die Regierung auf jeden Fall ihre Pläne durchsetzen werde, zumal sich der Reichspräsident mit dem Gesetz abgefunden habe, während von seiten der DNVP „kein Versuch einer Entlastung der Situation“ zu erwarten sei<sup>56</sup>). Da der Parteiführer es in dieser entscheidenden Stunde, als sich die Gefahr eines neuen Kulturkampfes abzuzeichnen schien, ausdrücklich ablehnte, einen Vorschlag zu machen, „wie man sich entscheiden solle“, kam den beschwörend vorgetragenen Bedenken Brünings gegen das Gesetz — als das „Ungeheuerlichste, was je von einem Parlamente gefordert worden wäre“ — besonderes Gewicht zu; Brüning, der keinerlei Sicherheiten für die Erfüllung der versprochenen Zusagen sah, bangte um die Zukunft des Zentrums, das, einmal zerschlagen, nicht wieder ins Leben gerufen werden könne. Aber selbst in dieser entscheidungsvollen Stunde konnte dieser Politiker seinen Schatten nicht überspringen; er vermißte Garantien für „eine solide Finanzgebarung“ der nächsten Jahre! Brünings Schluß: er könne sich kaum zu einem Ja bereit finden, dürfte mit ausschlaggebend gewesen sein für die erneute Ver- tagung der Entscheidung bis in die Nachmittagspause der Reichstags- sitzung.

Die um 14.05 Uhr eröffnete Plenarsitzung stand unter Ausnahme- recht. Das Fehlen der verhafteten Abgeordneten, die Besetzung der Krolloper durch bewaffnete SA- und SS-Trupps, die ihrer Stimmung in drohenden Sprechchören Ausdruck gaben: Das alles erzeugte einen lähmenden Druck, unter dem kein Abgeordneter der bürgerlichen Parteien auch nur einen Zwischenruf wagte, als Hitler seine Regierungserklärung verlas<sup>57</sup>), deren Text, entgegen den Zusagen, dem Zentrum vorher nicht mehr zugestellt worden war. Mit um so gespannterer Aufmerksamkeit folgte die Fraktion der etwa einstündigen Rede, in deren Verlauf in der Tat in folgender Reihenfolge, unter teilweise wörtlicher Übernahme der vom Zentrum am Abend vorher formulierten Forderungen, alle geforderten Garantien bedenkenlos abgegeben wurden: Weiterbestehen der Länder, Respektierung der bestehenden Länderkon- kordate, Sicherung des christlichen Einflusses in Erziehung und Schule<sup>58</sup>), Unabsetzbarkeit der Richter, Pflege und Ausgestaltung der freund-

55) S. Anm. 46.

56) Ein von Brüning — wohl mit Wissen von Kaas, aber nicht der Fraktion! — unternommener Versuch, mit Hilfe eines Teils der DNVP-Abgeordneten ein Amendement zum Ermächtigungsgesetz einzubringen, „das die bürgerliche und politische Freiheit“ garantieren sollte, scheiterte an der Mehrheit der DNVP-Fraktion; vgl. Brüning, Ein Brief, S. 17; ebenso in Brünings eidesstattlicher Versicherung vom 16. Februar 1949 für das Entnazifizierungsverfahren Hugenbergs; Hugenbergs Ringen, S. 23. Ferner Mitteilung des damaligen preuß. Landtagsabgeordneten der DNVP E. Forschbach. Bell, von dem Brüning behauptet, er habe mit ihm und zwei weiteren Zentrumsabgeordneten das Amendement entworfen (Brief, S. 19), teilte am 7. November 1947 auf eine entsprechende Anfrage Eßers — der seinerseits Brünings Behauptung über die Fühlungnahme mit der DNVP als „Märchen“ und „geradezu lächerlich“ bezeichnete (an Chr. Teusch am 23. Juli 1947; ähnlich in einem Schreiben vom 23. September 1947 an Ersing — „Dummheit“ — sowie vom 31. Juli 1947 an „Die Welt“) — mit, daß ihm über ein „etwa vereinbarungsgemäß“ von den Deutschnationalen einzubringendes Amendement nichts bekannt sei. Auch Ersing war nichts bekannt von „angeblichen Besprechungen“ wegen Aufhebung der Reichstagsbrandverordnung. Schreiben vom 23. Oktober 1947 an Eßer; Nachlaß Eßer.

57) Vgl. Sten. Berichte Bd. 457, S. 25 ff. Über das äußere Bild der Sitzung und den verschüchterten Eindruck, den die Zentrumsfraktion machte, vgl. den Bericht des britischen Botschafters Sir Horace Rumbold vom 30. März 1933; Documents on British Foreign Policy, ser. 2 vol. 5, S. 11 f. Ferner André François-Poncet, Als Botschafter in Berlin 1931—1938. 2. Aufl. Mainz 1949, S. 111; Walter Frank, Zur Geschichte des Nationalsozialismus. Hamburg 1934, S. 32; Hoegner, Außenseiter, S. 92 f.

58) Über die Auslassung dieses Satzes in den späteren „amtlichen“ NS-Wiedergaben dieser Rede vgl. Hans Buchheim, Glaubenskrisen im Dritten Reich. Stuttgart 1953, S. 213 Anm. 60.

schaftlichen Beziehungen zum Hl. Stuhl<sup>59)</sup>, Beibehaltung des Reichstags und des Reichsrats, Wahrung der Rechte des Reichspräsidenten. Darüber hinaus war die Regierungserklärung mit so vielen versöhnlichen, nationalen und christlichen Akzenten durchsetzt, wie sie die Zentrumsabgeordneten keineswegs erwartet hatten<sup>60)</sup>. Unter dem Eindruck dieser Ausführungen, unter Furcht und Hoffnung, Bestürzung und Resignation stand in der anschließenden Sitzungspause (15.12 bis 18.16 Uhr) des Plenums die *entscheidende Fraktionssitzung* des Zentrums.

Infolge der Erklärungen Hitlers war sich die überwiegende Mehrheit der Fraktion — von den 73 Abgeordneten fehlte nur einer, Diez —, die mit dem Willen nach Berlin gekommen war, ja zu sagen<sup>61)</sup>, darin einig, dem Gesetz ohne Einschränkung zuzustimmen<sup>62)</sup>. Eine echte Alternative zeichnete sich nicht ab. Eine von Kaas vorgeschlagene und geheim durchgeführte Probeabstimmung, deren Unterlagen (Zettel) sofort vernichtet wurden<sup>63)</sup>, erbrachte einige Nein-Stimmen<sup>64)</sup>, darunter allerdings die so prominenten Parteiführer wie Brüning, Wirth<sup>65)</sup>,

59) In diesem Punkte ging Hitler über die Zentrumsforderungen (s. Dokument Nr. 12) hinaus. Der entsprechende Passus geht auf eine Formulierung des Vatikanbotschafters von Bergen zurück, der am 16. März vorgeschlagen hatte, in der Kanzlerrede zu erklären, daß die Regierung „den größten Wert“ darauf lege, die „freundschaftlichen Beziehungen zum Hl. Stuhl aufrecht zu erhalten“ und „entschlossen sei, die bisher getroffenen konkordatären Abmachungen [Länderkonkordate] einzuhalten“. BA Koblenz, Akten der Reichskanzlei R 43 II/174. Es ist noch nicht mit Sicherheit zu sagen, ob Hitler mit seiner — gegenüber dem Vorschlag des Botschafters weitergehenden — Erklärung, die Reichsregierung lege „den größten Wert“ darauf, die freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhl „weiter zu pflegen und auszugestalten“ (Sten. Berichte, S. 31), auf den Abschluß eines Reichskonkordats anspielte. (Vgl. dazu Rudolf Buttman: Hitler habe „unmittelbar nach der Machtergreifung“ das Konkordat angestrebt; Randbemerkungen zum Abschluß des Reichskonkordats, in: Völkische Kultur 1, 1933, S. 100. Der vatikanische Korrespondent Edmund Frhr. Raitz von Frentz sah in Hitlers Reichstagsrede den „ersten Auftakt“ zum Reichskonkordat; vgl. KVZ Nr. 196 vom 22. Juli 1933. So auch, ohne Beleg, Miller, Bolz, S. 448). Die im Protokoll der Fraktionssitzung vom 23. März (s. Anm. 50) wiedergegebene Zusage Hitlers: „Kirche, Konkordat (!) und Schule würden durch Ermächtigungsgesetz nicht berührt“, konnte sich nur auf bereits bestehende Rechte bzw. Verträge beziehen. Diese Tatsache wird auch bestätigt durch eine telegraphische Meldung des Botschaftsrats an der Vatikanbotschaft, Klee, vom 25. März 1933, wonach die Ausführungen Hitlers „über Beziehungen zwischen Hl. Stuhl und Respektierung Länderverträge (!) mit christlichen Konfessionen“ auf Kardinalstaatssekretär Pacelli — den Klee am gleichen Tage gesprochen hatte — besonderen Eindruck gemacht hätten; Politisches Archiv, Pol. II Vatikan Bd. 4.

Bisher nicht beweisbar ist die in Goebbel's Zeitung „Der Angriff“ am 20. Juli 1937 zum 4. Jahrestag des Konkordatsabschlusses erhobene Behauptung, das Zentrum unter Führung von Kaas habe seine Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz abhängig gemacht von der Bereitschaft der Reichsregierung, „über ein Konkordat mit dem Hl. Stuhl zu verhandeln und die Rechte der Kirchen zu achten“. Abgedruckt in: Männer um den Papst. Berlin 1938, S. 31. Ähnlich Schwertfeger, Rätsel um Deutschland, S. 314. Gegenüber dem gewichtigen Satz des SVD-Paters Wilhelm Schmidt, Kaas habe in dieser „Stunde der Entscheidung“ (23. März 1933) unter „stärkerem geistlichen Einfluß“ gestanden und den „weitaus größten Teil“ der Zentrumsabgeordneten auf seine Seite gebracht (Gegenwart und Zukunft des Abendlandes. Luzern 1949, S. 34), steht die Behauptung von Robert Leiber S. J., die Abstimmung des Zentrums habe sich ohne die geringste Einflußnahme des Hl. Stuhls und des Kardinalstaatssekretärs zugetragen; Pius XII. †, in: Stimmen der Zeit 163, 1958/59, S. 95. Über die Verknüpfung des Reichskonkordats mit der nationalsozialistischen Machtergreifung vgl. Bracher, NS-Machtergreifung und Reichskonkordat, S. 41 ff. — Nach wie vor ist die Frage offen, von wem die Initiative zum Reichskonkordat ausgegangen ist.

60) Den Eindruck vieler Zentrumsleute hat eine Reichstagsabgeordnete so umschrieben: „Wir merkten und spürten in der Rede den Einfluß von Prälat Kaas.“ Vgl. Germania Nr. 83 vom 24. März 1933: „Der Eindruck war allgemein: die Rede Hitlers hatte Format!“ Ferner KVZ Nr. 85 vom 29. März 1933: „Wer die Rede ... Hitlers ... hörte, konnte ... innerlich große Strecken mitgehen.“

61) Mitteilung eines ehem. Abgeordneten.

62) Vgl. das kurze Protokoll bei Matthias, Die Sitzung der Reichstagsfraktion, S. 307.

63) Mündliche Mitteilung von A. Wegmann. Einige Zentrumsblätter wie z. B. die Dülmener Zeitung Nr. 84 vom 25. 3. 1933 sprachen ebenfalls von einer „geheimen Abstimmung“. Daraus erklärt sich auch, daß die Namen der Opponenten nicht allgemein bekannt geworden sind.

64) Nach der Mitteilung von J. Schauff sollen es 14 gewesen sein; Frau H. Weber erinnert sich an 12–13 Gegenstimmen, andere ehem. Abgeordnete nennen kleinere Zahlen; vgl. Anm. 68.

65) In einer Aufzeichnung Bachems vom 29. April hieß es: „Schaeven erzählte gestern ... (wohl sicher nach Joos), ... als Gegner der Zustimmung seien Brüning, Graf Galen und Wirth hervorgetreten. Schließlich hätten diese sich gefügt, damit die Fraktion nicht gleich zu Anfang auseinander fiel und dann mit den andern für Annahme gestimmt; aber es sei ihnen furchtbar schwer gefallen. Wirth habe mit Tränen in den Augen seine Stimme abgegeben.“ Nachlaß Bachem 100. Die Erregung Wirths, der den Sitzungssaal verlassen hatte und von der Abg. Frau Siebert zurückgeholt worden war, wird auch von anderer Seite bezeugt. Vgl. ferner Hoegner, Außenseiter, S. 92 f.

Joos, Stegerwald (?), Bolz<sup>66)</sup> und Dessauer; hinzu kamen Frau Weber<sup>67)</sup>, Schauff, Bockius, Schmitt (Berlin)<sup>68)</sup>. Diese Minderheit, mit Brüning an der Spitze<sup>69)</sup>, versuchte vergeblich, die Mehrheit umzustimmen<sup>70)</sup>, als deren Exponent Kaas hervortrat<sup>71)</sup>. Nach längerer und teilweise leidenschaftlicher Aussprache<sup>72)</sup> setzte sich die Majorität, unter der sich nicht wenige Vertreter der Auffassung vom baldigen Ende des „NS-Spuks“ befanden, durch: Die Fraktion beschloß „mit Rücksicht auf die Partei und ihre Zukunft“ der Mehrheit zu folgen und geschlossen für das Ermächtigungsgesetz zu stimmen. Durch die der Regierung — in der ja die Nationalsozialisten noch in der Minderheit waren —, nicht aber allein Hitler zugedachten begrenzten Vollmachten hoffte man weitergehende revolutionäre Bestrebungen der radikalen Parteigänger Hitlers abfangen<sup>73)</sup> und den Fortbestand des Zentrums retten zu können<sup>74)</sup>. Kaas erhielt die Vollmacht, die entsprechende Erklärung zu formulieren, da sie aus Zeitgründen vor ihrer Verlesung im Plenum der Fraktion nicht mehr vorgelegt werden konnte<sup>75)</sup>.

Nach dem dramatischen Verlauf dieser Sitzung, die bis 17 Uhr gedauert hatte, gab Kaas nach der Wiedereröffnung der Reichstagsitzung im Plenum „in dieser Stunde, wo alle kleinen und engen Erwägungen schweigen müssen“, die Zustimmung der Zentrumsparität bekannt<sup>76)</sup>, wobei seine innere Bewegung durchklang<sup>77)</sup>. Er beschwor noch einmal den von ihm seit nunmehr zwei Jahren vertretenen „großen Sammlungsgedanken“ herauf, unter dem sich die Partei „über alle parteipolitischen und sonstigen Bedenken“ hinwegsetzte. Kaas distanzierte sich ausdrücklich von einigen Äußerungen der Regierungserklärung — ohne diese Stellen näher zu kennzeichnen — und teilte mit, daß „manche“

66) Am 21. März hatte Bolz an seine Frau geschrieben: „Beruhigend wirkt auf mich die einheitliche Stimmung im Vorstand. Die Gruppe (der Opponenten) wird ja klein sein — aber auserlesen“; Nachlaß Bolz.

67) Bestätigt durch eine Mitteilung von A. Wegmann.

68) Mündliche Mitteilungen. Brüning (Ein Brief, S. 20) spricht von „wenigen“ Abgeordneten, die seinen Skeptizismus geteilt hätten. Vgl. ferner Joos, Am Räderwerk der Zeit, S. 115; Miller, Bolz, S. 448; Schwertfeger, Rätsel um Deutschland, S. 313. Wilhelm Hoegner, Die verratene Republik. München 1958, S. 356 f.: „Eine Anzahl von Abgeordneten unter Führung Brünings wollten nicht auch noch den Strick liefern, an dem sie hernach aufgehängt würden.“

69) Graf von Galen hatte am Vortage in einer langen Besprechung Brüning beschworen, gegen das Ermächtigungsgesetz zu stimmen. Mitteilung des Grafen von Galen. Über Galens Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes vgl. ferner Anm. 65 sowie Dokument Nr. 14.

70) S. Dokument Nr. 17.

71) In der kleinen Biographie Kaas' von Arthur Wynen (Trier 1953) — die Ludwig Bergstraesser zur „politischen Erbauungsliteratur“ zählt (in: Zs. für Politik NF 2, 1956, S. 372) — heißt es (S. 33): „Ich erachte es als meine Freundespflicht zu bezeugen, daß er (Kaas) mir des öfteren gestand, er sei gegen das (Ermächtigungsgesetz) gewesen.“ Dafür fehlt aber auch jeder Beleg, während die Tatsache, daß Kaas für das Gesetz eingetreten ist, mehrfach überliefert ist. S. auch Dokument Nr. 16. Vgl. Otto Braun: „Nur durch die politische Kurzsichtigkeit und Jämmerlichkeit des Zentrumsführers Kaas, der bemüht war, mit Hitler über Bedingungen zu verhandeln, und obgleich ihm dieser durch schließliche Nichtbeantwortung der gestellten Frage seine Nichtbeachtung gezeigt hatte, dennoch seine Fraktion veranlaßte, für das Ermächtigungsgesetz zu stimmen, gelang es, dem Hitlerschen Staatsstreich den Schein der Legalität zu verleihen.“ Von Weimar zu Hitler, 2. Aufl. New York 1940, S. 449.

72) Vgl. Heinrich Krone: „Es waren Stunden schwersten Ringens für jeden einzelnen der Abgeordneten. Ein jeder kämpfte mit sich selber um das Für und Wider.“ Ein zeitgemäßes Führerwort, in: Das Junge Zentrum 10, 1933, Nr. 3/4, S. 14. Nach der holländischen Zeitung „De Maasbode“ vom 19. April 1936 hatte Brüning in einem Vortrag im holländischen Rundfunk von seinem Gegensatz zu Kaas in der entscheidenden Fraktionssitzung gesprochen, in der „äußerst heftige Worte“ gefallen seien; Brüning habe seine Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz von einem „Brief“ Hitlers abhängig machen wollen, der, nach einer telefonischen Mitteilung Fricks an Kaas, unterwegs gewesen sei.

73) Vgl. Friedrich Meinecke: „Ich fragte am Tage vor der Abstimmung einen mir bekannten Zentrumsabgeordneten: „Sie werden doch dagegen stimmen?“ Er zuckte die Achseln und erwiderte: „Dann wird's ja noch schlimmer.“ Die deutsche Katastrophe. Wiesbaden 1946, S. 127.

74) Vgl. die Analyse von Matthias über die Gründe für die Zustimmung des Zentrums; Sitzung der Reichstagsfraktion, S. 304 f. Ferner Hans Buchheim, Die Liquidation des Deutschen Reichstags; in: Polit. Studien 9, 1958, S. 159. Das badische Zentrumsblatt „Freiburger Tagespost“ schrieb am 26. März 1933, mit der Zustimmung des Zentrums sei eine entscheidende, die moralische Existenz berührende, „aber freilich schon verlorene Position“ preisgegeben worden, um mit dem Maximum zur Zeit erreichbarer, wenn auch ungewisser Sicherung wenigstens die Chance zu behalten, künftige Entwicklungen überhaupt zu erleben. In einem ungezeichneten Artikel in der Deutschen Republik 7, 1933 (16. April), S. 769, hieß es, mit der Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz habe das Zentrum versucht, „wenigstens einen bescheidenen Teil seines ehemals starken politischen Einflusses zu erhalten.“

75) Vgl. Dülmener Zeitung Nr. 84 vom 25. März 1933 bisher nicht bekannt.

76) Vgl. Sten. Berichte Bd. 457, S. 37.

77) So FZ Nr. 223 vom 24. März 1933.

der Erklärungen Hitlers, „vor allem auch in Verbindung mit den bei den Vorverhandlungen gemachten Feststellungen“ dem Zentrum die Möglichkeit gäben, „wesentliche Bedenken“ vor allem in bezug auf die sachliche und zeitliche Ausdehnung des Ermächtigungsbegehrens „anders zu beurteilen“. Der Zentrumsführer erteilte sodann die Zustimmung seiner Partei „in der Voraussetzung“, daß die von Hitler abgegebenen Erklärungen die Richtlinien für die Durchführung „der zu erwartenden Gesetzgebungsarbeit“ sein würden<sup>78)</sup>. Bei der namentlichen Abstimmung votierten die 72 anwesenden Zentrumsabgeordneten ohne Ausnahme mit Ja<sup>79)</sup>.

Die Würfel waren gefallen. Die erste freie parlamentarische Entscheidung der Fraktion seit dem 30. Januar 1933 war gleichzeitig die letzte. Die Abstimmung markierte einen *Wendepunkt* in der Geschichte des Zentrums, dessen Bedeutung damals allerdings nicht allen klar war<sup>80)</sup>. An der Spitze derer, die die Zeichen der Zeit nicht begriffen hatten, stand Hindenburg, der sich am folgenden Tage bei einem Empfang des Reichstagspräsidiums dem Abg. Eßer gegenüber befriedigt darüber äußerte, daß Prälat Kaas großherzig seine Hand zur Mitarbeit gereicht habe<sup>81)</sup>.

78) Vgl. François-Poncet, Als Botschafter in Berlin, S. 112: „Kaas (spricht) demütig und ehrerbietig ... er bewegt sich wie auf Eiern ... Brüning, der im Saale anwesend ist, bewahrt Stillschweigen. — Hitler hat das Spiel gewonnen“.

79) Ferdinand Muralt glaubte (in: Hochland 30,2 1933, S. 251), daß für die Gesamthaltung des politischen Katholizismus eine Reihe von Motiven den Ausschlag gegeben haben: „Der Wille, der Gefahr eines neuen ‚Kulturkampfes‘, der im Falle des Widerstandes des Zentrums drohen könnte, zu entgehen; das überwältigende Ausmaß des nationalsozialistischen Wahlsieges, das den Eindruck einer Volksbewegung erweckte; die Befürchtung anarchischer Zustände bei einem Wiederaufflammen der Parteikämpfe usw.“ — Bei nicht wenigen Abgeordneten dürfte auch die Angst eine entscheidende Rolle gespielt haben! — Brünings Behauptung, die Kenntnis von einem angeblichen Plan Pilsudskis, zusammen mit Frankreich eine militärische Aktion gegen das Reich zu unternehmen, habe die Abstimmung beeinflußt (Ein Brief, S. 3), ist „besonders mit Vorsicht aufzunehmen“; so Boris v. Celovsky, Pilsudskis Präventivkrieg gegen das nationalsozialistische Deutschland, in: Welt als Geschichte 14, 1954, S. 58.

80) S. Dokument Nr. 13.

81) Vgl. KVZ Nr. 81 vom 25. März 1933.

In einer Fraktionssitzung am 24. März fand Kaas' Rede nachträglich einhellige Zustimmung; die Fraktion dankte „*einmütig und geschlossen*“ dem Parteiführer für seine „*mühevoll und opferbereite Tätigkeit*“ der letzten Wochen und formulierte als ihre Überzeugung, daß die im „*ewigen Wahrheitsgehalt tief verwurzelten Grundsätze*“ des Zentrums durch keine Umwälzung erschüttert werden könnten<sup>82)</sup>. Prälat Kaas gab anschließend seiner Freude über die Einheitlichkeit der Abstimmung, wodurch viel gewonnen und gerettet worden sei, Ausdruck, woraufhin Hackelsberger mitteilte, daß der von Frick in Aussicht gestellte „Brief“, eine Bestätigung der dem Zentrum gegebenen Zusagen Hitlers, unterwegs sei<sup>83)</sup>. — Der in der Sitzung gemachte Vorschlag, die Parteiarbeit umgehend durch organisatorische Umstellungen und neue Impulse zu aktivieren, fand im Lande sogleich Anklang: der Parteisekretär in Düsseldorf legte den Bezirksvorsitzenden im Auftrage des Parteivorstandes nahe, die Parteiarbeit unter den veränderten politischen Verhältnissen „*mit allem Eifer unverzüglich*“ wieder aufzunehmen<sup>84)</sup>. Die in der Fraktionssitzung beschlossene „*dauernde Fühlungnahme von Partei und Fraktion mit den Parteifreunden im Lande*“ wurde indes nicht mehr Wirklichkeit. Der Gang der Entwicklung schritt unaufhaltsam über das Zentrum hinweg.

82) Vgl. a.a.O. Germania Nr. 84 vom 25. März 1933.

83) Vermutlich bezieht sich Hackelsberger auf die Vorgänge am Vortage, an dem man diesen „Brief“ vergeblich erwartet hatte (vgl. Anm. 51). Nach der Regierungserklärung Hitlers war eine zusätzliche schriftliche Garantie schwerlich zu erhoffen.

84) 25. März 1933; Stadtarchiv Düsseldorf XXI/77.

#### Anmerkung:

Rudolf Morsey, Dr. phil., geb. 16. Oktober 1927 in Recklinghausen, Studium der Geschichte und Germanistik in Münster. Mitarbeiter der „Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien“ in Bonn. Veröffentlichungen: „Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck 1867—1890“, Münster 1957, und (zusammen mit Erich Matthias) „Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18“, 2 Bände, 1959. Ferner Aufsätze über Bismarck und über das Verhältnis von Staat und Kirche.

FRIEDRICH FRHR. HILLER VON GAERTRINGEN

## Die Deutschnationale Volkspartei

Die DNVP hatte unter Führung Hugenburgs ihrem eigenen Henker zur Macht verholfen. Sie wurde durch ihre Teilnahme an der Regierung Hitler mitverantwortlich für eine Entwicklung, an deren Ende auch ihre erzwungene Selbstaflösung stand. Allerdings war die Einstellung der Deutschnationalen zu der politischen Entwicklung nach dem 30. Januar 1933 zwiespältig: Auf der einen Seite stand die Gemeinsamkeit mancher Ziele mit der NSDAP und die Befriedigung, diese Ziele nun durchsetzen zu können. Auf der anderen Seite meldete sich die Sorge vor den als gefährlich beurteilten Plänen Hitlers. Dieser Sorge entsprang der — mißlungene — Versuch, Gefahren einzudämmen und das — ebenfalls mißlungene — Bestreben sich neben der NSDAP zu behaupten.

### Die Zerstörung der letzten Illusionen — erste Angriffe auf deutschnationale Mitkämpfer

Der „Tag von Potsdam“ hatte nicht nur in weiten Kreisen des Volkes, sondern auch bei den Führern der DNVP wenigstens in gewissem Ausmaß den Eindruck hinterlassen, der beabsichtigt war: die Berufung auf die preußische Vergangenheit hatte die Hoffnung erweckt, daß die revolutionären Erscheinungen dieser Wochen zu staatlichen Verhältnissen hinüberführen könnten, die für viele mit dem Namen Preußen verbunden waren. Der Gedanke einer Wiedereinführung der Monarchie, — für Deutschnationale immer schon das letzte politische Ziel — war in den Sorgen der letzten Wochen über eine mögliche Diktatur Hitlers zum rettenden Ausweg geworden. Deutschnationaler Tradition entsprechend, aber sicherlich mit solchem Bezug auf die gegenwärtige Entwicklung, hatte der stellvertretende Parteiführer v. Winterfeld am 5. Februar seine Rede zur Eröffnung des Wahlkampfes mit dem Bekenntnis geschlossen<sup>1)</sup>: „Es bleibt bestehen die Idee der preußischen Hohenzollern-Monarchie. Nur sie wird uns führen zu Glanz, Freiheit und Ehre!“ In gleicher Weise gab er am 22. März, als der vom Alterspräsidenten Litzmann so genannte „Landtag des Hitler-Frühlings“ eröffnet wurde, der Hoffnung Ausdruck<sup>2)</sup>, daß noch einmal die Zeit kommen werde, „wo über uns, über Preußen und Deutschland wieder die Hohenzollernkrone herrschen wird“, und solche Hoffnung konnte sich dadurch bestärkt fühlen, daß auch der Nationalsozialist Kube in dieser Sitzung des Geburtstages Kaiser Wilhelms I. gedacht hatte.

Es war eine Enttäuschung für die Deutschnationalen, die allerdings nicht jede Hoffnung ausschloß, als Hitler am folgenden Tag im Reichstag erklärte, die Wiedereinführung der Monarchie sei schon wegen des „namenlosen Elends“ weiter Kreise zur Zeit „undiskutabel“<sup>3)</sup>. Da er diese Feststellung mit einer Drohung gegen partikularistische — das hieß in diesen Tagen allein: bayerische — Sonderlösungen verbunden hatte, konnte der Eindruck entstehen, es handle sich nicht um eine grundsätzliche Ablehnung dieses Gedankens. Als ein erster Schritt zur Desillusionierung in dieser für die Deutschnationalen wichtigen Frage erhält daher ein sonst nicht sehr wichtiger Vorgang Bedeutung. Der Berliner Rundfunk lehnte es ab, eine Kundgebung des Kampftrings jun-

ger Deutschnationaler am 26. März im Ufa-Palast in Berlin zu übertragen, weil die beabsichtigten Äußerungen des Staatssekretärs v. Bismarck über die Monarchie im Gegensatz zur Regierungserklärung Hitlers stünden<sup>4)</sup>. Zwar wurde auch für die Folgezeit nicht verboten, sich für eine Wiederkehr der Monarchie auszusprechen — ja es wurde wohl bewußt diese Hoffnung als Illusion gepflegt, so etwa wenn Hitler am 11. April den Reichwehrminister als seinen Vertreter zu einer Gedächtnisfeier für die Kaiserin Auguste Viktoria entsandte<sup>5)</sup>. Aber es wurde erkennbar, daß die Verbreitung dieses Gedankens „unerwünscht“ war.

Wichtiger war an dem Vorgang, daß Äußerungen eines deutschnationalen Staatssekretärs vor ihrer Rundfunkübertragung einer Zensur unterworfen und abgelehnt worden waren. Schon in der letzten Märzwoche zeigte sich damit, was der Erlass des Ermächtigungsgesetzes für die Stellung der Deutschnationalen bedeutete.

Hugenburgs Position im Kabinett blieb vorläufig unangetastet<sup>6)</sup>, dagegen mißlang sein Versuch, die Stellung der Reichstagsfraktion zu stärken und sich zugleich von dorther eine gewisse Hilfe für die neue Gesetzgebungstätigkeit im Kabinett zu verschaffen. Als der Reichskanzler am 24. März dem Kabinett erneut mitteilte<sup>7)</sup>, „daß er dem Zentrum die Anhörung eines Ausschusses zugesagt habe, der über die gesetzlichen Maßnahmen der Reichsregierung informiert“ werde, schaltete sich Hugenburg ein. Obwohl Hitler keinen Zweifel darüber gelassen hatte, daß er den Ausschuss nur ausnahmsweise einberufen wolle, warf Hugenburg die Frage auf, „ob es nicht zweckmäßig sei, einen richtigen interfraktionellen Ausschuss einzurichten, zu dem auch die Vertreter der Deutschnationalen Partei geladen werden könnten“. Hitler überspielte ihn sofort geschickt, er äußerte „schwere Bedenken“, „der

4) Der Nationale Wille, S. 181; Der Aufrechte (Nr. 7) vom 5. April.

5) Der Aufrechte, (Nr. 8) 20. April. An gleicher Stelle wird berichtet, daß der Reichspräsident an der Einsegnungsfeier eines preußischen Prinzen teilgenommen hatte — im Unterschied zur Geste Hitlers gewiß ein Ausdruck der Verbundenheit mit dem Haus Hohenzollern.

6) Er wurde zur Beratung der Reform des Beamtenrechts auf seinen Wunsch hinzugezogen (Sitzung vom 24. März, BA Koblenz R 43 I/1460) und konnte auch hoffen, im Wirtschaftspolitischen Ausschuss des Kabinetts mit Schwerin-Krosigk, Seldte und dem Nachfolger Gerekes, Syrup, sachliche Arbeit zu leisten.

7) Ebda Frühere Äußerung: 20. März (IMT 31, S. 411) Papen hatte schon am 15. März (ebda., S. 406) den Vorschlag eines Ausschusses zur Information der Parteien gemacht.

1) Der Nationale Wille, S. 73.

2) Sitzungsberichte des Preuß. Landtags, Band 765, Berlin 1933, Sp. 7; Litzmann und Kube Sp. 2. Im Anschluß an diese Sitzung begab sich die Deutschnationale Fraktion geschlossen ins Mausoleum nach Charlottenburg und legte einen Kranz am Sarg des Kaisers nieder.

3) Stenographische Berichte des Reichstags, Bd. 457, S. 27 D.

Ausschuß werde binnen kurzem bestrebt sein, seine Rechte wesentlich zu erweitern". Angesichts solcher „Gefahr“ konnte am wenigsten Hugenberg an seinem Vorschlag festhalten; er hätte sich sonst dem Vorwurf ausgesetzt, jetzt plötzlich zum Parlamentarismus zurückkehren zu wollen, nur um seinen eigenen Einfluß zu festigen. „Das Reichskabinett stimmte der Auffassung des Reichskanzlers zu.“<sup>8)</sup>

Ernster als die Lage ihrer Führer im Kabinett, war die der Anhänger der „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“. Sie mußten nicht nur befürchten, stillschweigend übergangen zu werden. Bei den jetzt einsetzenden „Säuberungen“ war auch die Zugehörigkeit zur DNVP kein Beweis nationaler Zuverlässigkeit, der sie vor Entlassung schützte. Gleichzeitig gingen örtliche Machthaber nun auch schon gegen Verbände ihrer angeblichen Verbündeten vor. Wenn auch die Beziehungen der DNVP zum Stahlhelm seit der Wahl merklich abgekühlt waren, so mußte es auch für sie ein bedrohliches Zeichen sein, daß im Lande Braunschweig der Stahlhelm am 28. März kurzerhand aufgelöst worden war<sup>9)</sup>. Nun dadurch, daß Seldte gute Miene zu diesem bösen Spiel machte, und die Mißstände — die Unterwanderung durch Marxisten — selbst zu beseitigen versprach, konnte er größere Auseinandersetzungen umgehen und weitere Verfolgungen vorläufig verhindern<sup>10)</sup>. Der Vorwand für das Verbot war im übrigen wenig geeignet, die DNVP in Sicherheit zu wiegen; auch ihre örtlichen Dienststellen waren bei der Überprüfung der politischen Vergangenheit ihrer neuen Mitglieder nicht kleinlich gewesen<sup>11)</sup>. Daher konnte man jeden Tag auch gegen ihre „Kampfringe“ den gleichen Vorwurf erheben.

Aber nicht gegen diese Gruppen, sondern gegen eine der führenden Persönlichkeiten der Partei richtete sich der erste Schlag. Am 29. März wurde in dem Berliner Büro des Vorsitzenden der Reichstagsfraktion Oberfohren eine Haussuchung durchgeführt, am 30. März auch seine Kieler Wohnung durchsucht<sup>12)</sup>. Vorwürfe strafrechtlicher Art — wie sie in diesen Wochen die Verhaftung mancher rechtsstehenden Persönlichkeit<sup>13)</sup> rechtfertigen mußten — sind auch später nicht gegen ihn

8) Der Ausschuß hat anscheinend nur zweimal getagt, am 31. März (Keesings Archiv, S. 764 B) und am 2. April (erwähnt im Kabinett am 7. April, BA Koblenz R 43 I/1461).

9) In der veröffentlichten Auflösungsverfügung des braunschweigischen Innenministers Klagges hieß es, der Stahlhelm habe „planmäßig in Massen Mitglieder marxistischer Organisationen aufgenommen, selbst ganze Ortsgruppen des Reichsbanners und der SPD sind auf Grund von Verhandlungen und Verabredungen geschlossen übergetreten“. Am 28. März wurden rund 200 Stahlhelmer (darunter der Landesführer) und 1150 „Marxisten“ verhaftet. — Das Stahlhelmbundesamt teilte hierzu mit, daß „rote Verbände“ nicht „geschlossen aufgenommen“ worden seien, sondern nur „in geschlossenem Zuge zwecks Aufnahme zum Werbebüro des Stahlhelm gezogen“ seien. (Schwäb. Merkur, 29. März). — Zahlreiche Pressemeldungen bei Duesterberg, Stahlhelm u. Hitler, S. 132 f. In seiner eigenen Darstellung (S. 45 f.) ist der Zwischenfall in die Zeit vor dem 21. März verlegt, und wird auch in der Niederschrift über eine Sitzung erwähnt, die angeblich am 2. März stattfand (S. 51).

10) Hitler erklärte am 29. März im Kabinett, zwischen Seldte und „den nationalsozialistischen Mitgliedern des Reichskabinetts sei keinerlei Verstimmung zurückgeblieben“. Seldte gab in einem am 31. März veröffentlichten Aufruf Fehler der örtlichen Organisation zu, bestritt aber, daß sie gegenrevolutionäre oder hochverräterische Absichten verfolgt habe. Das Verbot des ganzen Landesverbandes (zum 1. April wieder aufgehoben) sei nicht gerechtfertigt gewesen. Sein Aufbegehren gegen das gewaltsame Vorgehen des überlegenen Partners zeigt eine Gefahr, die auch der DNVP drohte: „Darüber hinaus aber ist natürlich noch auszusprechen, daß Maßnahmen von Landesregierungen oder nachgeordneten Behörden gegen Teile eines Bundes, dessen erster Führer in der Reichsregierung sitzt, völlig unmöglich sind, bevor nicht dem Bundesführer selbst die Möglichkeit zur Abstellung etwaiger Beschwerden gegeben ist.“

11) Persönliche Mitteilung (Ministerialdirigent Forsbach). Der Nationale Wille (25. März, S. 171) meldete „ungeheuren Mitgliederzuwachs“ der Partei und ihrer Organisationen, so daß schon Vorsichtsmaßnahmen notwendig geworden seien, um „unwürdige Elemente“ fernzuhalten (Mitglieder als Paten, vorübergehende Aufnahmesperre).

12) Zum Vorgang vgl. Dokument Nr. 13, ferner vor allem Hugenbergs Erklärung vor der Fraktion am 11. April (Der Nationale Wille, S. 203).

13) Z. B. am 24. März beim Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung Dr. Gereke (Unterschlagung), am 13. April bei Dr. Lehr (Bestechung). Am 6. Mai wurde der Führer des Reichslandbundes Graf Kalkreuth abgesetzt, weil Vorwürfe wegen „Getreidespekulation“ gegen ihn erhoben worden waren.

erhoben worden<sup>14)</sup>. Seine Kritik an der politischen Entwicklung seit dem 30. Januar 1933 genügte offenbar dafür, daß die NSDAP in dieser Weise gegen ihn vorging. Oberfohren legte sofort sein Mandat nieder<sup>15)</sup>.

Unter dem Eindruck solcher Vorgänge — in einer „Verhaftungspsychose“, einer „ekelhaften Stickluft von Denunziationen“<sup>16)</sup>, der Entlassung auch deutschnationaler Beamter — dürften den Deutschnationalen die letzten Illusionen über ihre Stellung in der nun einsetzenden „nationalen Revolution“, vergangen, ihrem gönnerhaften Hochmut gegenüber der „unreifen“ Bewegung<sup>17)</sup> das bisherige Gefühl der Sicherheit genommen worden sein. Die Partei mußte sich über ihr künftiges Verhalten, über die Möglichkeit der Selbsterhaltung, klar werden.

Am 11. April nahm die Reichstagsfraktion zu den Ereignissen seit der Annahme des Ermächtigungsgesetzes Stellung. Aus den veröffentlichten Reden und Beschlüssen, den vorläufig einzigen Quellen, ist nicht erkennbar, welche Folgerungen die Sondergruppen in der Fraktion — die Befürworter eines baldigen Anschlusses an die NSDAP und die Kritiker der Entwicklung seit dem 30. Januar — aus der neuen Lage zogen und wie stark sie gegenüber Hugenberg zu Wort kamen. Vor der Öffentlichkeit wurde jede Absicht deutschnationaler Abgeordneter, zur NSDAP überzutreten, bestritten<sup>18)</sup>, doch bedurfte es jetzt schon einer besonderen Rechtfertigung für den Fortbestand der DNVP. Hugenbergs Erklärung<sup>19)</sup>, weshalb er den Parteivorsitz beibehalte, zeigt die Schwäche seiner Stellung im Kabinett und die bedrohte Lage seiner Partei: er bedürfe der DNVP als „organisierten Trägers der Auffassungen“, die er „im Rahmen und als Glied der Regierung“ vertrete. Daß auch ihre Zuverlässigkeit schon bezweifelt worden war und daß er ihr vom Kabinett aus Deckung zu bieten hoffte, zeigt seine Feststellung, er trage andererseits die Verantwortung dafür, „daß die DNVP ein loyales und lebendiges Glied der nationalen und sozialen Gemeinschaft“ bleibe. Das alte Überlegenheitsgefühl war nur noch aus seiner Warnung vor der Gefahr herauszuhören, die alle Revolutionen in sich trügen: „daß sie sich überschlagen, daß sie in Radikalismus, Geschichtslosigkeit und damit in geistiger und materieller Zerstörung enden“. Deutschland vor einem „Trümmerhaufen“ zu bewahren, war bei aller Anerkennung der Leistungen des Nationalsozialismus die indirekt ausgesprochene Aufgabe der DNVP.

Hinter der öffentlichen Forderung: „Niemand, der mit uns als Deutschnationaler gekämpft hat, darf angetastet werden“, konnte in den Beratungen nur das Eingeständnis Hugenbergs gestanden haben, daß es ihm im Kabinett und in Einzelverhandlungen nur „um Teil gelungen war, seine Anhänger vor Übergriffen zu schützen“<sup>20)</sup> und die Aus-

14) Anlaß für die Haussuchungen war offenbar, daß Oberfohrens Gegnerschaft gegen Hitler, auch sein für die NSDAP unbequemes Interesse an der Entstehung des Reichstagsbrands bekannt geworden war (s. Anm. 13), vgl. Dokument Nr. 13 über die „Schwatzhaftigkeit von Parteifreunden“, deshalb seine Telefongespräche überwacht wurden und Anhaltspunkte für seine oppositionelle Gesinnung ergaben (Aussage Görings im Reichstagsbrand-Prozeß vor dem Reichsgericht in Leipzig). Bei der Haussuchung wurde entdeckt, daß anonyme Briefe gegen Hugenberg auf Oberfohren zurückgingen. Mit dem Hinweis auf diese Tatsache wurde ein Protest des Reichsministers Hugenberg verhindert.

15) Hugenberg (s. Anm. 12) legte das als „Bestätigung der Aussage der Sekretärin“ über die anonymen Briefe aus; ebenso gut kann man aber die Mandatsniederlegung als Protest gegen die ungerechtfertigte Haussuchung auffassen.

16) Vgl. für die Stimmung: Dokumente Nr. 12 und 13. Dokument Nr. 11.

17) Für die bei älteren Mitgliedern der DNVP verbreitete Einstellung vgl.

18) „Die Fraktion stellte einstimmig die Unwahrheit dieser Gerüchte fest“ (Der Nationale Wille, S. 204).

19) Dokument Nr. 15.

20) Vgl. Dokument Nr. 14 (Vergeblicher Vorstoß im Kabinett gegen Eingriffe in Handelskammern; aufschlußreich für seine Einstellung ist, daß Hugenberg nicht die Übergriffe an sich als rechtswidrig beanstandete, sondern darauf hinwies, daß es sich um „eingetragene Mitglieder“ der DNVP handele). — In einer Unterredung mit Frick erreichte Hugenberg, daß zwei Vorstandsmitgliedern der DNVP (einem Gymnasialprofessor und einem Handelskammersyndikus), die unter Gewaltandrohung aus Coburg verjagt worden waren, die Rückkehr erlaubt wurde. Frick sagte eine „freundschaftliche Beilegung der Angelegenheit“ zu. (Der Nationale Wille 1933, S. 199).



schaltung deutschnationaler Beamter zu verhindern<sup>21</sup>). Zum Fall Oberfohren erklärte Hugenberg<sup>22</sup>), daß er die „ohne seine Kenntnis durchgeführte Haussuchung unter keinen Umständen decken könne“, es sei ihm aber „innerlich unmöglich“, „wegen der Tatsache der Haussuchung . . . weitere Schritte zu tun“, nachdem er die Mitteilung, daß Oberfohren anonyme Rundschreiben gegen ihn verschickt habe, als bestätigt ansehen müsse. Die Partei werde die Angelegenheit „restlos“ klären<sup>23</sup>).

Neben der Abwehr rechtswidriger Übergriffe waren Organisationsfragen und die Behauptung des bisherigen politischen Einflusses wichtige Probleme, die in diesen Tagen zur Diskussion standen. Die Überlegenheit der NSDAP, sowohl an Zahl der Mitglieder als auch an Vielfalt der Organisationen, konnte gewiß nicht aufgeholt, aber wenigstens etwas verringert werden. Neben den nationalsozialistischen Organisationen wurden daher deutschnationale gegründet: so z. B. am 4. April der „Reichsbund deutschnationaler Juristen“, am 8. ein „Bund deutschnationaler Volkswirte“. Der „Deutschnationale Bund des gewerblichen Mittelstandes“ nahm „Reichs-, Fach- und Wirtschaftsverbände“ auf und warb „Innungen und berufsständische Fachverbände“, um dem Parteiführer und Reichswirtschaftsminister „eine machtvolle privatwirtschaftliche Organisation zur Seite zu stellen“<sup>24</sup>). Nach wenigen Wochen gab es nicht nur einen „Reichsverband Deutschnationaler Ärzte“, sondern auch einen „Bund deutschnationaler Tierärzte“, neben einer „Fachgruppe Börse“ auch eine „Betriebsgruppe für das ambulante Gewerbe“.

Von grundsätzlicher Bedeutung für die Partei war die folgerichtige Einführung des Führerprinzips. „Führerautorität und Führerverantwort-

lichkeit“ sollten, wie als Ergebnis der Fraktionsberatungen mitgeteilt wurde<sup>25</sup>), „an die Stelle der bisher noch im weiten Umfange demokratischen Parteiverfassung treten“. Ein Erlass der Parteileitung vom 18. April<sup>26</sup>) ordnete daraufhin an, daß die bisherigen Vorsitzenden, jetzt „Führer“ der Landesverbände, Kreisgruppen und Ortsgruppen, nicht mehr gewählt, sondern vom Führer der nächsthöheren Stufe berufen wurden und auch jederzeit von ihm abberufen werden konnten.

Die Vorstände, nunmehr „Beiräte“, werden auf Beratung des entscheidenden Führers beschränkt. Nicht klar ausgesprochen war, ob auch die Fraktionsführer vom Parteiführer ernannt wurden (wie in der NSDAP); da über die Nachfolge des Parteiführers nichts bestimmt wurde, sollte anscheinend wie bisher gewählt werden.

Im April sah die DNVP ihren Einfluß auch in den Ländern mehr und mehr schwinden. Die Umbildung der Landtage auf Grund der Reichstagswahlergebnisse hatte wenig zu bedeuten — hier erhielten die Deutschnationalen überall eine kleine Anzahl Mandate. Bei der „Gleichschaltung“ der Länderregierungen waren ihr dagegen weder die vor dem März innegehabten noch die seitdem zugestandenen Ministerien sicher.

Wie Papen, der bisherige Reichskommissar für Preußen, entgegen allen Erwartungen nicht Ministerpräsident wurde, sondern Göring, so bestand auch in den kleineren Ländern die Gefahr, daß die NSDAP immer mehr Ressorts beanspruche<sup>27</sup>). Die rechtlichen Möglichkeiten, dies zu verhindern, waren unter Mitwirkung der DNVP und ihres Führers beseitigt worden. Mit einer höflichen Bitte, wie sie Winterfeld am 13. April an Hitler richtete<sup>28</sup>), war nun nichts mehr zu erreichen.

## Die erste Stufe der Gleichschaltungsversuche: Angriffe auf Hugenberg, Zerfallserscheinungen in der DNVP

Die Bemühungen um Ausbau und Straffung der deutschnationalen Organisation, die in den Beratungen am 11. April beschlossen worden waren, konnten sich noch nicht ausgewirkt haben, als nach der kurzen Pause, die Ostern auch in diesem Jahr für die politischen Auseinandersetzungen brachte, eine veränderte Methode der nationalsozialistischen „Bundesgenossen“ spürbar wurde. Die Stellung Hugenbergs als Wirtschaftsführer und als Minister wurde jetzt planmäßig angegriffen: durch zahlreiche gewaltsame Eingriffe in Institutionen seiner Zuständigkeit wurde seine Ohnmacht demonstriert, in ersten öffentlichen Erklärungen seine Befähigung bestritten, seine Tätigkeit als Hindernis für die nationale Revolution bezeichnet. Das erstrebte Ziel tauchte als Gerücht auf: Hugenberg wolle zurücktreten. Daneben schienen die Zweifel über die Zukunft der Deutschnationalen auch in den eigenen Reihen stärker geworden zu sein.

Auf die ersten bedrohlichen Anzeichen hin hatte Hugenberg am 20. April eine Erklärung veröffentlicht, die seinem Geburtstagsartikel vom gleichen Tage<sup>29</sup>), in dem er in Erinnerung an die Gemeinsamkeit

früherer Kämpfe Hitler die Überzeugung nahelegte, daß „auch der kampferprobte schwarz-weiß-rote Sturmbann der Deutschnationalen eine unentbehrliche Kerntruppe für die kommende Aufbauarbeit“ sei, einen realistischeren Hintergrund gab. Gegenüber den „von interessierter Seite“ verbreiteten Gerüchten erinnerte er<sup>30</sup>) an die Grundlagen seiner Stellung: an die Bestätigung der Reichsregierung durch Hindenburg, an Hitlers feierliche Erklärung über die Zusammensetzung des Kabinetts und an den „Umstand, daß das Ermächtigungsgesetz das Weiterbestehen der gegenwärtigen Reichsregierung zur Voraussetzung“ habe. Ein Erfolg dieser Erklärung hing vor allem davon ab, ob Hindenburg sich seiner Rolle als „Schirmherr“ erinnerte und ob Hitler noch um seine Macht fürchten mußte, ferner davon, ob er bereit und in der Lage war, seine Anhänger von Angriffen gegen Hugenberg zurückzuhalten.

Schon nach wenigen Tagen zeigte sich das wahre Verhältnis der Macht von Reichspräsident und Reichskanzler bei der Gleichschaltung des Stahlhelms<sup>31</sup>), die sich schon in einem zweiten Stadium vollzog: was Hindenburg allein noch tat, um seine abweichende Auffassung zu bekunden, war, daß er an den ehemaligen 2. Bundesführer des Stahl-

21) Am 9. April war auch Staatssekretär v. Bismarck abgelöst worden. Bezeichnend für Göring war, daß er mit dem Vorschlag, zwei deutschnationale Kreisgeschäftsführer als Landräte einzusetzen, versucht hatte, seinen Staatssekretär gewissermaßen zu „bestechen“, um einem Widerspruch gegen andere Personalveränderungen vorzubeugen (Pers. Mitteilung v. Schlabrendorff).

22) Der Nationale Wille, S. 204.

23) Auf die Nachricht, daß Oberfohren Selbstmord begangen habe, veröffentlichte die deutschnationale Parteikorrespondenz (Schwäb. Merkur 9. Mai) einen Brief Oberfohrens an Hugenberg vom 12. April, in dem er ein Schuldbekenntnis ablegte (nach Schmidt-Hannover, Umdenken, S. 350: „wohl unter dem Eindruck der ritterlichen Art, in der Hugenberg und die Fraktion seinen Fall behandelt hatten“). Vgl. jetzt auch Hugenbergs Brief an Frau Oberfohren vom 17. April, nach welchem „die Vorkommnisse der letzten Zeit mit den Verdiensten ausgeglichen sein“ sollten, die Oberfohren sich früher um die Partei erworben habe (Der Spiegel 13, 1959, Nr. 48, S. 51).

24) Sämtliche Angaben nach der Parteizeitung Der Nationale Wille (S. 193 f.). Über die Gründungsversammlung des Reichsbunds deutschnationaler Juristen vgl. Deutsche Juristen-Zeitung 38, 1933, Sp. 547 f.

29) Abgedr. Der Nationale Wille, S. 219 (auffallend die Verwendung des Wortes „Sturmbann“, das in der SA einen Verband in Bataillonsstärke bezeichnetete).

25) Der Nationale Wille, S. 203.

26.) Siehe Dokument Nr. 17.

27) Eine wenig aussichtsreiche Demonstration des Gleichberechtigungsanspruchs war die Forderung D. Träubs (Eiserne Blätter, 9. April, S. 194): „Wir hoffen, daß auch die Münchener rein nationalsozialistische Regierung dem Reichskabinett ‚gleichgeschaltet‘ wird.“

28) Siehe Dokumente Nr. 16a und 16b.

30) Text ebda. S. 212: „Dr. Hugenberg gegen willkürliche Eingriffe.“

31) Nach Verhandlungen mit Hitler und Auseinandersetzungen der Stahlhelmführer untereinander (20.—25. April) unterstellte Seldte am 26. April den Stahlhelm der Führung Hitlers, setzte seine opponierenden Kameraden ab und trat selbst der NSDAP bei (vgl. hierzu Duesterberg, Stahlhelm und Hitler, S. 51—63, 126—134). Mit diesem Vorgehen verfolgte er offenbar die Absicht, den Stahlhelm wenigstens als selbständige Organisation zu erhalten. Doch wie wenig Hoffnungen er sich selbst für solch begrenzten Plan machen durfte, zeigte die hochmütige Art, in der die NSDAP seine Bereitschaft zu persönlicher Unterwerfung kommentierte. Seinem Eintritt in die NSDAP, hieß es in einer offiziellen Erklärung, komme nur eine „symbolische Bedeutung“ zu, da nach wie vor eine Mitgliedschaft beim Stahlhelm die bei der NSDAP ausschließe.

helm, Duesterberg, den Seldte Hitler geopfert und in schroffer Form abgesetzt hatte, ein Dankschreiben<sup>32)</sup> richtete, seiner Verdienste um „die Erhaltung vaterländischen und soldatischen Geistes“ gedachte und ihm sein Militärbildnis schenkte.

Dem Protest Hugenbergs gegen willkürliche Eingriffe in wirtschaftliche Verbände und öffentlich-rechtliche Körperschaften war ein gewisser Erfolg beschieden.

Am 22. April sagten Hitler und Göring ihm auf seine Bitte im Kabinett<sup>33)</sup> zu, die „notwendigen Maßnahmen“ zu treffen. Die Form, in der sich diese Wiederherstellung rechtlicher Verhältnisse vollzog, war allerdings bezeichnend für die Rolle der NSDAP: nicht die zuständigen staatlichen Behörden wurden angewiesen, gegen die Rechtsbrecher vorzugehen, sondern der Verbindungsstab der NSDAP untersagte es mit Wirkung vom 25. April<sup>34)</sup> den untergeordneten Parteidienststellen, selbstständig Kommissare einzusetzen.

Aus den Berichten außerhalb der Zuständigkeit des Reichsministers Hugenberg kamen dagegen immer mehr Beschwerden über „Übergriffe und unkameradschaftliche Handlungen nationalsozialistischer Stellen gegen deutschnationale Beamte, Richter, Lehrer, Jugendverbände, Zellenorganisationen“. Hier konnte Hugenberg zunächst nur ankündigen, daß er mit Hitler und Göring in Verhandlungen stehe, in denen er „die Gleichberechtigung jedes Angehörigen der deutschnationalen Bewegung“ sichern wolle<sup>35)</sup>.

Die Mißachtung Hugenbergs, die bisher in Angriffen auf seine Anhängerschaft Ausdruck gefunden hatte, richtete sich nun auch unmittelbar gegen seine Person. Am 24. April konnte er in den Zeitungen lesen, daß ein nationalsozialistischer Landbundführer<sup>36)</sup> an Göring telegraphiert habe, „nur ein bewährter Nationalsozialist“ genieße das „Vertrauen des Bauerntums“.

Mit dem Vorschlag, dem nationalsozialistischen Landbundpräsidenten, Willikens, das preußische Landwirtschaftsministerium zu übertragen, wurde versucht, die Hugenberg gemachte Zusage auch der preußischen Ressorts rückgängig zu machen. Wichtiger war jedoch, daß hier ein Funktionär Hitlers einen Reichsminister offen angreifen konnte, ohne daß ein Widerruf oder eine Maßregelung erfolgte.

Am gleichen Tage kam die Nachricht, daß die Führung des Landesverbandes Braunschweig versucht hatte, die Parteimitglieder geschlossen in die NSDAP zu überführen.

Ihre Kundgebung<sup>37)</sup>, mit der sie auch tatsächlich erheblichen Erfolg gehabt hatte, enthielt eine klare Absage an Hugenberg, wenn sie auch „freudig“ seine „unvergänglichen Verdienste als Wegbereiter und Mitarbeiter zur Schaffung der nationalen Front“ anerkannte und ihre Forderung nach völliger Eingliederung der DNVP in die NSDAP damit begründete, daß dadurch Hugenbergs Fähigkeiten der Reichsregierung am besten erhalten bleiben könnten.

Die Parteiführung kam in ihrer Stellungnahme<sup>38)</sup> zu diesem offenen Abfall eines Landesverbandes über eine Verlegenheitswendung — sie habe den Landesverbandsführer schon vor einigen Tagen ersetzen müssen, weil er „nicht mehr die Gewähr für eine energische und zielbewußte Führung des Landesverbandes“ geboten habe — nicht hinaus. Es

war für sie schon schwierig, klar auszusprechen, wodurch sie sich von der NSDAP unterscheiden wollte, ohne daß sie mit ihrer Feststellung den sich nun schon als Alleinherrscher fühlenden Verbündeten gereizt hätte.

Es blieb dem kommissarisch eingesetzten neuen Landesführer in Braunschweig<sup>39)</sup> überlassen, auszusprechen, weshalb der Schritt seines Vorgängers nicht gebilligt werden konnte. War es ein Vorwurf gegen die Methode des Abwerbens oder holte er sich eine Bestätigung beim stärkeren Bundesgenossen, wenn er daran erinnert, daß auch in der NSDAP der „Gedanke der Treue und des Gehorsams gegen den Führer“ als „maßgebend erklärt“ sei? „Zu dieser Treue rufe ich hiermit auf. Unser Führer Hugenberg ist von der Notwendigkeit durchdrungen, die DNVP zu erhalten, gerade auch aus außenpolitischen Gründen.“

Reichstagsfraktion und Parteivorstand befaßten sich kurz hintereinander mit der neuen, durch Angriffe von außen und Zersetzungserscheinungen im Innern verschärften Lage. Die politischen Ziele, die die Deutschnationalen von der NSDAP unterschieden, und die Sorgen, die sie sich über die politische Entwicklung machten, kamen in dem Beschluß des Parteivorstandes vom 3. Mai deutlich zum Ausdruck<sup>40)</sup>: sobald wie möglich müßten „eine feste Rechtsordnung“ und die gesetzlichen Rechte des Berufsbeamtentums wiederhergestellt werden, die Stärke des preußischen Staates und des alten Reichs habe „in der inneren Verbindung zwischen höchster Verantwortung dem Staate gegenüber und innerer Freiheit der einzelnen Persönlichkeit“ beruht. Auszusprechen, daß es notwendig sei, in dem von Hitler geführten Staat für diese Grundsätze einzutreten, war in der damaligen Lage schon eine scharfe Kritik am Nationalsozialismus.

So selbstverständlich die Abwehr nationalsozialistischer Willkür<sup>41)</sup> und die Sorge vor einer Alleinherrschaft Hitlers war, so weit gingen die Auffassungen darüber auseinander, auf welche Weise man noch Einfluß ausüben könne. Die Zweifel an Hugenbergs Einfluß, über den allein noch etwas zu erreichen war, wuchsen von Tag zu Tag. Schon in der Fraktionssitzung am 27. April hatte Schmidt-Hannover es als entscheidende Frage für Hugenberg selbst bezeichnet, „ob eine auf Erfahrung aufgebaute, einheitliche Wirtschaftspolitik getrieben werden“ könne oder nicht. Als der durch Reichstags-, Landtags- und Staatsratsmitglieder erweiterte Parteivorstand am 3. Mai zusammentrat, mußte der Reichswirtschaftsminister seinen Parteifreunden erklären, daß er die Ausschaltung der Gewerkschaften am 2. Mai aus der Zeitung erfahren habe<sup>42)</sup>.

Es war ein Gebot der Selbstachtung, wenn die DNVP immer wieder an ihren Kampf gegen Versailles und das „System“ erinnerte und ihren Anspruch auf Gleichberechtigung anmeldete. Aber war angesichts der Machtlosigkeit Hugenbergs ein Eintreten für deutschnationale Grundsätze nicht aussichtsreicher, wenn man sich der NSDAP anschloß? Der Gedanke hatte jetzt auch bei Persönlichkeiten Eingang gefunden, die bisher nicht zur anschlusswilligen Gruppe Stadtlers gehört hatten. Verstärkt wurde diese Richtung dadurch, daß Hitler kurz zuvor<sup>43)</sup> in betont liebenswürdiger Form Hugenberg aufgefordert hatte, die DNVP mit

39) Oberstleutnant a. D. v. Feldmann, Führer des benachbarten Landesverbandes Hannover-Süd. Die folgenden Zitate aus seinem Aufruf vom 26. April (Schwäb. Merkur, 27. April).

40) Der Nationale Wille, S. 241.

41) Die Einigkeit in der Abwehr darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß in der DNVP Persönlichkeiten mit sehr verschiedener Empfindlichkeit des Rechtsgefühls vereint (vgl. auch Anm. 36). Als Staatssekretär v. Bismarck in den Tagen nach Annahme des Ermächtigungsgesetzes in seinem Konflikt mit Göring über die befohlene Duldung des Unrechts durch die Polizei bei einigen Reichsministern Hilfe erbat, hatte er auch bei Hugenberg keinen Erfolg (Schlabrendorff, Offiziere, S. 33 f., ergänzt durch pers. Mitteilung). Bei den Schritten, die Hugenberg im Kabinett unternahm, fällt auf, daß er stets betonte, es handle sich um Deutschnationale, für die er eintrete, demnach sah er die damit behauptete nationale Zuverlässigkeit als ein Erfordernis für den von ihm verlangten Schutz gegen Willkür an (vgl. Anm. 20). Gegen die Pläne Görings, durch Mißbrauch seiner Rechte als Reichstagspräsident die Annahme des Ermächtigungsgesetzes zu erzwingen, ist kein Einwand Hugenbergs protokolliert worden (Kabinettsprotokolle s. Anm. 23).

42) Pers. Mitteilung Ministerialdirigent Forsbach.

43) Borchmeyer, Hugenbergs Ringen, I, S. 36 u. 81, mit der ungenauen Datierung „Ende April/Anfang Mai“. Schmidt-Hannover (Umdenken, S. 346 f.) erwähnt eine Unterredung Hugenbergs mit Hitler am 2. Mai, in deren Zusammenhang Hitler den Vorschlag gemacht haben kann.

32) Schwäb. Merkur, 30. April.

33) BA Koblenz R 43 I/1461.

34) Verfügung des Leiters, abgedr. Der Nationale Wille, S. 234. Am 28. April folgte eine ausführlichere Bekanntmachung des Sachbearbeiters für Wirtschaftspolitik dieses Verbindungsstabes, Dr. Wagener (Süddeutsche Zeitung 28. April).

35) Der Nationale Wille, S. 228.

36) Schwäb. Merkur, 25. April. Der Absender war kommissarischer Leiter der Landwirtschaftskammer, M.d.L. und Vorsitzender des Nassauischen Landbunds.

37) Auszug im Schwäb. Merkur, 26. April. Wie auch später bei Übertritten zu beobachten ist, daß noch kurz vor dem Entschluß die Daseinsberechtigung der DNVP besonders deutlich vertreten wurde, so hatte auch der Landesverband Braunschweig noch am 12. April für die Stadtverordnetenwahl zur Stärkung der eigenen Position eine Listenverbindung mit der DVP vereinbart (Stadtarchiv Braunschweig Bd. G X 6: 119 II).

38) Der Nationale Wille, S. 231 f.

der NSDAP zu vereinen. Man mußte damit rechnen, daß er einem solchen Wunsch bald Nachdruck verleihen werde.

Eine andere Frage war, ob Hugenberg nunmehr den letzten Trumpf seiner Stellung als Minister ausspielen sollte, von dessen Wert nur noch ein Teil der Vorstandsmitglieder, unter ihnen vor allem der Staatssekretär Bang<sup>44)</sup>, überzeugt war: die Drohung mit seinem Rücktritt, durch den das Ermächtigungsgesetz außer Kraft trete. Einige Tage danach drohte Hugenberg tatsächlich damit<sup>45)</sup> und erreichte immerhin, daß er weiterhin die beiden preußischen Ressorts verwaltete, deren Übergang in nationalsozialistische Hände wiederholt gefordert worden war. Ob der Trumpf im Ernstfall wirklich stach, war allerdings schon seit Wochen fraglich: Carl Schmitt hatte schon am 1. April darauf hingewiesen, daß es sich bei der im Ermächtigungsgesetz genannten „gegenwärtigen Reichsregierung“ „um eine ganz andere Art von Regierung und infolgedessen auch von Identität dieser Regierung“ handele als im pluralistischen Parteienstaat<sup>46)</sup>.

Obwohl ein Teil der Vorstandsmitglieder aus den Eindrücken dieser Sitzung die Folgerung zog, daß ein voller Einsatz für die DNVP nicht mehr lohne und politischer Einfluß nur noch durch einen im geeigneten Augenblick vollzogenen Übertritt zur NSDAP zu sichern sei, kam es nach außen hin zu einem einstimmigen Beschluß des Parteivorstands, der den Anspruch der Deutschnationalen auf Gleichberechtigung kraftvoll vertrat. Während Hugenberg seinem Stellvertreter, v. Winterfeld, alle Vollmachten für die Führung der Partei übertrug<sup>47)</sup>, war politisch bemerkenswert allein der Entschluß, die Partei in „Deutschnationale Front“ umzubenennen.

Auf diese Weise versuchte man, die NSDAP in der Abkehr vom „Parteienstaat“ zu übertrumpfen und einen Prioritätsanspruch in Erinnerung zu bringen: „da der Parteienstaat von Weimar und sein System der Vergangenheit angehören“ — so hieß es in der Erklärung — nenne sich die DNVP „entsprechend einer vom Parteiführer schon in der Vorstandssitzung im Dezember gegebenen Anregung — künftig ‚Deutschnationale Front‘.“<sup>48)</sup>

Der Wechsel des Namens darf aber nicht als eine endgültige Abkehr der Deutschnationalen von der Organisationsform einer Partei gewer-

tet werden, so sehr dies in der Folgezeit betont wurde. Es hat vielmehr den Anschein, als hätten die Erfahrungen der letzten Wochen auch in Hugengeburs engerem Kreise gerade zu einer Besinnung auf den Wert nichtautoritärer Verfassungen und der Aufgabe der Parteien in ihnen geführt.

In einem grundsätzlichen Artikel<sup>49)</sup> sah sich Hans Brosius, der langjährige Pressechef Hugengeburs, veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß der Anspruch der NSDAP auf „Totalität“ keine Grundlage habe, daß die Regierungsumbildung und die Wahl am 5. März „parlamentarische Akte“ waren und Hugenberg daher „als Ergebnis parlamentarischer Ereignisse, bei denen die Deutschnationalen entscheidend mitgewirkt haben“, an der Regierung beteiligt sei. Noch mehr überrascht seine Bemerkung über die künftige Entwicklung: die Umbenennung bedeute nicht, daß die Deutschnationale Front „sich vom Boden des parteipolitischen Kampfes“ zurückziehe. „Sie wird, wenn es sich wieder um parlamentarische Kämpfe handelt, als Partei auftreten.“

Diese überraschende Einsicht kam zu spät. An eine „normale“ Korrektur der neuen Verhältnisse — und das bedeutete für die DNF: ihrer weitgehenden Ausschaltung — war nicht mehr zu denken, nachdem die Formen demokratischer Willensbildung beseitigt waren. Niemand kann der DNVP Hugengeburs die Feststellung ersparen, daß sie selbst am meisten zu ihrer hoffnungslosen Lage beigetragen hatte. Sie hatte selbst an dem Ast gesägt, auf dem sie saß; Hugenberg hatte selber das Prinzip der Wahl als Legitimierung seiner Mitarbeit in der nationalen Erhebung in Frage gestellt, indem er die Kassierung von Mandaten nicht nur geduldet, sondern selbst gefordert und außerdem immer wieder verkündet hatte, daß der Parlamentarismus tot sei und am 5. Mai ganz gewiß zum letzten Mal gewählt werde. Wie sollte sich denn ein „Wachsen der Deutschnationalen Front“, von dem in diesen Wochen viel berichtet wurde<sup>50)</sup>, überhaupt noch politisch auswirken können, nachdem alle entscheidenden Positionen von dem übermächtigen Partner besetzt und sogar der Anteil, den bewährte Mitkämpfer der „nationalen Opposition“ am Wiederaufbau des Staates nehmen wollten, längst von der Gunst und Willkür des Stärkeren abhängig war?

## Die zweite Stufe der Gleichschaltung: Systematische Hetze gegen Hugenberg, Druck auf die Organisationen und erste Verbote

Die Übertragung der Parteiführung an v. Winterfeld führte dazu, daß in den folgenden Wochen noch weniger als bisher von einem Verhältnis gegenseitigen Rückhalts zwischen Hugenberg und seinen Anhängern gesprochen werden konnte. Hugenberg arbeitete in seinen Ressorts und in Auseinandersetzung mit seinem nationalsozialistischen Rivalen Darré weiter an der Verwirklichung seiner Pläne<sup>51)</sup>. Seiner Partei, deren Er-

haltung längst nicht mehr eine rein „parteipolitische Frage“ war, konnte er auch durch große Erfolge in seinem Fach nur wenig nützen und andererseits konnten die öffentlichen Vertrauenskundgebungen<sup>52)</sup> seiner Anhänger für ihn gegenüber der planmäßigen Hetze kaum noch ins Gewicht fallen — so erfreulich sie für ihn und so berechtigt sie gewesen sein mögen und so viel Mut ihre Abgabe im Einzelfall erfordert haben mag.

Hugengeburs Stellung im Kabinett erscheint weiter geschwächt, auch wenn er gelegentlich Hitler über die Notwendigkeiten nationaler Außenpolitik belehrte<sup>53)</sup>. Die Hetze in der Öffentlichkeit war andererseits

44) Pers. Mitteilung Ministerialdirigent Forsbach. Auf ihr beruht im folgenden auch die Darstellung der Auffassung über die Notwendigkeit eines Austritts aus der DNVP. Er selbst bevollmächtigte für die Zeit einer durch Krankheit bedingten Abwesenheit Martin Spahn, gegebenenfalls für ihn den Austritt aus der DNVP zu erklären.

45) Am 6. Mai (Schwäb. Merkur 7. Mai).

46) Carl Schmitt, Das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich. Deutsche Juristen-Zeitung 38, 1933, Sp. 457 f.: „... Die gegenwärtige Regierung wird durch ihren Führer wesentlich bestimmt. Sie ist allerdings außerdem durch eine Reihe anderer Merkmale gekennzeichnet: das Vertrauen des Reichspräsidenten, die Beteiligung von Männern, die in dem plebisziären Vertrauensvotum der Wahl des 5. März mit eingeschlossen waren, und die Mitarbeit von Fachministern... deren Ersetzung durch reine Parteileute den politischen Charakter der gegenwärtigen Reichsregierung verändern würde.“

47) Der Nationale Wille, S. 259.

48) Im stolzen Bewußtsein antiparlamentarischen Vorsprungs konnte D. Traub am 14. Mai in den Eisernen Blättern (S. 253) feststellen: „Jetzt nennt sich nur die nationalsozialistische und die Zentrumspartei noch ‚Partei‘. Da für Traub — wie fast jede Nummer der Eisernen Blätter zeigt — jede Gemeinsamkeit mit dem Zentrum bedenklich war, konnte diese Feststellung als besondere Bosheit gegen die NSDAP gewertet werden.“

49) Er konferierte am 11. Mai mit Darré, ohne zu einer Einigung über den Milchpreis oder die Frage einer Zinssenkung für die Landwirtschaft zu kommen (Pressemeldung der Agrarpolitischen Stelle der NSDAP), am 20. Mai eröffnete er die Landwirtschaftsausstellung in Berlin mit einer Rede über die „Fettwirtschaft“, über Deckung des Textilrohstoffbedarfs und einen Entwurf für die Entschuldung der Landwirtschaft (Text: Eiserner Blätter, S. 295—299).

50) Siehe Dokument Nr. 21. Im Gegensatz zu der im Text charakterisierten Rückkehr zum „Parlamentarismus“ ist die Beurteilung der Parteigeschichte zwischen 1918 und 1928 noch ganz gefärbt durch die Hugengebursche Auffassung deutschnationaler Politik. Ein Blick auf die Anfänge der Partei (1918/20) genügt, um den Satz zu widerlegen, daß sie unter Hugenberg „wieder zu der Bewegung“ wurde, „als die sie gegründet war“.

51) Vgl. die Rubrik „Wachsende Front“ in: Der Nationale Wille, S. 275 ff., 291 ff., 307 ff.; ferner: Eiserner Blätter S. 253.

52) Z. B. Telegramm württembergischer Deutschnationaler vom 26. Mai (abgedr. Borchmeyer, Hugengeburs Ringen I, S. 80); Dankadresse aus dem Mansfelder Seekreis (ebda); Artikel im Berliner Börsenkurier vom 21. Mai (ebda, S. 75). Vgl. ferner: Der Nationale Wille Nr. 19 bis 26.

53) Am 12. Mai erklärte Hugenberg in der Ministerbesprechung, „man müsse sich darüber klar sein, daß die Regierungserklärung im Reichstag nur dann die erwünschte Wirkung haben würde, wenn man bereit sei“, die zu erwartenden ultimativen Forderungen „der Gegenseite“ — Verzicht auf jede Aufrüstung und Auflösung der Wehrverbände — abzulehnen. Hitler antwortete, er könne „nur wiederholen, daß wir uns bei der Wiederaufrüstung größte Zurückhaltung auferlegen müßten“. (BA Koblenz, R 43 I/1462.) — In der gleichen Sitzung erklärte Hugenberg im Zusammenhang der Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz, er halte es „für grundsätzlich falsch, mit einer Politik fortzufahren, die bereit sei, aus Sorge über die Stimmung bei der Gegenseite Zugeständnisse zu machen“.

schon so stark, daß er sich durch einen Kollegialbeschluß Rückhalt gegen sie zu verschaffen suchte.

Als gegen seine Maßnahmen zur Rettung des Gartenbaus im Kabinett handelspolitische Schwierigkeiten geltend gemacht werden, betont Hugenberg<sup>54</sup>): „Die beabsichtigte Hilfe sei sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus politischen Gründen erforderlich. Ihm werde von dem Gartenbau Untätigkeit zum Vorwurf gemacht. Gegen ihn würde auch eine Agitation großen Stils vorgenommen, die wahrscheinlich organisiert sei. Das Kabinett müsse eine Entscheidung treffen, die ihn von der alleinigen Verantwortung entlaste.“ Als seine Vorschläge aus außenpolitischen Gründen zurückgestellt werden, fordert Staatssekretär v. Rohr, „daß dem Gartenbau in aller Öffentlichkeit erklärt werden müsse, daß politische Gründe der beabsichtigten Regelung im Wege ständen“. Hitler regt eine Zusammenarbeit mit Goebbels an und betont seinerseits, daß Hugenberg „diese Verantwortung nicht allein aufgeladen werden“ könne.

Während der Reichsminister Hugenberg in dieser Form vor den Vorwürfen der Interessenten glaubte Schutz suchen zu müssen, betonte die Deutschnationale Front in ihren Organisationen in diesen Wochen den Anspruch auf Gleichberechtigung. Aber trotz Anwachsens der Mitgliederzahl, trotz reger Versammlungstätigkeit sah auch sie sich immer mehr in die Verteidigung gedrängt. Schon ließen vereinzelte Verhaftungen<sup>55</sup>) und Verbote deutschnationaler Versammlungen<sup>56</sup>) ihre Unterlegenheit erkennen und steigerten die Unsicherheit, die durch zahllose Gerüchte — nicht jeder war davon überzeugt, daß der einstige Fraktionsvorsitzende Oberfohren, den man mit einer Schußwunde aufgefunden hatte, am 7. Mai Selbstmord begangen habe<sup>57</sup>) — hervorgerufen war.

Für die Führer der DNF wurde die Ohnmacht ihrer Lage und zugleich die Gefahr, in der ihre Organisation schwebte, voll erkennbar, als sie am 30. Mai in der ihnen noch zugestandenen Form — durch eine Delegation von Reichstagsabgeordneten — dem Reichskanzler „persönlich einige politische Sorgen“<sup>58</sup>) vortragen wollten. Die Abgeordneten Berndt, Frhr. v. Freytagh-Loringhoven und v. Restorff<sup>59</sup>) erlebten einen „hysterischen Wutanfall“ Hitlers, in dem er heftige Drohungen gegen die Deutschnationalen aussprach<sup>60</sup>). Als der Sprecher der Delegation, Berndt, eine Auflösung der Kampfverbände der DNF entschieden ablehnte, habe Hitler geschrien, er werde seine „SA schießen und drei Tage lang ein Blutbad anrichten“ lassen, „bis nichts mehr übrig“ sei. Während die Kampfstaffeln mit ihrer ständig wachsenden Mitgliederzahl, — die höchste Zahl war etwa 100 000<sup>61</sup>) — durch politische Schulung, vormilitärische Ausbildung, Kundgebungen<sup>62</sup>) für die Behauptung des

Gleichberechtigungsanspruches der DNF von erheblicher Bedeutung waren, auch bei einer etwaigen Auseinandersetzung zwischen Reichswehr und SA ins Gewicht fallen konnten, mußten ihre Aussichten in einem isolierten Kampf sehr gering eingeschätzt werden. Es mußte daher unter Einsatz allen verfügbaren Einflusses eine Auseinandersetzung vermieden und versucht werden, die Verbände trotzdem zu erhalten. Als Freytagh-Loringhoven Hugenberg über die Drohung Hitlers berichtete, wurde er schwer enttäuscht. Hugenberg schien sich mit der Auflösung der Verbände, die sich für seine Politik eingesetzt hatten und einsetzten, schon abgefunden zu haben und allein darauf bedacht zu sein, eine alte Ressortforderung nunmehr durchzusetzen<sup>63</sup>).

Zur gleichen Zeit kam die Nachricht, daß einige führende Persönlichkeiten der DNF sich nunmehr zum Anschluß an die NSDAP entschlossen hatten: der Kölner Historiker Martin Spahn, Eduard Stadtler, ein weiterer Reichstagsabgeordneter (Wilhelm Schmidt) und drei Angehörige der jungen Generation — Forschbach, Gisevius und Flume<sup>64</sup>) —, die in der Führung der Kampfstaffeln hervorgetreten waren. Die Begründung dieser Schritte und die heftige Reaktion der DNF auf sie geben uns Einblick in die Zweifel, die sich unter den Deutschnationalen regten, und in die verzweifelten Versuche, sich gegenüber der NSDAP zu behaupten.

Spahn schrieb in einem veröffentlichten Brief an Winterfeld<sup>65</sup>), er könne sich nur einem Führer unterstellen, seinen Vorschlag, die Deutschnationalen der Führung Hitlers unterzuordnen, habe Hugenberg jedoch „kommentarlos abgelehnt“. Hugenberg begründete „den Fortbestand der Partei zur Zeit nur noch damit, daß er sie als Rückenstütze nicht entbehren“ könne. Gefährlicher war es aber noch für die DNF, daß Spahn ihr vorwarf, sie „spiele mit dem Gedanken, in Deutschland eine oppositionelle Bewegung gegen Hitler ins Leben zu rufen“. Damit verdächtigte er jeden deutschnationalen Selbstbehauptungsversuch der Absicht, eine „Gegenrevolution“ vorzubereiten. Als unerwünschte deutschnationale Neugründungen nannte er die Kampfstaffeln und die Betriebszellen.

In ihrer Verurteilung der Abtrünnigen begründete die Deutschnationale Front<sup>66</sup>) ihren Gleichberechtigungsanspruch damit, daß sie „als Vorkämpferin konservativer und christlicher, völkischer und sozialer Staatsauffassung im Werden des neuen Staates eine Aufgabe zu erfüllen“ habe, „die ihr niemand abnehmen“ könne. Worin neben den Verheißungen Hitlers auf innen- und außenpolitischem Gebiet diese besondere deutschnationale Auffassung bestehe, wurde schon nicht mehr ausgesprochen, auch an die Möglichkeit monarchischer Restauration — eine der positiven Forderungen der Deutschnationalen — wurde nicht mehr erinnert<sup>67</sup>). Die Überzeugung vom Eigenrecht deutschnationaler Politik stand hinter der Bemerkung, daß am 30. Januar ein „fester Pakt“ geschlossen worden sei und daß man sich „die Form“ ihrer „Eingliederung in die nationale Front nicht vorschreiben“ lasse.

63) O. v. Sethe (auf Grund der Erzählung Freytagh-Loringhovens Anfang Juni 1933) in Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. September u. 10. Oktober 1952, ergänzt durch persönliche Mitteilung. Über die unerfüllten Ressortwünsche Hugenbergs vgl. sein Rücktrittsgesuch (Borchmeyer, I, S. 82), ferner Schmidt-Hannover, Umdenken, S. 346 f. Staatssekretär v. Rohr hält es in einem Leserbrief (FAZ 7. Oktober 1952) für ausgeschlossen, daß Hugenberg einen Ressortvorteil gegen die Auflösung der Kampfverbände habe aushandeln wollen. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß Freytagh-Loringhoven auf jeden Fall den Ressortwunsch bei dieser Gelegenheit erfahren hat und über Hugenbergs Haltung schwer enttäuscht war.

64) Stadtler hatte seinen Übertritt am 30. Mai, Spahn am 1. Juni bekanntgegeben (Pressemeldungen), Forschbach trat am 10. Juni aus der Fraktion der DNF im preuß. Landtag aus und als Gast zur Fraktion der NSDAP. (Sammlung der Drucksachen des preuß. Landtags, 5. Wahlper. S. 98.)

65) Völkischer Beobachter, 9. Juni, Schwäb. Merkur, 11. Juni.

66) Der Nationale Wille, S. 346; Eiserne Blätter, S. 328.

67) Winterfeld hatte noch am 18. Mai auch die zweite Gelegenheit, bei der er im preuß. Landtag zu Worte kam, ergriffen, um von der Monarchie zu sprechen. Doch wenn er jetzt von dem „Wiedererstarken des preußischen Staates, wie er einst von den Hohenzollern geschaffen wurde“, sprach, klang dies schon weniger als Hoffnung denn als Bekenntnis zu einer ruhmvollen Vergangenheit (Sitzungsber. des preuß. Landtags, Sp. 38). Neben der Tätigkeit von Blättern mit geringem politischem Gewicht wie „Fridericus“ oder „Der Aufrechte“ warb die DNF auch in den folgenden Wochen für den monarchischen Gedanken, doch zeigte das Verbot einer deutschnationalen Versammlung „Die Monarchie, die Rettung Deutschlands“, daß dies „unerwünscht“ war.

54) Ebda. (19. Mai).

55) Z. B. wurden am 22. Mai in Pasewalk nach vorangegangener Haus-suchung beim Kreisführer der DNF 30 Mitglieder des Kampfzuges verhaftet (Völkischer Beobachter, 23. Mai).

56) Am 30. Mai wurde eine deutschnationale Studentenversammlung in Jena verboten (Süddeutsche Zeitung, 31. Mai).

57) Schmidt-Hannover (Umdenken, S. 350) vermutet Ermordung durch SA, die am gleichen Tag in Kiel einen Aufmarsch hatte. Auch Hugenbergs Bemerkung in der letzten Sitzung des Parteivorstandes („Wenn in einiger Zeit die Mitteilung verbreitet werden sollte, ich hätte Selbstmord begangen, dann bitte ich davon überzeugt zu sein, daß dies nicht der Wahrheit entspricht“; ebda., S. 354) kann als Zweifel an der Nachricht über einen Selbstmord Oberfohrens gedeutet werden. Vgl. dazu allerdings jetzt den Auszug aus einem Brief der Witwe Oberfohrens: „Mein Mann ist nicht von den Nazis erschossen worden.“ („Der Spiegel“, 1959, Nr. 48, S. 49.)

58) Mit diesen Worten hatte Schmidt-Hannover am 17. Mai bei Staatssekretär Lammers den Wunsch angemeldet; dieser teilte als Termin den 30. Mai 12 Uhr mittags mit (BA Koblenz R 43 I/2655). O. v. Sethe (s. Anm. 10) setzt die Unterredung auf 31. Mai an, weil Freytagh-Loringhoven vom Aufziehen der „Skagerrak-Wache“ berichtet habe. Da die Marinewache, wie aus den Vorgängen bei Brünings Entlassung bekannt ist, auch im Vorjahr schon am 30. Mai aufzog, dürfte doch dieses Datum zutreffen, zumal eine Terminänderung in den Akten nicht vermerkt ist.

59) Teilnahme v. Restorffs nach Pressemeldung (Süddeutsche Zeitung, 31. Mai).

60) Darstellung des Ereignisses bei Borchmeyer, Hugenbergs Ringen I, S. 35 (ohne Quellenangabe) und Schmidt-Hannover, Umdenken, S. 353; im wesentlichen bestätigt durch Erzählung Freytagh-Loringhovens an O. v. Sethe Anfang Juni 1933 (pers. Mitteilung v. Sethe).

61) Aufzeichnung Arthur Buchbinder.

62) Vgl. hierüber Der Nationale Wille, März bis Juni 1933. Während sich die Kampfstaffeln beim Fackelzug am 30. Januar nicht beteiligt hatten, waren sie bei den meisten späteren Kundgebungen vertreten, beteiligten sich auch an den „Abwehrmaßnahmen“ gegen antideutsche Hetze (Bilder ebda. S. 177, 179, 183, 185).

Die Schärfe der Gegensätze innerhalb der nationalen Front zeigte sich daran, daß es zu einem Streit um die Mandate der „Abtrünnigen“ kam.

Während Stadler die Beibehaltung des Mandats damit begründete<sup>68)</sup>, daß „die Ereignisse nach dem 5. März in formalrechtlicher Beziehung, soweit das Parteiwesen und das Parlamentswesen in Frage kommt, so viele neue Rechtszustände geschaffen“ hätten, „daß die Frage der Niederlegung des Mandats nur unter dem Gesichtspunkt der neuen Gesetzlichkeit der . . . nationalen Revolution behandelt werden“ dürfe, forderten die Fraktionen unter Berufung auf die üblichen Verpflichtungen<sup>69)</sup> von den Ausgeschiedenen — wie schon von Seldte<sup>70)</sup> — die Nie-

derlegung ihrer Mandate und warfen ihnen den Bruch eines Ehrenwortes vor.

In ihrem verzweifelten Kampf gegen die Gleichschaltung und den inneren Zerfall bezeichneten sie im Rückgriff auf demokratische Prinzipien den Übertritt zur Fraktion des Bundesgenossen „als schwere Täuschung der Wählerschaft“ und spielten eine der extremen Forderungen des Parteienstaats — das die Partei, der Landesverband<sup>71)</sup>, über die Mandate verfüge — gegen ihre bisherigen Abgeordneten aus. Mit solch illusionärem Appell an die Grundlagen einer Ordnung, an deren Aushöhlung die DNVP überzeugt mitgearbeitet hatte, war im Juni 1933 jedoch nichts mehr zu erreichen. Die politische Wirklichkeit war vielmehr durch andere Kräfte bestimmt.

## Die dritte Stufe der Gleichschaltung: Desavouierung und Verbot, Rücktritt und Selbstaflösung

Das Ende kam schneller als erwartet. Hierzu trug Hugenberg mit einem Schritt bei, den er vermutlich für einen Höhepunkt seines politischen Wirkens hielt.

Am 16. Juni überreichte er dem Wirtschaftsausschuß der Weltwirtschaftskonferenz — anstelle einer Rede — eine Denkschrift<sup>72)</sup>, in der er seine Auffassung der Ursachen der Weltwirtschaftskrise und seine Vorschläge zu ihrer Überwindung vorlegte. Besonders beachtet wurde, daß er für eine im Interesse aller Staaten liegende Gesundung Deutschlands anregte, ein deutsches Kolonialreich in Afrika zu errichten und außerdem dem „Volk ohne Raum“ neue Siedlungsgebiete zu öffnen. Was Hugenberg zum Aussprechen dieser Forderungen veranlaßt hat, ist vorläufig nicht festzustellen: Wirtschaftspolitische Gesichtspunkte standen für ihn wohl auch hier im Vordergrund, doch nahm er gewiß auch gern die Gelegenheit wahr, als Vertreter der deutschen Regierung vor der Welt sprechen zu können, um Forderungen vorzutragen, die ihn und seine alldeutschen Freunde seit 1919 beschäftigte hatten<sup>73)</sup>, ohne daß sie eine entsprechende Äußerung der Reichsregierung hatten erreichen können, vielleicht wollte er auch Hitler, der ihn so oft übertrumpft hatte, wenigstens in diesem Punkt vor dem deutschen Volk oder doch vor seinen Anhängern durch eine „nationale“ Forderung überbieten und sich damit einen guten Abgang<sup>74)</sup> verschaffen. Daß Hugenbergs Entlassung nicht mehr fern war, zeigte die Stellungnahme der NS-Presse: der „Völkische Beobachter“ bezeichnet am 17. Juni Hugenbergs Vorschläge — die im übrigen sofort auf englischen und französischen Widerspruch gestoßen waren — als „Privatarbeit“. Die Richtlinien für die deutsche Außenpolitik habe Hitlers Rede vom 17. Mai gegeben, aber es stehe natürlich jedem Deutschen frei, seine private Meinung auszusprechen. Als Hugenberg zu dieser Desavouierung öffentlich Stellung nehmen wollte, weil er irrtümlich glaubte<sup>75)</sup>, die deutsche Delegation decke seine Auffassung, wurde dies verhindert<sup>76)</sup>.

Mit diesem Zwischenfall, der den gewünschten Vorwand für Angriffe auf den Führer der DNF geboten hatte und als Vorbote für Hugenbergs Ausscheiden aus seinen Ämtern angesehen werden konnte, fiel die letzte Rücksicht weg, die bisher ein geschlossenes Vorgehen gegen die deutschnationalen Organisationen verhindert hatte.

Seit Anfang Juni stand vor den Kampfstaffeln die Gefahr, daß sie mit der Begründung marxistischer Unterwanderung auf Grund der „Reichstagsbrandverordnung“ verboten wurden: Hamburg hatte Ende Mai den Anfang gemacht<sup>77)</sup>, Dortmund folgte am 15. Juni. Der Reichskampfringführer v. Bismarck hatte erneut einen Befehl herausgegeben<sup>78)</sup>, der dem Eindringen marxistischer Elemente vorbeugen sollte und jeden Wunsch nach Säuberung erfüllte. Trotz dieser Bedrohung gab eine rege Tätigkeit in den Organisationen — unterstützt durch neue Kampfblätter: „Der nationale Student“ und „Der junge Nationalist“<sup>79)</sup> — den Eindruck zielbewußter Arbeit. Für die Zeit vom 17. bis 23. Juni<sup>80)</sup> wurde nach Bad Hamm ein Reichschulungskurs einberufen, an dem viele Führer der Kampfringe teilnahmen.

Ob mit der Regierungsbildung in Danzig am 20. Juni eine Rücksicht auf die DNF weggefallen oder ob tatsächlich am 16. Juni — wie später behauptet — bei der SPD Material gefunden worden war, das die Kampfringe belastete, ob die Anwesenheit der Kampfringführer von ihren Dienststellen zu einem Zugreifen verlockte oder ob Hitler nur vor der nächsten Kabinettsitzung eine vollendete Tatsache schaffen wollte — in

71) Der Landesverband Niederrhein stellte in seinem Mißbilligungsschreiben an Stadler fest, er habe ihn „als seinen Vertreter in den Reichstag entsandt“ (Der Nationale Wille, S. 325).

76) In der Ministerbesprechung am 23. Juni stellte Hugenberg fest: „Das am Tage der Abreise von London einem Vertreter der Telegraphen-Union gegebene Interview . . . sei für die deutsche Presse verboten oder jedenfalls nicht weitergegeben worden“. Neurath erklärte ausweichend: „die Weitergabe . . . sei offenbar durch ein Mitglied der Presseabteilung irrtümlicherweise angehalten worden“.

77) In einer vom Reichsinnenministerium angeforderten Begründung (Abschrift BA Koblenz, R 43 I/2655) erklärt der Senator und Polizeiherr am 31. Mai das Anwachsen des Kampfrings seit dem 30. Januar von 50 auf 400 Mitglieder im wesentlichen durch den Zustrom aus marxistischen Kreisen. Bezeichnend für die einseitige Beurteilung ist folgende Bemerkung: „In verschiedenen Stadtteilen kam es zwischen Angehörigen der SA und des ‚Kampfrings junger Deutschnationaler‘ zu Schlägereien, die sich sogar auf den Stahlhelm mit ausdehnten, weil die Uniform des Stahlhelms mit der des ‚Kampfrings junger Deutschnationaler‘ verwechselt wurde. Ich sah mich daher genötigt, vor allen Dingen auch um das wirklich gute Zusammenarbeiten zwischen SA und Stahlhelm . . . nicht zu gefährden, ein Verbot des Kampfrings auszusprechen.“ Mit anderen Worten: Da bei dem als zulässig anzusehenden Verprügeln der Deutschnationalen durch die SA versehentlich auch Stahlhelmer Prügel beziehen könnten, muß der Kampfring verboten werden.

78) „Ehemalige Angehörige der KPD und SPD, des Reichsbanners und ihrer Nebenorganisationen, die nach dem 30. Januar 1933 dem Kampfring beigetreten sind oder sich zum Beitritt angemeldet haben, sind sofort aus den Listen des Kampfrings zu streichen, wenn sie nach dem 1. Januar 1932 noch aktiv in den marxistischen Organisationen tätig waren.“ (Lokalanzeiger Nr. 278 vom 15. Juni.)

79) Halbmonatliches Erscheinen war vorgesehen. In der Anfang Juni erschienenen Nummer schrieb der Reichsjugendführer v. Bismarck eine Abhandlung unter der Überschrift: „Hammer oder Amboß!“, in der er (nach dem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 12. Juni) „die unbedingte Notwendigkeit der konservativen Jugendbewegung“ eingehend darlegte

80) Programm: Der Nationale Wille, S. 315.

68) Abgedr. Der Nationale Wille, S. 325.

69) „Ich verpflichte mich ehrenwörtlich, dem Landesverband mein Reichstagsmandat zur Verfügung zu stellen, wenn ich aus der deutschnationalen Reichstagsfraktion ausscheiden sollte“ (ebda.).

70) Winterfeld hatte Ende April Seldte aufgefordert, sein Mandat niederzulegen. Die DNVP machte geltend, er habe „sein Mandat von der Wählerschaft eines bestimmten politischen Blocks erhalten, und wenn er diesen Block inzwischen verlassen“ habe, so besitze „er einen moralischen Anspruch auf sein Mandat fortan nicht mehr“ (Der Nationale Wille, S. 263). Seldte lehnte ab.

72) Wortlaut der Denkschrift vom 14. Juni: WTB Nr. 1459 vom 16. Juni, in engl. Übersetzung DGFP, Ser. C., vol. 1, p. 562—67.

73) Die gleichen Forderungen stellte Hugenberg in Stettin 1931 auf (Unsere Partei, 1931, S. 225 f.). — Anerkennung für Hugenbergs Forderungen von D. Traub in den Eisernen Blättern (1933, S. 332) und vom Reichskolonialbund (Der Nationale Wille, S. 355).

74) Bei Borchmeyer (Hugenbergs Ringen I, S. 36 u. 81) wird gesagt, seit der Unterredung „Ende April/Anfang Mai“ sei es „nur noch auf eine anständige Form des Abschieds“ angekommen.

75) Nach Neuraths Erzählung (wiedergegeben von Schwerin-Krosigk, Es geschah, S. 176) hatte Hugenberg seine Denkschrift der deutschen Delegation vorgetragen, aber die in „diplomatischer“ Form ausgesprochene Ablehnung Neuraths nicht ernst genommen. Hugenberg hielt auch noch in der Ministerbesprechung am 23. Juni daran fest, daß kein Widerspruch erhoben worden sei (BA Koblenz, R 43 I/1463). Vgl. hierzu auch DGFP, Ser. C., vol. 1, p. 562 note 1.

der Nacht zum 21. Juni erhielten die Reichsstatthalter folgendes Telegramm<sup>81)</sup>: „Ersuche Landesregierungen zu veranlassen, daß deutschnationale Kampfstaffeln sofort aufgelöst werden und ihr Vermögen beschlagnahmt wird. Reichskanzler Hitler“. Göring wurde für Preußen um die gleichen Maßnahmen ersucht.

Die Aktion wurde schlagartig im ganzen Reich in den Morgenstunden des 21. Juni durchgeführt. Eine Mitteilung des Amtlichen Preussischen Pressedienstes<sup>82)</sup> stützte die Maßnahmen auf § 1 der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat, die am 28. Februar „zur Abwehr kommunistischer Gewaltakte“ erlassen war, und begründete sie damit, daß Ermittlungen „einwandfrei“ ergeben hätten, daß „kommunistische und sonstige staatsfeindliche Elemente in größtem Umfang“ in die Kampftruppe aufgenommen worden seien. Widerstand wurde in der Presse nur von Frankfurt a. O. gemeldet<sup>83)</sup>.

Obwohl verkündet wurde, daß die Aktion sich nicht gegen die DNF richte, wurden auch deren Geschäftsstellen durchsucht, weil sie oft auch Befehlsstellen der Kampfstaffeln waren. Die Hauptgeschäftsstelle der DNF in Berlin wurde ebenfalls überraschend durchsucht, der Reichstagsabgeordnete Timm wurde verhaftet, der Reichskampftruppenführer v. Bismarck „zu einer Vernehmung in das Staatspolizeiamt geladen und von SA dorthin geleitet“.<sup>84)</sup> Wie die amtlichen Mitteilungen mit Nachrichten durchsetzt waren, die die aufgelösten Verbände verächtlich machen sollten<sup>85)</sup>, so hieß es auch über seine Vernehmung, er habe immer wieder geäußert, „daß er keine Ahnung gehabt habe, wie die Zustände tatsächlich in den Kampfstaffeln gewesen seien“.

Der stellvertretende Führer der DNF und einige der betroffenen Kampftruppenführer wagten Protesttelegramme an Hitler und Göring<sup>86)</sup> und widersprachen dem Vorwurf nationaler „Unzuverlässigkeit“. Sie wiesen darauf hin, daß sie ihre Mitgliederlisten freiwillig der Polizei zur Überprüfung eingereicht hatten. Schmidt-Hannover erhob als Vorsitzender der Reichstagsfraktion Einspruch gegen die Durchführung von Haussuchungen bei Abgeordneten<sup>87)</sup>. Hugenberg begab sich noch am Abend des 21. Juni zu Hitler.

Die unsichere Lage, in die die DNF durch diesen Schlag geraten war, wurde verschärft durch die gleichzeitig beschlossene Eingliederung des Stahlhelms in die SA.

Unter dem Druck einzelner Auflösungen — so in der ganzen Rheinprovinz — entschloß sich Seldte zu einem Abkommen mit Hitler, das mittelbar auch die Deutschnationalen traf. Während bisher der Druck auf den Stahlhelm darin bestanden hatte, daß eine Doppelmitgliedschaft zwischen Stahlhelm und NSDAP verboten war, wurde jetzt verfügt, daß die Stahlhelmer keiner anderen Partei angehören dürften als der NSDAP<sup>88)</sup>. Viele deutschnationale Stahlhelm-Mitglieder wurden dadurch vor die Gewissensentscheidung gestellt, ob sie ihrer „Partei“, der DNF, die „Treue halten“, oder mit der „Treue“ zum Stahlhelm den Anschluß an die stärkeren Bataillone suchen sollten. Demgegenüber bedeutete es wenig, daß Franz Seldte den ehemaligen, nun geächteten Kampfgefährten noch einen Fußtritt versetzt hatte: in einem

Aufruf, in dem er nur noch von der „nationalsozialistischen Revolution“ sprach, hieß es, daß dem Stahlhelm „Vorhandensein und Zweck“ des Kampftruppen „stets unverständlich“ gewesen sei.

Nach Lage der Dinge mußte die Entscheidung über die Zukunft der Deutschnationalen in der nächsten Kabinettsitzung am 23. Juni zugleich mit der über Hugenbergs Schicksal als Minister fallen. Obwohl die Art, wie er öffentlich desavouiert worden war, ihm einiges Mitgefühl hätte einbringen müssen, blieb er mit seinem Protest gegen die ihm widerfahrene Behandlung allein<sup>89)</sup>.

Sowohl sein Verhalten in London als auch das während dieser Beratung gab seinen „bürgerlichen“ Kollegen ausreichenden Grund, ihn fallen zu lassen. Hartnäckig bestand er auf einer Erörterung der Londoner Vorkommnisse, während Neurath sie gerade in seinem Interesse unerörtert lassen wollte. Ohne genügende Geschäftskennntnis verlangte er die gar nicht erforderliche Zustimmung des Kabinetts zu einer Personalveränderung<sup>90)</sup>, beanspruchte andererseits mehr Rechte innerhalb der Delegation auf der Weltwirtschaftskonferenz, als ihm Hitler und Neurath zugestehen wollten. Nachdem Papen, Neurath, Schwerin-Krosigk und Schacht sich neben Hitler gegen Hugenbergs Auffassung geäußert hatten, wurde festgestellt, daß eine Beschlußfassung wohl nicht mehr erforderlich sei.

Ob Hugenberg durch sein Verhalten tatsächlich noch etwas hatte erreichen oder sich nur einen guten Abgang sichern wollen — eine unglücklichere Rolle hätte er kaum spielen können. Jetzt blieb ihm nur noch der Rücktritt.

Über die Entscheidungen der nächsten Tage sind wir nur unvollkommen unterrichtet<sup>91)</sup>. Wer die Lage nüchtern betrachtete, mußte mit einem zunehmenden Zerfall der Deutschnationalen Front, dem Verlust vieler Stahlhelmer, dem Übertritt einzelner Persönlichkeiten zur NSDAP<sup>92)</sup>, der Auflösung von Verbänden<sup>93)</sup>, der Zerschlagung weiterer Organisationen rechnen. Viele Anfragen aus dem Lande kamen an Hugenberg, er bat um Geduld: er stehe vor Entscheidungen, „die von schwerster Bedeutung für Volk und Land sein“ könnten<sup>94)</sup>. Am 26. Juni sollte er am Abend auf einer Versammlung sprechen, die der Deutschnationale Bund des gewerblichen Mittelstandes veranstalten wollte. Sie wurde polizeilich verboten<sup>95)</sup>.

Nachdem er mehrere Tage vergeblich auf eine Nachricht aus Neudeck gewartet hatte, der ihm hätte Rückhalt geben können<sup>96)</sup>, schickte er am 26. Juni sein Entlassungsgesuch an Hindenburg<sup>97)</sup>.

Eingehend schilderte er die unhaltbare Lage, in der er und die Deutschnationalen geraten waren: es sei ihm nicht gelungen, seine Ressort-

89) Sitzungsprotokoll: BA Koblenz, R 43 I/1463; in engl. Übersetzung DGFP, Ser. C., vol. 1, p. 598—603. Vgl. auch die in Einzelheiten ungenaue, aber für die Stimmung wichtige Erzählung Schwerin-Krosigks (Es geschah, S. 175 ff.).

90) Ministerialdirektor Posse, dessen Versetzung in den einstweiligen Ruhestand Hugenberg forderte, obwohl seine Konferenzerfahrung nach allgemeiner Auffassung unentbehrlich war, wurde nach Hugenbergs Ausscheiden Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium.

91) Wie der Verfasser kurz vor Abschluß der Korrektur erfuhr, veröffentlichte Anton Rittthaler in den Vjh. f. Zeitgeschichte, April 1960, eine Aufzeichnung Hugenbergs, die über die Auseinandersetzung bis zur Selbstauflösung der DNF Aufschluß gibt.

92) In diesen Tagen traten zur NSDAP über: der bayr. Abg. Kepler-Nürnberg (Völk. Beobachter 23. Juni), der Staatssekretär im bayer. Wirtschaftsministerium (ebda. 28. Juni).

93) Der Führer des Landesverbands Oldenburg, M.d.L. Brunnemann erließ folgende Anordnung: „Hiermit löse ich den Landesverband Oldenburg der DNF mit allen seinen Unterorganisationen auf. Gleichzeitig entbinde ich die Mitglieder von ihren der Partei gegenüber eingegangenen Verpflichtungen.“ (Schwäb. Merkur, 24. Juni.)

94) Siehe Dokument Nr. 24.

95) Siehe Dokument Nr. 25.

96) Er hatte einige Tage vor dem 26. einen Vertrauensmann nach Neudeck entsandt, der Hindenburg die Lage Hugenbergs schildern, seine Rücktrittsabsicht mitteilen und ihm ein Eingreifen nahelegen sollte (Borchmeyer, Hugenbergs Ringen I, S. 36 f.; vgl. auch Hugenbergs Hinweis in seinem Entlassungsgesuch, s. Anm. 97).

97) Abgedr. Borchmeyer, Hugenbergs Ringen I, S. 82 ff.

81) BA Koblenz R 43 I/2655. Abgangsvermerk 20. Juni, 10.30 Uhr abends.

82) Deutsche Allgemeine Zeitung, 22. Juni.

83) Schwäb. Merkur, 22. Juni. Der Regierungspräsident teilte mit, daß es zu Tötlichkeiten gekommen sei und daß ein früherer Angehöriger der KPD erschossen wurde.

84) Ebda., 23. Juni.

85) Ebda. Am 22. Juni heißt es in einer Meldung aus Berlin: „Ein ganz besonderer Typ innerhalb der Kampfstaffeln ist der sogenannte KS-Mann Bridau aus Berlin. Dieser Führer ist zwanzigmal in den letzten zehn Jahren vorbestraft, darunter wegen Diebstahls, zweimal wegen Sittlichkeitsverbrechen, wegen Erregung öffentlichen Argernisses usw., ferner sind ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre abgesprochen. Im Bezirk des Polizeireviers 89 sind von 13 KS-Leuten acht als marxistisch kriminelle Verbrecher festgestellt worden.“ (Schwäb. Merkur 23. Juni.)

86) Siehe Dokumente Nr. 22a, 22b und 23.

87) Schwäb. Merkur 23. Juni. Dort auch über Hugenberg.

88) Vgl. hierzu auch Hugenbergs Rücktrittsgesuch (Borchmeyer, Hugenbergs Ringen I, S. 84).

wünsche durchzusetzen, er werde „im Lande und in der Presse von Organen und Einzelpersonen der NSDAP“ heftig angegriffen, er finde im Reichskabinett nicht die notwendige Unterstützung, sein Dementi über die Londoner Vorgänge sei verhindert, seine Teilnahme an der Weltwirtschaftskonferenz dem Ermessen Neuraths unterworfen, sein Antrag, einen Beamten, der sein Vertrauen nicht mehr besitze, zur Disposition zu stellen, sei abgelehnt worden. Er könne nicht in einem Kabinett bleiben, das solche Beschlüsse gegen ihn fasse; nicht er trete von den Vereinbarungen des 30. Januar zurück, sondern diejenigen, die solche Beschlüsse gegen ihn gefaßt hätten. Als weitere Gründe seines Rücktrittsgesuches nannte er den Entschluß der Stahlhelm-Führung, durch den die Mitglieder der DNF vom Stahlhelm ausgeschlossen würden, und die Auflösung der deutschnationalen Verbände, die er auch durch sein Angebot, selbst mit schärfsten Mitteln für Abhilfe zu sorgen, nicht habe verhindern können. Er beantrage daher seinen Abschied „ebenso sehr aus der Sorge um das mir anvertraute Werk heraus wie aus der Verpflichtung zur Treue gegenüber meinen Freunden und zur Wahrung meines eigenen Namens.“

Daß damit das Ermächtigungsgesetz außer Kraft trete, deutete Hugenberg dagegen nicht mehr an.

Unausgesprochen lag in diesem Schreiben ein letzter Appell an den „Schirmherrn“ der nationalen Erhebung; doch dürfte Hugenberg wenig Hoffnung gehabt haben, daß Hindenburg nunmehr eingreife<sup>98</sup>). Am folgenden Tag teilte er seine Rücktrittsabsichten auch dem Reichskanzler mit<sup>99</sup>).

In dieser letzten Unterredung konnte Hitler seine Überlegenheit voll ausspielen. Hugenberg solle sich, sagte er ihm, sein Rücktrittsgesuch noch einmal überlegen. Für den Fall seines Verbleibens im Amt stellte er ihm aber Bedingungen, die einer vollen Unterwerfung gleichkamen: er müsse auf einen Teil seiner Ämter verzichten<sup>100</sup>), der Staatssekretär v. Rohr müsse durch einen Nationalsozialisten ersetzt und die *Deutschnationale Front* aufgelöst werden. Als Hugenberg hierauf nicht einging, drohte er ihm für den Fall seines Rücktritts mit gewaltsamem Vorgehen: „Tausende“ Deutschnationaler würden ihre Stelle verlieren und ins Unglück kommen, „auf der ganzen Linie, auch auf dem Gebiete der Presse und des Films“ (!) werde ein Kampf entbrennen, „der binnen drei Tagen entschieden sein würde“.<sup>101</sup>) Mit Recht bestritt Hugenberg, daß sein von der NSDAP ja gefordertes Rücktritt solche Maßnahmen rechtfertige, er versicherte, er werde nicht in die „Opposition“ gehen, und beharrte auf seiner Entlassung<sup>102</sup>). Im Anschluß an diese Unterredung appellierte er in einem zweiten Schreiben<sup>103</sup>) an Hindenburg als den „Schirmherrn der gesamten nationalen Bewegung in Deutschland“; er forderte jetzt aber kein Eingreifen mehr im Sinne seiner Politik, sondern allein den Schutz für diejenigen, die „seiner Führung“ anvertraut waren, und für sich die Freiheit, sich zurückziehen zu dürfen, ohne unter einem derartigen Druck zu stehen.

98) Während Schmidt-Hannover, Umdenken, S. 354, das Fehlen einer sofortigen Reaktion Hindenburgs betont, geht Hugenbergs Verteidigungsschrift davon aus, daß bei Hindenburg keine Hoffnung auf sie bestand.

99) Über diese Unterredung berichtete Hitler dem Kabinett am Nachmittag des 27.: Protokoll BA Koblenz R 43 I/1463, in engl. Übersetzung: DGFP, Ser. C, vol. 1, p. 608. Hugenbergs Wiedergabe: in seinem zweiten Brief an Hindenburg (wie Anm. 97), ferner auch bei Schmidt-Hannover, Umdenken, S. 354.

100) Hitler betonte im Kabinett, daß er nicht den Rücktritt vom Wirtschaftsministerium verlangt habe (s. Anm. 99).

101) Über seine Drohungen, die hier nach Hugenbergs Brief an Hindenburg (s. Anm. 99) wiedergegeben werden, berichtete Hitler verständlicherweise dem Kabinett nicht; doch zeigen seine dortigen Ausführungen die gleiche Auffassung: „Persönlich bedauere er . . . diesen beabsichtigten Schritt . . . Allerdings sei er der Auffassung, daß Konflikte zwischen den Nationalsozialisten und den Deutschnationalen infolge der Neugründungen der Deutschnationalen, wie z. B. der Neugründung von Kampfstaffeln usw., auf die Dauer nicht zu vermeiden sein würden. Er halte es für das Beste, daß die Deutschnationale Volkspartei verschwinde.“

102) Friedrich Hoßbach (Zwischen Wehrmacht u. Hitler, Wolfenbüttel 1949, S. 35 f.) berichtet, daß Hitler noch nach Jahren mit Hochachtung von der Festigkeit Hugenbergs in diesem Augenblick gesprochen habe.

103) 27. Juni, abgedr. Borchmeyer, Hugenbergs Ringen I, S. 85.

Während Hitler im Kabinett über Hugenbergs Rücktritt berichtete, trat der deutschnationale Parteivorstand zusammen, um über das Schicksal der Partei zu beschließen<sup>104</sup>). Nach den Ereignissen der letzten Tage und angesichts der Umstände, unter denen Hugenberg aus seinen Ämtern schied, konnte sich niemand mehr Hoffnungen auf ein Weiterbestehen der DNF machen. Hugenberg hat trotzdem den „Wunsch, die Partei – allen Gefahren zum Trotz – zu erhalten“<sup>105</sup>). Doch am Ende des Weges, den er sie geführt hatte, versagten die Deutschnationalen Hugenberg den Gehorsam. Unter dem Druck der Hitlerschen Drohungen und unter dem Eindruck zunehmenden Zerfalls wurde nunmehr die Selbstauflösung der DNF beschlossen. Noch am Abend des 27. Juni begaben sich die stellvertretenden Parteiführer v. Winterfeld, Frhr. v. Freytag-Loringhoven und Dr. Poensgen zu Hitler und unterzeichneten mit ihm ein „Freundschaftsabkommen“.<sup>106</sup>)

Die veröffentlichten Vereinbarungen bilden einen bezeichnenden Schlußstein in den Beziehungen der beiden Parteien, die den Deutschnationalen seit dem 30. Januar eine Sonderstellung gesichert hatten. „Im vollen Einvernehmen mit dem Reichskanzler“ beschlossen die Deutschnationalen ihre *Selbstauflösung*, und es wurde ihnen zugesichert, daß sie bei der Abwicklung „nicht behindert“ würden. Hitler erkannte sie „als volle und gleichberechtigte Mitkämpfer des nationalen Deutschland an“. Was das bedeutete, ergab der folgende Satz: sie wurden von ihm – man kann ergänzen: im Unterschied zu allen anderen, die bisher eine andere politische Ansicht als Hitler gehabt hatten – „vor jeder Kränkung und Zurücksetzung geschützt“

Ein weiteres Vorrecht war, daß sie – ebenfalls im Unterschied zu anderen – falls sie sich „wegen politischer Vergehen in Haft“ befanden, nunmehr freigelassen und ihnen zugesichert wurde, daß sie nicht nachträglich verfolgt wurden. Den deutschnationalen Fraktionen im Reichstag und im preußischen Landtag wurde eine Vertretung in den Fraktionsvorständen der NSDAP zugestanden, doch war über den Zweck dieser Maßnahme kein Zweifel gelassen: durch sie sollte eine „einheitliche Stellungnahme“ „gesichert“ werden, das hieß: die Deutschnationalen erfuhren durch ihren Abgeordneten in der für die NS-Fraktion üblichen Weise, wie sie abzustimmen hatten.

Obwohl die Durchführung dieses Abkommens und die Erfüllung der von Hitler mündlich gegebenen Zusagen von den Nationalsozialisten gegenüber „gleichberechtigten Mitkämpfern“ nichts Unbilliges verlangte, kam es auch hier zu bezeichnenden Abstrichen.

Eine besondere Sorge der deutschnationalen Unterhändler war die Zukunft der Parteigestellten gewesen. Da Hitler zugesagt hatte, daß er für die Verwendung dieser Personen bei Reichs- und Landesbehörden „das Seine tun“ werde, reichte die Abwicklungsstelle verschiedenen Behörden Listen mit Verwendungsvorschlägen ein und legte dem Staatssekretär der Reichskanzlei Entwürfe für ein Befürwortungsschreiben Hitlers vor<sup>107</sup>). Der Vermerk „Unterbleibt!“ dürfte auf eine Entscheidung Hitlers hinweisen. Lammers fand jedoch einen Ausweg: den Behörden teilte er mit, daß nach dem Wunsch des Führers diesen Persönlichkeiten bei etwaigen Bewerbungen „allein aus der Tatsache ihrer Zugehörigkeit zur DNVP“ keine Nachteile (!) erwachsen sollten. Der Abwicklungsstelle teilte er dagegen mit, er habe „das Notwendige“ veranlaßt. Ein zweites Beispiel zeigt, wie die Deutschnationalen glaubten,

104) Borchmeyer, Hugenbergs Ringen I, S. 37; Schmidt-Hannover, Umdenken, S. 354.

105) Schmidt-Hannover, ebda. Hugenberg hat, wie sich aus einem Briefwechsel zwischen D. Traub und Frhr. v. Freytag-Loringhoven (etwa 1935/36) ergab, den an der Auflösung der Partei Beteiligten noch nach Jahren Vorwürfe gemacht (pers. Mitteilung v. Sethe). Angesichts der übereinstimmenden Überlieferung von deutschnationaler Seite ist die Mitteilung Meißners im Kabinett am 27. Juni (wie Anm. 99) „Hugenberg halte eine Selbstauflösung der Deutschnationalen Volkspartei für das Beste“, nur damit zu erklären, daß Hugenberg gegenüber dem Reichspräsidenten diese Auffassung vertreten wollte, um die von ihm erbetene Hilfe nicht in Frage zu stellen.

106) Siehe Dokument Nr. 26.

107) BA Koblenz, Akten der Reichskanzlei R 43 I/2655.

sich dem Druck beugen zu müssen. Als es Anfang Juli darum ging, daß die Mitglieder der deutschnationalen Landtagsfraktion in ein Hospitantenverhältnis zur preußischen NS-Fraktion treten sollten, lehnten die Nationalsozialisten zwei Deutschnationale, darunter Herbert v. Bismarck, ab. Da die Deutschnationalen bereit waren, sich auch dieser Bedingung zu unterwerfen, legte Bismarck am 10. Juli sein Mandat nieder<sup>108</sup>).

Zu „Nachrufen“ auf die Partei ist es in der Presse nicht gekommen. Die Kommentare zur Auflösung waren sich einig darin, daß es sich bei ihr um eine notwendige Konsequenz der Entwicklung seit dem 30. Januar handele. Die Blätter der anderen Parteien hielten sich angesichts der vollzogenen oder bevorstehenden Auflösung der eigenen Partei zurück, die deutschnationalen Blätter wagten es nicht, ein Bedauern auszusprechen, sondern konnten nur feststellen<sup>109</sup>), daß die DNVP „mit größter Befriedigung auf ihr Wirken in Staat und Volk zurückblicken“ könne, da „ihr Ziel, ein nationales Deutschland“ erreicht sei. Es war schon gewagt, „zu wünschen, daß das getroffene Freundschaftsabkommen zu einer unlöslichen Verbundenheit aller wahren Deutschen“ führe.

108) Mandatsniederlegung; Sammlung der Drucksachen des Preuß. Landtags, 5. Wahlperiode, 1. Band, S. 100. Über das Motiv: pers. Mitteilung v. Schlabrendorf.

109) Schwäb. Tageszeitung (Württ. Bauernbund), 30. Juni.

Ein Abschiedswort Hugenbergs oder eines anderen deutschnationalen Führers an ihre Anhängerschaft ist nicht bekannt. Obwohl sie als „gleichberechtigte Mitkämpfer“ anerkannt waren, wäre ihnen nicht erlaubt worden, auszusprechen, was sie wirklich bewegte. Die Sorgen über die künftige Entwicklung machten es ihnen aber auch unmöglich, mit Befriedigung über das Erreichte auf die Geschichte der Partei zurückzublicken. Mit den anderen Parteien mußten sie sich vorwerfen, daß sie Hitler und die NSDAP unterschätzt hatten. Ihr besonderer Anteil an der Entwicklung zum Einparteienstaat war jedoch in dem Satz enthalten, mit dem die deutschnationale Parteileitung nach dem 30. Januar ihre Gleichberechtigung in der nationalen Erhebung angemeldet hatte<sup>110</sup>). „Seien wir uns bewußt, daß das, was hier erreicht ist, ohne die Deutschnationale Volkspartei nicht erreicht worden wäre.“

110) Der Nationale Wille 4. Februar 1933, S. 57 (Aufruf).

**Anmerkung:**

Friedrich Frhr. Hiller v. Gaertringen, Dr. phil., geb. 15 Januar 1923 in Stuttgart. Studium der Geschichte und des Staatsrechts in Tübingen und Göttingen. Wissenschaftl. Assistent am Historischen Seminar der Universität Tübingen. Veröffentlichungen: „Fürst Bülow's Denkwürdigkeiten“, Tübingen 1956; Herausgabe der „Lebenserinnerungen“ Wilhelm Groeners, Göttingen 1957.

Nachorderungen der Beilagen aus Politik und Zeitgeschichte sind an die Vertriebsabteilung DAS PARLAMENT, Hamburg 36, Gänsemarkt 21/23, zu richten. Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT zum Preis von DM 1,89 monatlich bei Postzustellung einschließlich Beilage ebenfalls nur an die Vertriebsabteilung. Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preise von DM 6,— pro Stück einschließlich Verpackung zuzüglich Portokosten an die Vertriebsabteilung, Hamburg 36, Gänsemarkt 21/23, Telefon 34 12 51.